

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 49 (1971-1972)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der ETH Zürich und der Dolmetscherschule

Redaktion: Werner Bosshardt, Rolf Nef Rex Schenk	Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Telefon 47 75 30 Auflage 18 000	Druck und Versand: Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Telefon 27 09 50	Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37 Postfach 880, 8022 Zürich, Telefon 23 83 83
---	---	---	--

(Vorläufige) Notizen zum Vorschlag für den neuen »Ausbildungsartikel« der BV

Der Zwang zur Qualifikation – Bildung oder Ausbildung?

Man kann sich die Frage stellen: Wieso hat sich in den letzten Jahren die Diskussion um Bildungsprobleme intensiviert? Wieso wird erst seit einigen Jahren versucht, auf nationaler Ebene Bildungspolitik zu betreiben? Die Schweiz als Staat, als Nation resp. der Bund ist daran interessiert, dass sich die Position unseres Landes gegenüber den andern hochindustrialisierten Nationen nicht verschlechtert. Dies bedingt die Auf-

rechterhaltung eines ausreichenden Wirtschaftswachstums zur Erhaltung resp. Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit. Aus der Diskussion in den anderen Industriegesellschaften wurde ersichtlich, dass Bildung und Wissenschaft für das wirtschaftliche Wachstum als dritter Faktor (neben Arbeit und Kapital) zunehmend an Relevanz gewinnen. Das heisst: Die industrielle Gesellschaft ist immer auf sie angewiesen.

Für die Schweiz heisst das:

- Ein erhöhtes (oder zumindest ein konstant hohes) Wirtschaftswachstum unter einer nur geringen Zunahme der Zahl der Beschäftigten (Fremdarbeiterabbau) zwingt zur Rationalisierung und Automatisierung der Produktion.
- Diese Rationalisierung bedingt eine Verbesserung der Qualifikation der Erwerbstätigen (Besserqualifizierung der ins Erwerbsleben Eintretenden auf den Schulen, Schaffung von Um- und Weiterbildungsmöglichkeiten).
- Dieser Druck zur Qualifikation hat in der Schweiz erst vor relativ kurzer Zeit eingesetzt: Die lange Zeit fast unbegrenzte Möglichkeit, billige und relativ unqualifizierte Gastarbeiter zu importieren, liess in vielen Produktionsbereichen eine arbeitsintensive Produktionsstruktur überdauern. Erst mit dem politisch notwendig gewordenen Stopp des Imports von billiger Arbeitskraft stellte sich auch für die Schweiz der Zwang zur Rationalisierung und zur Verbesserung der Qualifikation der Beschäftigten ein.
- Die Diskussion über Bildung und Bildungsreform, über den Zusammen-

hang zwischen Bildung, Wissenschaft und wirtschaftlichem Wachstum scheint denn auch etwa zur gleichen Zeit eingesetzt zu haben wie die politische Artikulation der Forderung nach dem Abbau des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften.

Gesucht: Mehr Bildung

Für den Bund – als »Gesamtkapitalisten« – musste das heissen: Ausbau des Bildungswesens auf allen Stufen zur Maximierung des Outputs an qualifizierten Arbeitskräften, vermehrte Förderung der wissenschaftlichen Forschung – wenn es sein musste gegen den Widerstand einzelner Gruppen. Denn sollte er in diesem Unterfangen nicht insofern nützlich sein, so wäre einerseits mit einem Verlangsamten des wirtschaftlichen Wachstums (und damit möglicherweise mit einer Verschlechterung der Position der Schweiz gegenüber den anderen Industriestaaten), andererseits – aus dem ersten resultierend – mit einer Gefährdung der internen politischen Stabilität zu rechnen (evtl. Arbeitslosigkeit usw.).

Also: Maximierung der Produktion von Bildung und Minimierung der für diese Produktion benötigten sozialen Kosten. Die Eingriffsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Bildungswesens sind jedoch bis jetzt relativ beschränkt. Das Bildungswesen – abgesehen von der seit längerer Zeit unter Bundeskompetenz stehenden Berufsbildung – steht unter kantonalen Hoheit. Nur auf die Gestaltung der kantonalen Hochschulen hat der Bund in den letzten Jahren in Form des Hochschulförderungsgesetzes einen gewissen Einfluss gewonnen: Die Kantone sind nicht mehr in der Lage, ihre Universitäten ohne die Unterstützung durch den Bund so auszubauen und zu unterhalten, dass der zunehmenden Nachfrage nach höherer Bildung entsprochen werden kann. In diesem Zusammenhang wurden zwei neue bildungspolitische Gremien geschaffen (Konsultativorgane des EDI und der ihm angegliederten Abteilung für Wissenschaft und Hochschulkonferenz).

Vermehrte Eingriffsmöglichkeiten schaffen

Die Vielfalt der bestehenden Organe und Zuständigkeiten hat – bei den offensichtlich bestehenden Interdependenzen der einzelnen Bildungsstufen – zur Folge, dass in den verschiedenen Gremien oft partielle Entscheide über partielle Bereiche des Bildungswesens gefällt werden; Entscheide, die somit vielfach voneinander relativ unabhängig sind und miteinander konfliktieren können. Die Rationalität der Organisation des Bildungswesens ist also relativ tief.

Will der Bund nun die Produktion von Bildung auf allen Stufen maximieren, so muss er versuchen, den oben erwähnten »Rationalitätsgrad« zu heben, das zersplitterte Bildungswesen wieder zusammenzukitteln (»Einheit des Bildungswesens«) und seinen Einfluss

auf dessen Gestaltung zu vergrössern – was den Kampf gegen die kantonale Schulhoheit, die föderalistische Rückzugposition, impliziert.

Einen Kernpunkt des Vorentwurfs für die Neufassung von BV Art. 27 bildet denn auch der Versuch, die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiet des Bildungswesens neu zu regeln:

- »Die Sorge für das Bildungswesen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen.«

- Die Kantone sind weiterhin für die Ausbildung auf Vorschul- und Volksschulstufe zuständig (was genau unter Volksschule verstanden wird, wird nicht deutlich). »Die Kantone sorgen für eine Koordination des bestehenden Rechts.«

- Der Bund kann Grundsätze aufstellen über die Gestaltung und den Ausbau des Mittelschulwesens, der höheren Ausbildung, der Weiter- und Erwachsenenbildung sowie über die Ordnung des Stipendienwesens und anderer Ausbildungsbeihilfen. Der Bund kann höhere Lehranstalten errichten, übernehmen oder unterstützen.

- Der Bund kann die Kantone auch auf dem Gebiet des Bildungswesens finanziell unterstützen. Finanzielle Unterstützung kann an die Voraussetzung geknüpft werden, dass im Bildungswesen Koordination und Freizügigkeit unter den Kantonen und der Zugang zu den Hochschulen sichergestellt sind.

- Die obligatorische Schulpflicht beträgt 9 Jahre.

Der Bund versucht hier also Normen für die inhaltliche und die formale Gestaltung des Bildungswesens zu setzen, ohne am Prinzip der kantonalen Schulhoheit allzu stark zu rütteln.

NSZ: Kritik statt Selbstkritik

Von Nachbetern und Schützenghilfen

Es ist anzunehmen, dass innerstudentische Zeitungsfeinden in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis stossen, am wenigsten bei den Inserenten. Kleinliche Auseinandersetzungen nützen weder dem einen noch dem andern Blatt, Zurückhaltung liegt daher im eigenen Interesse. Bekanntlich hält man aber bei der »Neuen Studenten-Zeitung« von solcher Zurückhaltung nicht viel. Nachdem sie monatlang mit mässigem Erfolg versucht hat, den »zs« bei dessen Inserenten zu diffamieren, versucht sie nun, die zs-Redaktoren als »Helfershelfer« und »Nachbeter« des KStR zu denunzieren. Hierzu drängen sich nun doch einige deutliche Bemerkungen auf.

Dass die Arbeit der zs-Reformkommission in wenig zutreffender Weise geschildert worden ist, kann allenfalls noch mit fehlender Information erklärt werden. Was aber NSZ-Zentralredaktor Martin Rhonheimer in der neuesten Nummer ausstreut, ist gezielte, weil wissentliche Fehlinformation. So qualifiziert er die zs-Redaktoren rundweg als »Helfershelfer« des KStR, als »uneigennützigste und unprofitiertere Nachbeter und Schützenghilfen« dieses Gremiums. Seiner politischen Verantwortung sei der zs nicht gerecht geworden, und zwar deshalb, weil er als abhängige Zeitung »pro domo« schreiben müsse. Rhonheimer, der an anderer Stelle in dieser Zeitung pikant-

Der zweite wichtige Punkt des Vorentwurfs ist der Versuch des Bundes, sich die Kompetenz zur Förderung der Forschung anzueignen:

- »Der Bund fördert die wissenschaftliche Forschung...« »Der Bund ist befugt, eigene Forschungsstätten zu errichten.«

Bildungspolitik als eine adaptive Politik

Der Versuch, die »Einheit des Bildungswesens« wiederherzustellen und die Effizienz dieses Bildungswesens zu vergrössern, also der Versuch, in vermehrtem Mass auch im Bereich der Bildung und Ausbildung Gestaltungskompetenz zu erlangen, kann als Reaktion betrachtet werden auf

- die erhöhte Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften seitens der Wirtschaft

- die vermehrte horizontale (a) und vertikale (b) Mobilität der Bevölkerung: (a) Vereinheitlichung der kantonalen Schulsysteme zur Verminderung von »Reibungsverlusten« bei der Wanderung von Kanton zu Kanton, (b) Ausbau des Stipendienwesens und der Hochschulen (qualitativ und quantitativ), um der steigenden Nachfrage nach höherer Bildung zu genügen

- die erhöhte Geschwindigkeit des strukturellen Wandels: einerseits Differenzierung des Angebots an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, andererseits Erhöhung der Flexibilität der Ausbildung (Schaffung der Fähigkeit und der Motivation zur Weiter- und Umqualifizierung)

- die erhöhte Relevanz der Wissenschaft im allgemeinen, des technologischen Wissens im besonderen: Der Bund muss sich die Möglichkeit schaffen, die für das wirtschaftliche Wachstum notwendige Forschung gezielt zu fördern.

Die Schulkoordinationsinitiative

Den äusseren Anstoss zur Ausarbeitung dieses Entwurfs für eine Verfassungsrevision bildete die Schulkoordinationsinitiative der BGB-Jugendfraktion, die im wesentlichen

- die einheitliche Festlegung des Schuleintrittsalters, des Schuljahresbeginns, der Dauer der Schulpflicht

- die Unterstützung der Koordinationsbestrebungen der Kantone auf dem Gebiet des Schulwesens durch den Bund

Fortsetzung auf Seite 2

»Hobbywissenschaftler« am Werk?

Walter H. Rüegg – seit 1961 Ordinarius für Soziologie in Frankfurt am Main, Rektor ebendieser Universität 1965–1970, Initiator und Vorsitzender des obskuren Bundes »Freiheit der Wissenschaft« – sucht, nach dem Erlass des fortschrittlichen hessischen Hochschulgesetzes, »verblühter« von seinem Rektorposten zurückgetreten, auf heilem Boden ein neues Wirkungsfeld, leider anfänglich nicht so überaus erfolgreich: Im Kampf um den Posten des SRG-Generaldirektors wurde er – trotz Unterstützung durch intensive lobbyistische Schützenhilfe – auf die Plätze verwiesen; so musste sich Rüegg eben mit »Minderern« begnügen. »Qualifizierte Persönlichkeiten sind jedoch immer gefragt: Ende Dezember letzten Jahres wählte der Stiftungsrat des »Schweizerischen Nationalfonds« (Stiftung zur Förderung der Forschung an den Hochschulen) W. Rüegg als »Fachvertreter« für Soziologie in den Forschungsrat – in dasjenige Gremium, das über die Gewährung beantragter Forschungskredite zu beschliessen hat. Rüegg wird dieses (Neben-)Amt am 1. 3. 72 antreten.

In der Tat handelt es sich hier um einen – auf dem Gebiet der soziologischen Forschung – »bestausgewiesenen Mann: Ausser einem Nachruf in der »Kölnner Zeitschrift für Soziologie« und einem Einführungsband im »Telekolleg« findet sich eigentlich in der Liste von Rüeegs Publikationen nichts »Soziologisches. Trotzdem sollen von nun an alle Gesuche an den Nationalfonds »mit soziologischem Inhalt« an den »Soziologen Rüegg« verwiesen werden, der – wenn er sich zur Beurteilung nicht kompetent fühlt – das vorgelegte Projekt durch externe Experten begutachten lassen kann. Aufgrund dieses Gutachtens, das einzuholen der »Fachreferent« nicht verpflichtet ist, und des Berichtes ebendieses Fachreferenten hat sich die Unterkommission »Geisteswissenschaftene eine Meinung zu bilden und dem Forschungsrat Antrag zu stellen. Auch ohne dass Rüegg direkt über die Kreditgewährung entscheiden kann, kommt ihm im Prozess der Meinungsbildung doch eine Schlüsselposition zu – eine Position, für die Rüegg nicht qualifiziert ist. Der Berner Soziologe Atteslander, der in Bälde den steigenden Boden Schweiz Richtung Augsburg verlassen wird, meinte: »Ich finde das eine gewaltige Ohrfeige gegenüber P. Heintz und R. Girod.«

Rolf Nef

In dieser Nummer

- 3 Bilanz einer dornenreichen Amtszeit: Interview mit Rektor M. Wehrli
- 4 Der Kleine Studentenrat berichtet
- 5/7 Ja zur Abschaffung der Studiengebühren: Zur Abstimmung über die Einzelinitiative Thomas Fries
- 7 VSS: Grippe und Rekonvaleszenz
- 8 Das revidierte Stipendienreglement
- 8 Hochschule St. Gallen: Institut für Entwicklungsländer
- 9/11 Die Auseinandersetzung um das »Rechtskartell«: Entgegnungen von Studierenden und NSZ
- 12 Das neue Disziplinarrecht an der Uni: Bericht und Kommentar
- 13 Um ein schweizerisches Friedensforschungsinstitut: Ausschnitte aus der Projektstudie von Roy Ganz
- 15/17 Interview mit Johan Galtung (Peace Research Institute, Oslo)
- 20 Die Vorarbeiten zur Inszenierung des »Peer Gynt« in Zürich

Redaktionsschluss: 10. April

● dass er sich zum Disziplinarrecht anders geäußert hat als der KStR, ebenso zum »Fall Lübbeck«.

Die Redaktion hat sich allerdings dezidiert an die Seite des KStR gestellt, wenn versucht worden ist, mit Mitteln, die einen Rechtsstaat kompromittieren, gegen Gefährdungen des Rechtsstaates vorzugehen, z. B. im Zusammenhang mit dem Regulativ. Uebrigens: Ist der Studentenering nun auch ein »Schützenghilfe« des KStR, nachdem er überwiegend negativ zum Regulativ Stellung genommen hat?

Rhonheimers Versuch, den zs-Redaktoren politische Ummündigkeit anzudichten, diskreditiert sich auch dort, wo er unterläßt.

● dass im zu verschiedene Geschehnisse von zwei Seiten beleuchtet worden sind (Fall Kühnli, Unischießung, Hochschulreformkommission, Strickhof, Auseinandersetzung um das »Rechtskartell« usw.);

● dass der zs verschiedene Papiere in grossen Auszügen oder gar integral abgedruckt hat, um dem Leser ein

● dass der zs differenziert zu den Disziplinarfällen Stellung genommen hat;

Fortsetzung siehe Seite 2

Der Zwang zur Qualifikation...

Fortsetzung von Seite 1

– die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen an der gegenseitigen Angleichung der Lehr- und Studienpläne aller Schulstufen bis zur Maturität, der Lehrmittel und der Lehrerausbildung auf der Ebene der Verfassung normiert haben will.

Diese mehr oder weniger formalen Aenderungsbegehren griffen zu kurz; sie konnten dem – weiter oben hergeleiteten – Bedürfnis des Bundes nach vermehrtem – auch inhaltlichem – Einfluss auf das Bildungswesen, nach einer »Gesamtkonzeption«, nicht genügen:

»Nicht nur die Koordinationsprobleme vom Beginn der Schulpflicht bis zur Maturität legen eine Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen unseres Bildungswesens nahe. Wenn schon, ... so streben wir eine zukunftsweisende Verfassungsgrundlage für die Gesamtheit unseres Bildungswesens an. Würde sich die Revision auf die Forderung des Initiatorbegehrens beschränken, so blieben wesentliche Problemkreise unberücksichtigt, wie z. B. der ganze Hochschulbereich, die allgemeine Forschungsförderung, die Erwachsenenbildung und die Ausbildungsfinanzierung« (»Bericht des Bundesrates... über das Volksbegehren für Schulkonkordation, BB II/43, 1971, S. 1015).

Die Kantone – deren Schulhoheit durch diese Initiative gefährdet wurde – griffen zur Tat. Was immer wieder hinausgeschoben wurde, kam jetzt – unter dem Druck einer möglichen für die Kantone mit negativen Konsequenzen behafteten Verfassungsänderung – zustande: das interkantonale Konkordat über die Schulkonkordation. Materiell wurden die Ziele der Volksinitiative übernommen. Damit versuchten die Kantone, durch »Selbstorganisation« der notwendigen Koordination dem Begehren des Bundes nach vermehrten Kompetenzen im Bildungswesen effektiv entgegenzutreten. Devisen: Wieso eine Verfassungsrevision, wir machen es selbst – und dazu noch besser. Dementsprechend fielen auch die Reaktionen auf den Vorentwurf aus:

»Der Kanton Zürich hat ein gut ausgebautes und fortschrittliches Schulsystem. Er hat zudem durch seinen Beitritt zum Konkordat... seine Bereitschaft zur interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen gezeigt. Es be-

steht daher für ihn kein zwingender Anlass, sich für ein vermehrtes Engagement des Bundes auf diesem Gebiet auszusprechen« (aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, 15. 7. 71).

Nach dem Abschluss der Vernehmlassung (15. 7. 71) und der Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen durch die Abteilung für Wissenschaft und Forschung setzte Bundesrat Tschudi im Herbst 1971 eine Expertenkommission ein, die den Vorentwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Kritiken und Anregungen überarbeiten sollte – ohne allerdings das eingegangene Originalmaterial zu Gesicht zu bekommen. In der Expertenkommission beherrschten numerisch gesehen die Vertreter des Bundes, der Wirtschaft und der Kantone die Szene, die Vertretung anderer Interessen, z. B. der Lehrer, hatte eher subsidiären Charakter. In der Folge wollen wir uns auf die Diskussion einiger spezieller Problemkomplexe beschränken.

»Bildung« oder »Ausbildung«?

Man spricht von »Bildung«, obwohl man eigentlich »Ausbildung« meint; man spricht von einem »Bildungsartikel«, obwohl es sich eigentlich um einen »Ausbildungsartikel« handelt. Fasst man Bildung als eine Menge (noch zu spezifizierender) Lernprozesse

Zielbestimmung missglückt und umstritten

Das Bildungswesen hat denn auch nicht die Vermittlung von »Bildung«, sondern von »Ausbildung« zum Ziel: »Das Bildungswesen hat zum Ziel: – die Vermittlung einer der Eignung entsprechenden Ausbildung im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung der Persönlichkeit und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gesellschaft – die Vorbereitung auf die Übernahme politischer und sozialer Verantwortung.«

In der von der Expertenkommission erarbeiteten Fassung heisst es dann nur noch:

»Jeder Einwohner hat ein Recht auf eine seiner Eignung entsprechende Ausbildung.«

auf, so lassen sich diejenigen Lernprozesse, die man mit dem Begriff (klassische) Ausbildung bezeichnen kann – (oft autoritäre) blosser Aneignung vorgegebenen Stoffes und dessen Reproduktion (reproduktives Lernen), Qualifizierung auf bestimmte, genau umrissene Funktionen hin etc., – als eine Teilmenge betrachten. Viele von denen, die heute mehr Bildung fordern, meinen mehr Ausbildung, eine Optimierung des Outputs an verwertungsrelevanter Qualifikation – deshalb propagiert man auch die Chancengleichheit.

Bildung dagegen meint etwas anderes: Das Individuum soll durch Lernprozesse befähigt werden, sich einerseits an die bestehende Realität anzupassen (Vermittlung von Qualifikation, die das Ergehen einer Beschäftigten und die Bewältigung von deren Anforderungen ermöglichen), andererseits eben an der Veränderung dieser Realität zu arbeiten (Fähigkeit zum kritischen Denken, zur Entwicklung von Alternativen; Fähigkeit, Spannungssituationen auszuhalten und Konflikte produktiv zu lösen etc.).

Bildung meint damit so etwas wie »Befähigung zur Emanzipation«, zur produktiven Bewältigung der Realität – hier handelt es sich zugegebenermassen noch um recht vage Begriffe. Dass damit die Vermittlung instrumenteller Kenntnisse und »verwertungsrelevanter« Qualifikation nicht hinlänglich ist, sondern sich einerseits in einem anderen Bezugssystem, andererseits in einer anderen Form zu vollziehen hat (nicht-autoritäre Lernprozesse etc.), kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

Der Versuch, die »Ziele des Bildungswesens« in der Verfassung zu verankern, musste Opposition hervorrufen: seitens der Pädagogen und Bildungsforscher, die die vorgeschlagene Fassung aus dem Gesichtspunkt der Bildungstheorie in Frage stellten: Was heisst Eignung? Wer formuliert die Kriterien, anhand deren man die Eignung bestimmen kann? Was für eine Bildungskonzeption steht hinter diesem Zweckartikel? Und seitens der Kantone, die in ihren Schulgesetzen schon eine Zielsetzung formuliert haben und sie auch dort belassen wollen.

»Recht auf Bildung«

Das »Recht auf Bildung« wurde nicht in den Vorentwurf aufgenommen – offensichtlich scheute man sich, die ganze Vorlage durch die Integration eines umstrittenen Postulats ins Wanken zu bringen –, sondern im Begleitschreiben des EDI als Stimulus mitgegeben:

»Wenn nach reiflicher Überlegung von der Aufnahme eines solchen sozialen Grundrechts in die Verfassung abgesehen werden ist, so nicht deshalb, weil der Grundsatz, wonach jedem Individuum eine seiner Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung zusteht, nicht volle Zustimmung verdient, sondern weil eine so allgemein gehaltene Erklärung in der Auslegung zu Schwierigkeiten führen und schliesslich sogar eine geringere Wirkung entfalten dürfte als fortschrittliche, sozial aufgeschlossene, auf bestimmte Problemkreise bezogene Ausführungsbestimmungen« (S. 9).

Währendem sich z. B. der SGB und die SPS für die Aufnahme eines »RAB« in die Verfassung aussprachen, wurde dies von anderen Gruppen mehr oder weniger schief abgelehnt:

»Derartige deklaratorische »Rechte«, die keinen individuellen Rechtsanspruch beinhalten, entsprechen nicht dem System unserer Bundesverfassung und würden nicht nur Verwirrung stiften, sondern auch die Gefahr in sich bergen, dass die eigentlichen Persönlichkeitsrechte in ihrer Bedeutung abgewertet würden« (Vorort).

Ein »Recht auf Bildung« – das ein Recht auf Weiterbildung beinhaltet – in der Verfassung, evtl. ergänzt durch

den Begriff »Neigung«, z. B. »Jeder Einwohner hat Anspruch auf eine seiner Neigung entsprechende Bildung und Ausbildung«, würde eine gewisse Dynamik institutionalisieren: Durch die Klagebarkeit dieses Sozialrechts könnte der Staat evtl. durch Minderheitsgruppen verpflichtet werden, in vermehrtem Ausmass die Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen zu fördern bzw. – unter Umständen erst zu schaffen – diese Gefahr gab in der Expertenkommission zu grossen Bedenken Anlass. Eine derartige u. U. schlecht kon-

Auch die Berufsbildung integrieren?

Dass das EDI anfänglich darauf verzichtet hat, die Berufsbildung in den neuen Bildungsartikel zu integrieren, kann wieder mit der Konfliktivität dieses Vorschlags erklärt werden. Man formulierte den Vorschlag als Frage im Begleitschreiben, um die hier direkt Interessierten – vor allem die Wirtschaft – nicht zu stark zu »schockieren«. Während vor allem die Gewerkschaften für eine Integration plädieren: Damit würde die Gleichrangigkeit der Bildungsstränge betont und unterstrichen, dass das Lehrziel der Berufsbildung vorrangig auf die Persönlichkeitswerte des Lehrlings und nicht auf wirtschaftliche Nützlichkeitsbegründungen ausgerichtet werden sollte« (G. Casetti, CNG, Civitas 12/71), sind gewerbliche Kreise anderer Meinung:

»Ebenso notwendig wie die Berücksichtigung persönlicher und gesellschaftlicher Belange in der Bildungspolitik ist die Beachtung wirtschaftlicher Bedürfnisse. Es kann sich nämlich keine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung leisten, an den Realitäten der Ökonomie vorbei auszubilden, weil letztlich auch die Entfaltung einer harmonischen Persönlichkeit den Arbeitsplatz in der Wirtschaft voraussetzt. Sofern die Zielsetzungen der schweizerischen Bildungspolitik diesen Gesichtspunkt mit entsprechendem Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Wirtschaft in allen Bildungsfragen nicht ebenfalls beinhalten, ist von einer Unterstellung der Berufsbildung unter den neuen Bildungsartikel abzusehen« (M. Kamberer, Schweizerischer Gewerbeverband, Civitas 12/71).

Der Vorort ist im Prinzip mit der »Transplantation« der Berufsbildung einverstanden, will jedoch damit weder eine Aenderung in der Konzeption der Berufsbildung noch einen vermehrten Einfluss des Bundes im Bereich der Berufsbildung und Weiterbildung verbunden wissen:

trollierbare Dynamik wird durch das »Recht auf Ausbildung«, das jedoch erst dann ins Spiel kommt, wenn auch eine »Eignung« vorliegt, nicht impliziert. Die Situation bleibt unter Kontrolle: Man will schliesslich in erster Linie möglichst viel verwertbare Qualifikation und nicht »Bildung«. Ein »Recht auf Ausbildung« ist zudem, vor allem wenn die Kriterien, nach denen die »Eignung« bemessen werden soll, restriktiv formuliert werden, in einem viel geringeren Ausmass klagbar als ein »Recht auf Bildung«.

»Wir wissen, dass einzelne Kreise die berufliche Ausbildung vollständig in Schulen und in den Schulen angeschlossene Werkstätten verlegen möchten und der Begründung, die berufliche Ausbildung sei ein Teil des Bildungssystems und gehöre infolgedessen in den schulischen Bereich. Wir widersetzen uns solchen Auffassungen.

Dass die Wirtschaft – die man keinesfalls als homogene Einheit betrachten kann, sondern in Bereiche aufgliedern muss, denen dann bestimmte »Bildungsinteressen« zuzuordnen sind – an der Berufsbildung im allgemeinen und an ihrem Einfluss bei der Gestaltung dieser Ausbildung im besonderen ein eminentes Interesse hat, ist nicht verwunderlich. Ihr Interesse dürfte sich dabei eher auf die Vermittlung bestimmter Motivationsstrukturen – Anpassung an die »betriebliche Atmosphäre« etc. – und die Vermittlung konkreter, anwendungsorientierter Qualifikationen konzentrieren als auf die Vermittlung von »Bildung« und der Befähigung zum kritischen Denken etc. Die Integration der Berufsbildung in den »Bildungsartikel« wird längerfristig zweifellos auch die Integration dieser Berufsbildung in eine Bildungskonzeption zur Folge haben. Was in der Folge eine Neuorientierung der beruflichen Ausbildung mit sich zu führen hätte

»Die hergebrachte Regelung hat bis jetzt gut gespielt« (B. Wehrli, Sekretär des Vororts) – zumindest für die Wirtschaft, die sich im EVD und im Biga ja kaum über mangelnden Einfluss beklagen kann.

Auch diese neue Regelung wird – zumindest kurzfristig – kaum viel verändern, solange keine Bildungskonzeption erarbeitet und politisch abgestützt ist, in der Bildung mehr als nur Ausbildung meint und solange sich die Interessen des Staates und des Grossteils der Wirtschaft in der »Ausbildungspolitik« so sehr ähnlich sind, wie sie es heute sind. *Herbert Kraus*

Von Nachbarn und Schützengenhilfen

Fortsetzung von Seite 1

eigenständiges Urteil zu erlauben (z. B. Stipendientituation in der Schweiz, Stipendienreglement Kanton Zürich, Arbeitsblätter KStR, Broschüre Studentenering, Affäre Roter Gallus, Studie Ganz, Unigesetz Basel usw.);

● dass der z. B. andere Fragen derart umfassend dargestellt hat, dass dem interessierten Studenten reichhaltiges Material zur eigenen Urteilsbildung zur Verfügung stand (Bildungsplanung, Vorschulerziehung, Hochschulreform in der BRD, Disziplinarrecht usw.).

Selbst Studenten, die dem z. B. keineswegs freundlich gesinnt sind, geben zu, dass die »Bandweitex« der verschiedenen Meinungen in es erheblich grösser ist als bei der »Neuen Studentenzeitung«, die sich zwar »Diskussionsforum« nennt, aber seit ihrem Bestehen ausser einem unerbittlichen Kreuzzug gegen »Linke« im allgemeinen, den KStR im speziellen und dessen ausländischen Mitarbeiter Niebuhr im speziellen nur wenig zu bieten hatte. Die z. B. Redaktion war und ist der Meinung, dass den Studenten noch andere Dinge interessieren könnten. Einstweilen kann sie den »Ideenreichtum« der NSZ mit einem gewissen Schmunzeln zur Kenntnis nehmen:

● Seit einigen Nummern zielt die NSZ eine Kopfleiste, die im Schriftbild bis

auf eine leichte Korrektur am »K« mit jenem des z. B. völlig identisch ist; ● Nachdem ihm z. B. regelmässig die dreiteiligen Bilder geschichten von Werner Catrina erschienen sind, trat nun auch die NSZ in ihrer vorletzten Nummer mit einer dreiteiligen Bilder geschichte an die Öffentlichkeit. Titel bei Catrina: »Geschichten aus der Universität.« Titel bei der NSZ: »Geschichten aus der Uni.«

Hut ab vor solcher Originalität! Der Vorwurf der »Profillosigkeit« gegenüber dem z. B. gewinnt so noch an unbeabsichtigter Selbstironie...

Alles in allem: Der Artikel Rhonheimers ist gewaltig danebengeraten. Er, der mimosenhaft empfindlich auf die Kritik des Bruno Hinrich reagiert, der, nicht immer zu Unrecht, gegen gewisse Informationspraktiken ins Feld zieht, scheut es nicht, in jenem Stile vorzugehen, den er zu bekämpfen vorgibt. Mit Verdrehung von Fakten, mit falscher Interpretation von Fakten. Das macht ihn und sein Anliegen ungläubig-würdig. Sein Vorgehen ist eindeutig politisch motiviert und lässt sich am besten mit seinen eigenen Worten umschreiben: »Es geht also schlicht und einfach, um beliebte Ausdrücke zu verwenden, um Manipulation und geistige Repression der Urteilskraft des einzelnen...«

Werner Bosshardt

Dem geschenkten Gaul sollte man vielleicht doch einmal ins Maul schauen

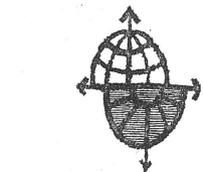
Wörtlich ist das zwar nicht mehr ganz so gut möglich, weil keine Pferdekopfen mehr vor der Uni montiert sind und deshalb kaum mehr Gäule auf Geschenklisten figurieren. Aber übertragen, zum Beispiel auf das neue Sommer-Herbst-Programm 1972 des Schweizerischen Studentenreisedienstes.

Weil man heutzutage nicht mal mehr unbedingt mit einem Velo verreisen muss, sondern sich schon mit der Frucht der Mohlblume begnügt, ist der SSR auf der Suche nach der verlorenen Zeit auf Emeric von Tenikon gestossen. Er stellt das neue SSR-Programm unter dem Titel »Erinnerung an den nächsten Sommer« zusammen. Vergangenes verbindet sich mit Zukünftigem. Was hat das mit SSR-Zeiken zu tun? Wenig, wenn nicht Emeric von Tenikon Annäherungen an Beweise gefunden hätte, dass vor Jahrtausenden Götter und Kosmonauten von fremden Planeten die Erde touristisch erschlossen zu haben scheinen. Nur schon die wahrscheinliche Tatsache, dass es in diesen fernen Zeiten so etwas wie einen SSR gegeben haben könnte, dürfte möglicherweise dem SSR-Programm einen göttlichen Aspekt geben.

Ein Beispiel von der diesjährigen Rumänienreise: In Gedanken hältst du dir den Flug Zürich – Bukarest retour vor Augen, den langen weissen Strand am Schwarzen Meer, die Moldauklöster, Kronstadt und den günstigen Preis von 875 Fr. In Rumänien liegt aber auch Transsylvanien, das Land Draculas und der Vampire. Könnte nun dieses Land nicht vor Urzeiten das heimliche Zentrum von subversiven kosmonautischen Zahnärzten gewesen sein, die eine heimliche Revolution des Gebisses vorbereiteten?

Ein weiteres Beispiel von der geplanten Chinareise: Könnte nicht vor zehntausend Jahren entlang der Chinesischen Mauer die Bauklötzelsachtel eines Kindergottesgartens gelegen haben? Und wo liegt heute die Schachtel? Das beste wird sein, an den Tatort zu reisen. Näheres im Programm.

Doch nochmals zurück zum geschenkten Gaul: Die Freude und Wir-



kung eines Geschenks ist nur halb so gross, wenn es nicht schön verpackt ist. Dasselbe gilt auch für das SSR-Programm. Als ideale Verpackung haben wir einen doppelstöckigen Londonbus genommen, weil er mehr Platz hat als nur für SSR-Programme, für einen Informationsschalter zum Beispiel oder für eine Dia-Vorführung.

Solltest du weder den Londonbus sehen, noch beim SSR vorbeikommen können, so senden wir dir »Die Erinnerung an den nächsten Sommer« gerne gratis zu. Unsere Adresse: Schweizerischer Studentenreisedienst, Programmversand, Leonhardstr. 19, 8001 Zürich. SSR

»zürcher student«

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und der Dolmetschenschule Zürich.

Erscheint achtmal jährlich. Redaktion: Werner Bosshardt, Rolf Nef, Rex Schenk.

Verantwortlich für Werbung und Finanzen: Werner Bosshardt.

Verantwortlich für Produktion und Vertrieb: Rolf Nef.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet. Jahresabonnement Fr. 6.– auf Konto 80-35598.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Schweiz. Telefon (051) 47 75 30. Postcheckkonto 80-35598. Sekretariat: Angela Söom.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telefon (051) 27 09 50.

Inserate: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37, Postfach 890, 8022 Zürich; Telefon 23 83 83.

Die im »zürcher student« erschienenen Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Taschenbücher!!!

rororo. Fischer. Suhrkamp. dtv. Reclam. Götschen. Goldmann. Ullstein. Knauer. detebe. Hanser. Luchterhand. Geist und Psyche. Thieme. BI-HTB. Heidelberger.

Wir haben alle.

Uebrigens:

Wir machen immer noch Fotokopien. Für 20 Rappen.

Hier:

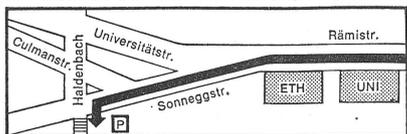


Buchhandlung Sonnegg

Geöffnet: 8.30–12.15 und 13.00–18.30 Uhr

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



Ein Gespräch des »zürcher student« mit Rektor Max Wehrli

Bilanz einer dornenreichen Amtszeit

Im folgenden Gespräch mit Rektor Wehrli wollten wir nicht an jene Ereignisse an der Universität anknüpfen, die die Presse vornehmlich zu interessieren scheinen. Auch gängige Routinefragen wie zum Beispiel nach »der schönsten Erfahrung«, der »bittersten Stunde« oder der »grössten Enttäuschung« interessierten uns nicht. Vielmehr wollten wir vom Rektor wissen, wie

sich aus seiner Sicht die Probleme der Universität stellen, in ihrer Verknüpfung mit einer allenfalls vorhandenen kantonalen und nationalen Bildungspolitik. Das Resultat ist, so glauben wir, aufschlussreich, auch wenn – aus Gründen, die wohl mit der Rollenakumulation des Rektors zu tun haben – »des Sängers Höflichkeit« gelegentlich zu schweigen hatte. Die Redaktion

Herr Rektor, man darf wohl sagen, dass Sie während Ihrer zweijährigen Amtszeit die Probleme der Universität kennengelernt haben. Welches sind nun aufgrund Ihrer Erfahrungen die hauptsächlichsten Mängel in der organisatorischen Konzeption der Universität?

Jedoch mit sehr vielen Angelegenheiten befassten. Die grösste Not ist der Zeitmangel. Der Rektor ist mit den aktuellen Ereignissen so stark beschäftigt, dass er nicht dazu kommt, sich mit den grundlegenden Problemen in Ruhe zu befassen.

Lassen sich diese Mängel durch die »Schaffung eines funktionstüchtigen Führungspotentials« lösen, wie dies der Bericht des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH (BWI) postuliert?

Organisatorisch: ja; soweit Forschung, Lehre und Meinungsbildung seitens der Universitätsangehörigen betroffen sind: nein.

Neben dem Ausbau der Verwaltung ist eine Arbeitsteilung an der Spitze unentbehrlich. Gewisse Gebiete sollen ausgeschieden werden, mit entsprechender Kompetenzzuteilung. Der Rektor soll sich vermehrt den grundsätzlichen Fragen widmen können.

setzt orientiert sich selbstverständlich bei allen in Frage kommenden Stellen und Gremien. Die Uniplanung, ein staatliches Organ, hat engen Kontakt mit den universitären Stellen. Uniplanung und Arbeitsgruppe haben im Moment zentrale Bedeutung.

Und die Hochschulreformkommission?

»Unglückselige Experimentierphase«

Und die Experimentierphase, die Beirestellung von Grundlagen?

Die Experimentierphase war eine – mindestens für Zürich – unglückselige, weil undurchführbare und im Grunde unklare Idee. Aufgrund welcher Kriterien hätten z. B. die Experimente überprüft werden sollen? Rechtlich bestand ein zu kleiner Spielraum, am ehesten noch für die Institute, aber dazu hätten wir keine Experimentierphase gebraucht.

Es ist übrigens erstaunlich, dass die Studentenschaft sich zum Thema Universitätsgesetz nicht vernemen liess.

Das hängt wohl damit zusammen, dass die Studentenschaft der Ansicht war, die Grundlagen für ein Universitätsgesetz seien noch ungenügend. Nun arbeiten also drei Juristen an einem Entwurf. Ist Gesetzesarbeit ausschliesslich Arbeit für Juristen?

Angestrebt wird ja ein Rahmengesetz. Die inhaltlichen Fragen sollen nicht allzusehr präjudiziert werden; primär geht es um politisch-rechtliche, organisatorische Fragen. Uebrigens wird es dann ja wieder eine Vernehmlassung zum Entwurf geben.

Als Rektor waren Sie auch Mitglied der Hochschulkommission. Wie war die Zusammenarbeit zwischen kantonalen und universitären Stellen?

In meiner Amtszeit waren Zusammenarbeit und Verständnis sehr erfreulich. Es bleibt die Schwäche von Hochschulkommission und Erziehungsrat, dass sie im wesentlichen Aufsichts- und Entscheidungsbehörden sind, aber im allgemeinen nicht planen und führen können. Gerade dies würde eine autonome Universität aber auch nicht wollen. Man wird auf den vermutlich kommenden Universitätsrat gespannt sein können.

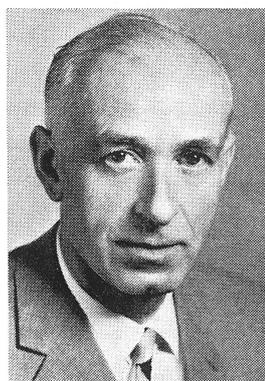
Der Kanton Zürich hat sich für seine Universität ein Planungsziel von 10 000 Studenten gesetzt. Dieses Ziel ist heute kaum mehr realistisch...

Das Planungsziel stimmt für den

Die Arbeit der HRK ist wichtig und erfreulich, soweit sie konkrete Strukturfragen (z. B. mit der Arbeit am Einführungs- und Hochschulreformgesetz) diskutiert oder doch das allgemeine Bewusstsein dafür schärft. Die Diskussion über allgemeine Bildungsfragen hielt ich von jeher für Zeit- und Kraftverschwendung (dann damit befassten sich andere Stellen), und ich hatte bisher keinen Anlass, meine Meinung zu ändern. Trotzdem darf ich sagen, dass in der Reformkommission im Moment ein konstruktives Klima herrscht.

Drei Juristen arbeiten an einem Entwurf für ein neues Universitätsgesetz. Halten Sie den Zeitpunkt und die Vorgehensweise für die Erarbeitung des neuen Gesetzes für richtig?

Der »Vorentwurf« von 1968 war wohl im ganzen ein Fehlstart, doch hat er immerhin zu wichtigen Vernehmlassungen und Gegenwürfen geführt. Für einen neuen Entwurf ist es höchste Zeit. Wir müssen endlich etwas Neues haben. Der Christmonat 1859 liegt doch wohl etwas allzuweit zurück...



Erleuchtet: Prof. Dr. M. Wehrli

Strickhof (Naturwissenschaften und vorklinische Medizin) noch immer; die unerwartete Vermehrung betrifft vor allem die Geisteswissenschaften, für die nun im alten Hochschulquartier die Planung angelauten ist (GAP, Raumplanungskommission etc.). Auch wenn die nun gelegentlich heringebotene Zahl von 16 000 Studenten für 1990 technisch zu verkraften wäre, bleibt die Frage, ob dies politisch und finanziell möglich und überhaupt wünschbar ist.

Sind irgendwelche »Massnahmen« vorgesehen, um der Situation zu begegnen, bevor Erweiterungsbauteile und Neugründungen eine gewisse Entlastung bringen?

Wir haben Beschränkungen immer scharf abgelehnt. Es geschieht alles, damit wir verkraften können, was wir verkraften müssen.

Von Zürich aus werden wir alles daransetzen, das Projekt Luzern zur Verwirklichung kommen zu lassen, auch wenn die Entlastung für Zürich nicht sehr gross sein wird.

Ueberfordert

Wer würde es noch bestreiten? Einem Rektor werden heute Aufgaben zugemutet, die ihn in mancher Hinsicht überfordern. Mit der Person des Betroffenen (dieser Ausdruck ist wohl nicht zu stark gewählt) hat dies herzlich wenig zu tun. Er muss Rollen ausüben, die unvereinbar sind, er gerät in ein Spannungsfeld konfligierender Wünsche, Ansprüche und Forderungen, in dem es befriedigende Lösungen kaum geben kann. Senat, Senatsausschuss, Hochschulkommission, Hochschulkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, eidg. Studienreformkommission erwarten vom Rektor kompetente Meinungen, überzeugende Vorschläge. Aber nicht nur die Gremien direkt, auch die Körperschaften, die er vertritt und alle an den Entscheiden Interessierten werden seine Arbeit einem kritischen Urteil unterziehen. Ihnen allen kann nicht recht getan werden, dazu sind die Interessentlagen, die Zielsetzungen viel zu verschieden.

Hinzu kommt ein weiteres: die Materie wird immer komplexer, immer undurchschaubarer, die Verknüpfungen verschiedener Ebenen des Bildungswesens immer enger. Der Rektor wird mehr und mehr zum Politiker. Er muss Entscheidungen treffen, häufig und schnell. Mit der wissenschaftlichen Tätigkeit, von der er herkommt, hat dies wenig gemeinsam. Das sorgfältige Elaborieren von Alternativen, das Abwägen, das sorgfältige Prüfen ohne Zeitdruck und ohne Not wird ersetzt durch Problemstellungen, die durch ihre Vielfalt Situationen schaffen, auf die ein Rektor seiner persönlichen Biographie nach kaum vorbereitet ist. Er trägt eine Last und eine Verantwortung, die ihn als einzelnen überfordert, überfordern muss. Die ganze Konzeption der Rektorrolle ist ein Anachronismus, weit- und zeitfremd. Sie muss einer Radikalkur unterzogen werden, bevor sie jemand ausübt. Jemand, der sich erst gar nicht ins Spannungsfeld der divergierenden Meinungen begeben soll, sondern des Problems Lösung in einer konsequenten Anpassung an die Kristallisationspunkte der Macht sieht, sich risikolos und kompromisslos auf Oberbehörden und Verwaltung abstützt.

Eine solche Politik des Rektors wäre allerdings kaum dazu angetan, die zunehmende Verhärtung der Fronten an der Universität aufzuweichen. Diese offensichtliche Polarisierung der Kräfte ist wohl das wesentlichste Charakteristikum der beiden letzten Jahre, der Amtszeit Rektor Wehrli. Die Hochschulreformdiskussion ist trotz Kommission nicht weitergekommen. Im Gegenteil: Sie ist für den einzelnen weniger zentral als noch vor drei bis vier Jahren, der Inhalt, die Fundiertheit der Diskussion ist eher auf dem absteigenden Ast, neue Impulse blieben aus. Für diese Entwicklung wird man aber ehrlicherweise nicht Rektor Wehrli verantwortlich machen können. Mehr als dies von bestimmter studentischer Seite zugedacht werden will, hat er sich um das Gespräch bemüht, häufig einen Mittelweg gesucht. Seine Rolle hat es allerdings mit sich gebracht, dass er gelegentlich nach aussen hin Meinungen zu vertreten hatte, die nicht seine eigenen waren, die Scharfmacher der einen Seite durchgesetzt und jene der andern Seite dann entsprechend bekämpft haben. Wer würde in solcher Lage nicht das Ende der Amtszeit herbeisehnen?

Werner Bosshardt

»Rationalisierung ist nicht Technokratie«

Ausbau der Verwaltung? Besteht nicht bereits jetzt ein gewisses Uebergewicht der Verwaltung, die ganztagig arbeitet, während die Mitglieder der verschiedenen Gremien (auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene) nur neben- und freizeitmässig tätig sind?

Die Gefahr eines Uebergewichts der Verwaltung besteht vorläufig nicht; eine leistungsfähige Verwaltung ist noch lange nicht Technokratie. Vorläufig fehlen uns sogar gewisse Unterlagen, die wir eigentlich brauchen würden. Im Vergleich zu andern schweizerischen Universitäten, etwa Genf, hat Zürich wohl eine überaus sparsame Verwaltung.

Es wird häufig von Strukturreform, von Reorganisation, von Kompetenzabgrenzung, von Funktionalität usw. gesprochen, etwas weniger von der inhaltlichen Erneuerung der Universitäten. Ist diese Prioritätensetzung richtig?

Das Problem besteht, ich will dies nicht bestreiten. Aber es scheint mir, dass die inhaltlichen Probleme durch Diskussion kaum gefördert werden können. Wie wollen Sie sich über Bildungsziele einig und diese dann durchsetzen? Man endet immer wieder bei Schlagwörtern wie »gesellschaftliche Relevanz«. Wenn ich das sage, so möchte ich damit diese Diskussion nicht lächerlich machen. Jeder einzelne steht vor diesem Problem, wenn er nicht stur ist. Die Frage nach dem »Wozu« sollte zu seinem täglichen Brot gehören, je im konkreten Bereich, sie lässt sich aber durch irgendwelche Mehrheitsbeschlüsse nicht entscheiden, schon gar nicht im allgemeinen.

Etwas konkreter: Besteht die Gefahr, dass bestimmte Postulate wie

z. B. jenes nach Freiheit von Forschung und Lehre der »Rationalisierung« des Hochschulbetriebes zum Opfer fallen?

Theoretisch ja. Doch gibt es auch die Verpflichtung, mit staatlichen Mitteln rationell umzugehen. Zwischen der extremen akademischen Narrenfreiheit und der völligen Abhängigkeit von den konkreten Bedürfnissen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft wird immer wieder ein Kompromiss nötig sein.

Um noch einmal auf den BWI-Bericht zurückzukommen: Er sieht einen Ausbau der universitären Selbstverwaltung vor, insbesondere soll sich die Universität vermehrt selbst mit Planungsfragen befassen. Ist die Universität auf eine solche Aufgabe vorbereitet?

Die Universität wird sich primär mit kurz- und mittelfristiger Planung befassen müssen, wozu sie heute noch nicht vorbereitet ist. Doch sind wir bekanntlich im Begriff, diese universitäre Planungsorganisation aufzubauen. Die eigentliche Entscheidung wird bei den Behörden bleiben müssen, wie auch primär die langfristige Planung.

Neben dem BWI haben sich noch andere Stellen mit der Universität befasst. So die Hochschulreformkommission, neuerdings auch die Dreierkommission Schindler, die an einem Entwurf für ein Universitätsgesetz arbeitet. In welcher Weise arbeiten diese Gremien zusammen?

Das BWI hat seinen einmaligen, begrenzten Auftrag erledigt. Der Bericht ist als Orientierungshilfe nützlich. Die Arbeitsgruppe für das Universitätsgesetz

Nationale Bildungspolitik: Sand im Getriebe

Neben kantonalen gehören Sie auch verschiedenen nationalen Gremien an (Hochschulkonferenz, Studienreformkommission, Hochschulrektorenkonferenz). Wie würden Sie nach zweijährigen Erfahrungen den Stand (oder Zustand) einer gesamtschweizerischen Bildungspolitik einschätzen? Wie klappt die Zusammenarbeit zwischen den diversen eidgenössischen Instanzen, zwischen nationalen, kantonalen und universitären Gremien?

Dass hier vorläufig vieles nicht klappt, ist allgemein unbestritten. Solange der Bund nur durch Subventionen (bis 50%) steuern kann, gibt es im Hochschulsektor wenig gesamtschweizerische aktive Bildungspolitik. Der neue BV-Artikel 27 würde das ändern und entsprechend wohl auch das für 1973 kommende Hochschulreformgesetz. Betroffen sein werden dann weniger Wissenschaftsrat und Rektorenkonferenz oder die Abteilung Hochstrasser als vielmehr die Hochschulreformkommission.

Die Zusammenarbeit zwischen den universitären und den kantonalen Gremien klappt in Zürich ausgezeichnet; anderswo tönt es manchmal gedämpfter.

Professor Schmid hat eine neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen vorgeschlagen...

Ich glaube nicht an die Hochschule Schweiz. Es sollte andere Wege geben, die finanzschwachen Universitätskantone zu stützen und neue Hochschulen zu gründen. Die kleineren Einheiten, d. h. der enge Kontakt der kantonalen Universität mit Behörden, Parlament, Volk und die damit gegebene Identifizierung eines Kantons oder einer Region mit ihrer Hochschule scheinen mir wesentlicher als eine stüberliche Koordination und eventuelle Nivellierung. Im übrigen: Je autonomer eine Universität wäre, um so weniger kann sie sich koordinieren lassen. Man kann hier nicht den Fünfer und das Weggli haben.

In welcher Weise soll die Arbeit der nationalen »Kommission für die Koordination der Studienreform« bei der zürcherischen Reform berücksichtigt werden?

Dadurch, dass die Querverbindungen, fächer- und fakultätsweise, zwischen den Universitäten besser werden.

Neben der Konzeption einer Reform steht das Problem ihrer politischen Durchführbarkeit. Sowohl gesamtgesellschaftlich als auch inneruniversitär scheint sich eine gewisse Polarisierung, auch eine zunehmende Verkrampfung der Fronten abzuzeichnen. Ist das ein Klima für Reformen?

Nein, bestimmt nicht. Allerdings frage ich mich, ob Dokumente wie die »Arbeitsblätter des KSR« »krampfplösend« wirken. Wollen sie dies überhaupt und nicht eher das Gegenteil? Geht es wirklich um Hochschulreform und nicht um politischen Kampf? Im übrigen, ganz konkret, sei darauf hingewiesen, dass die Professoren psychisch und physisch überfordert sind, wenn sie als Lehrer, Forscher und Administratoren noch pausenlos und immer wieder von vorn »diskutieren« sollen. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich bin kein Freund der Konfrontation, aber gelegentlich kann es nützlich sein, wenn Konflikte »ausgetragen« werden, natürlich gewaltlos. Gewisse Fragen werden dadurch entschieden, wenn auch natürlich nicht gelöst.

Herr Rektor, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Jurisprudenz Nationalökonomie Architektur

neu und antiquarisch in reicher Auswahl Buchhandlung und Antiquariat Raunhardt



Inhaber Gerhard Heinimann & Co.

Zürich 1, Kirchgasse 17, Tel. (051) 32 13 68 beim Grossmünster

Aktion »Schweigende Mehrheit« – si tacuisses...

Die »Aktion SM« hat anlässlich ihrer schwachen Entscheidung für die Absage beim Podiumsgespräch vom 1. Februar nochmals versucht, den Kommitoninnen und Kommitonen vorzumachen, man könne die Auflösung der offiziellen Studentenschaft ohne Nachteile für den einzelnen betreiben.

Das freilich, was die »SM« als Beleg für diese These aufführt, ist leider keine seriöse Information. Deshalb einige Klarstellungen:

Die »Aktion SM« führt Ausgaben der Studentenschaft von 11 100 Fr. (für WOKO, Mensafest, Rechtsberatung, Zimmervermittlung, »zürcher student«) auf, vergisst dabei aber die Zahlungen für Lesesaal-Zeitungen, Sport und an andere Vereinigungen (ausländische Studierende, Hochschulvereine u. a.)

Verschwiegen werden weiterhin der 5000-Fr.-Kredit für die von der Studentenschaft eingerichtete Kindertagesstätte und die Stipendienberatung der Studentenschaft. Es dürfte jedem einleuchten, dass der Berater entlohnt wird.

Der Reigen der falschen, weil unvollständigen Informationen der »SM« ist damit leider noch nicht zu Ende: Zwar werden die Beiträge für Krankenkasse, Stipendien- und Darlehenskasse der Studentenschaft und der Sport-Fünf-

fränker von jedem von uns zusätzlich bezahlt, aber mit der Bereitstellung von Geld allein ist es eben nicht getan: Kindertagesstätte, Krankenkasse, Fragen der Studienfinanzierung, Betreuung ausländischer Studierender, Studentenberatung – jeder möge sich ein eigenes

Die »SM« »vergisst« weiterhin die Gratifikationen (50 bis 150 Fr. pro Semester) für studentische Delegierte in Kommissionen: Hochschulreform-Kommission, Akademischer Sportverband Zürich, Kindertagesstätte, Senatsausschuss, Kantonale Kommission für Studienbeiträge und verschiedene Spezialkommissionen, z. B. für Polen-Stipendiaten, Disziplinarrecht, Immatrikulation, Mensa.

Weitere Dienstleistungen der offiziellen Studentenschaft sind z. B. die

die Dummheit verfallen, die studentischen Vertreter in Kommissionen und Institutionen und diejenigen, die sich für die Exekutive zur Verfügung stellen, als Postenjäger zu verleumdern. Demjenigen, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, leuchtet ein, dass die zahlreichen Aufgaben, die hier nur kurz angedeutet wurden, viel Zeit in Anspruch nehmen (Sitzungen, Vorbereitungen, Verhandlungen, Korrespondenz usw.) und deshalb niemandem ohne Bezahlung aufgebürdet werden können. Wir überlassen es jedem einzelnen, zu beurteilen, ob 730 Fr. für durchschnittlich 50 Wochenstunden (KS+R) überhöht sind.

Sozialer Schutz und Dienstleistungen lassen sich ohne einen funktionierenden Apparat nicht bieten. Dieser Apparat kostet Geld, 12 Fr. pro Semester.

Die Verwendung dieses Geldes kann jeder einzelne durch Wahlen und die gewählten Vertreter kontrollieren.

Diese Klarstellungen sollten eigentlich genügen, auch die bisher schlecht informierten Gegner der offiziellen Studentenschaft zur Einsicht kommen zu lassen.

Der KStR berichtet

Der KStR hat an dieser Stelle regelmäßig über die Geschäfte informiert, die ihn beschäftigen. Es versteht sich, dass dabei die alltäglichen, kleinen Traktanden nur selten zur Sprache kommen. Schliesslich ging es ja nicht darum, dass die studentische Exekutive sich vor die Kommitonen hinstellt

und sagte: »Seht, so tüchtig sind wir! Die Aufgabe der KStR-Berichte haben wir vielmehr darin gesehen, die jeweils aktuellen Probleme zum Bewusstsein zu bringen. Andererseits ist es jedem Interessierten möglich, auch weitere Informationen zu bekommen – wenn er will.

Urteil darüber bilden, ob die unterstützende und kontrollierende Mitarbeit von Studenten in diesen sozialen Einrichtungen wünschbar ist. Bisher jedenfalls ist es so, dass die studentische Exekutive sich intensiv mit diesen Fragen beschäftigt und in den Kommissionen tätig ist.

Druckerei, die allen Studierenden zur Verfügung steht, und die Arbeitsvermittlung. Dass beides auch Kosten mit sich bringt (Maschinen, Materialverluste, Telefon, Entlohnung einer Halbtagessekretärin u. a.) scheint den »SM«-Leuten ganz zufällig entgangen zu sein.

Erstaunlicherweise wird auch der Beitrag, der von der Studentenschaft an den Verband Schweizerischer Studentenschaften, VSS, gezahlt wird nicht erwähnt. Es ist einsichtig, dass in einer Zeit, in der der Bund über seine Subventionen im Hochschulbereich vermehrte Kompetenzen bekommt, eine Vertretung der studentischen Interessen auf nationaler Ebene nötiger denn je ist. (Beispiele: Stipendien, Wohnfragen.)

Als Krönung ihrer »Argumentation« führt die »Aktion SM« die »Studentische Wohngenossenschaft (WOKO)«, die »Zentralstelle« und den Studentenreisendienst SSR an. Hier wird die unsoziale Grundeinstellung der sieben Jus-Studenten allzu deutlich. Sollen doch andere sich für studentische (Wohn-, Papeterie- und Reise-)Preise einsetzen, wir wollen nur profitieren – so scheint das Motto zu lauten.

Als Genossenschaftler bei WOKO und SSR und als unmittelbare Aufsichtsinstanz bestimmt nämlich die Studentenschaft, vertreten durch den KStR, die allgemeinen Geschäftsgrundsätze mit, jene Grundsätze, von denen wir alle profitieren: möglichst günstige Bedingungen, keine Gewinne. (Es ist bedauerlich, dass die Gegner einer offiziellen Studentenschaft nicht wissen wollen, was unter dem »Reingewinn« der WOKO zu verstehen ist, dass sie also die simple Tatsache, dass jedes Unternehmen Kapital in Rücklage haben muss, nicht zur Kenntnis nehmen.)

Es bleibt nun zu hoffen, dass die Kommitonen von der »SM« nicht in

Sport und Raumplanung

Werner Bosshardt, bisher schon studentischer Delegierter für Sportfragen und den Akademischen Sportverband Zürich (ASVZ), wurde auf Antrag des KStR wieder in den Vorstand des ASVZ gewählt.

Anregungen und Wünsche in Sportfragen bitte an den KStR, z. Hd. von Werner Bosshardt, Rämistr. 66, 8001 Zürich.

Zur Wahl in die neugeschaffene kantonale »Raumplanungskommission Universität«, in der neben dem Vertreter des Rektors, zwei Herren der Uni-Verwaltung, zwei Dozenten und zwei Assistenten auch zwei Studenten sitzen sollen, hat der Rektor der Erziehungsdirektion (auf Antrag des KStR) Felix Meisterhans (phil. II) und Martin Farner (jur.) vorgeschlagen.

Und ausserdem...

... erfährt der KStR, dass in einer Entgegnung des Studenten-Rings auf einen Artikel in Nr. 7 des »zürcher student« behauptet wird, der KStR habe »seine politischen Freunde in grosszügiger Weise öffentlich finanziell und materiell (?) unterstützt – auf Kosten der Studentenschaft.«

Es sind keine unrechtmässigen Auszahlungen oder sonstige »Unterstützungen« vorgenommen worden. Die Rechnung der Studentenschaft wird von Revisoren der Fides-Treuhandgesellschaft am Ende jedes Semesters überprüft. Unkostenbeiträge an studentische Arbeitsgruppen (gemäss GSIR-Beschluss) wurden unabhängig von deren politischer Einstellung gegeben. Die faktisch falsche Unterstellung des Studenten-Rings ist eine bedauerliche Fehlleistung. Sie fällt auf den, der sie aufgestellt hat, zurück.

Krankenkasse – quo vadis?

Die Delegiertenversammlung der (obligatorischen) Krankenkasse beider Hochschulen hat bisher ohne Geschäftsordnung gearbeitet. Die mit der Ausarbeitung eines solchen Reglements Beauftragten (Beschluss v. Juni 70) haben z. T. allzu lang nichts von sich hören lassen. Endlich, im November 1971, lagen 2 Entwürfe auf dem Tisch des Krankenkassenpräsidenten, ETH-Rektors Marmier. Er schrieb den Delegierten, er habe sich erlaubt, die Entwürfe »abzustimmen«. Die so einsam erstellte Fassung wurde den Delegierten am 14. Januar 1972 zur Abstimmung auf dem Korrespondenzweg zugeschickt. Ein Vergleich der Entwürfe war nicht möglich, Änderungen ebenfalls nicht, verlangt wurde ein Ja oder ein Nein. Diese formalen Bedenken wären nicht wichtig, gäbe nicht die zur Abstimmung vorgeschickte Fassung zu kritischen Fragen Anlass: Stossend sind vor allem der Ausschluss von interessierten Kassensmitgliedern von den Delegierten-Versammlungen (Nichtöffentlichkeit und eine Bestimmung, nach der nur der Vorstand Gäste einladen kann, nicht aber der [studentische] Leiter der Versammlung).

In dieser Situation schrieben studentische Vorstandsmitglieder (aus KStR und Vorstand des VSETH) und der Sozialreferent des KStR an die Delegierten. Gleichzeitig wurde eine ausserordentliche Delegierten-Versammlung erbeten. Statt einer Einladung zu einer solchen Sitzung kam am 1. Februar 1972 das Abstimmungsergebnis: Gegen zwei Nein und bei vier Enthaltungen ist die Geschäftsordnung angenommen worden.

Kennzeichnend für die Arbeitsweise des Krankenkassenvorstandes bzw. seines Präsidenten ist, dass die Abstimmungsunterlagen den Vorstandsmitgliedern nicht zur Information zugeschickt wurden und dass trotz dringlichen hängigen Fragen (Geschäftsordnung und Antrag auf Subventionierung durch Bund und Kanton) seit dem 16. Juli 1971 keine Vorstandssitzung mehr einberufen wurde. So wird die formal-demokratische Ordnung der Krankenkasse zur Farce gemacht.

Die Studentenschaften von ETH und Uni werden weiterhin versuchen müssen, diese Entwicklung zu stoppen.

Unigesetz

Nach dem mehr oder minder gescheitern der Behörden inszenierten Scheitern der Experimentierphase, in der Möglichkeiten zuhanden eines neuen Universitätsgesetzes erprobt werden sollten, wird wieder gebastelt: Das Uni-Gesetz kommt. Manche sprechen vom Frühjahr, manche vom Herbst als Termin.

Daher hat sich auch der KStR gerüstet. Er hat während dieses Semesters die vorliegenden Modelle und Gesetzentwürfe einer kritischen Würdigung unterzogen. In der Folge gilt es, Grundsätze aufzustellen, denen ein Uni-Gesetz aus studentischer Sicht zu genügen hätte.

Im Januar sah sich der KStR gezwungen, die Erziehungsdirektion an ihre Zusage vom 18. 3. 69 zu erinnern. Danach nämlich soll die Studentenschaft »selbstverständlich bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes zugezogen werden. Wir sind auf die Antwort gespannt.

Verband Schweizerischer Studentenschaften

Wie schon in den Klarstellungen zur »Aktion SM« angedeutet wurde, kommt der nationalen Dachorganisation der Studenten in Zukunft vermehrte Bedeutung zu. Andererseits aber steckte der VSS bis vor kurzem in einer Krise. Daher trafen sich am 15.16.1. Vertreter der in Verband zusammengeschlossenen Studentenschaften in Gwatt zu einem Seminar, auf dem Leitlinienvorschläge für studentische Bemühungen auf nationaler Ebene erarbeitet wurden. Die Sozialreferenten

kamen am 24. 1. in Olten zu einer Sitzung zusammen. An den Ergebnissen beider Tagungen waren die Zürcher Studenten entscheidend beteiligt. Nach diesen Vorbereitungen konnte sich der Delegiertenrat am 27. 1. in Zürich auf ein Schwerpunktprogramm auf den Gebieten der Bildungs- und Sozialpolitik einigen.

An die Stelle des zurückgetretenen Vorstandmitgliedes Peter Wettler (Uni Zürich) wurde Beat Schneider (Uni Basel) gewählt.



Zur Opposition gegen das Disziplinarrecht?

Der Schreiber dieser Zeilen setzt sich seit langem für eine Hochschulreform ein, die diesen Namen verdient; er ist, wie man so sagt, ein »Reformista. Ueber das Für und Wider dieser Haltung soll nun aber hier nicht diskutiert werden. Vielmehr möchte ich an alle Gegner der neuen Disziplinarordnung, die sich selbst das Prädikat »links« bzw. »revolutionär« zulegen, die Frage richten, worauf sie eigentlich mit ihrer Kritik hinaus wollen. Ich habe mehrmals versucht, mich in ihre politische Haltung hineinzudenken, doch habe ich kein überzeugendes Konzept hinter ihrem Widerstand gegen das neue Disziplinarrecht erkennen können. So weit ich sehe, könnten dieser Opposition drei verschiedene Konzepte zugrunde liegen:

1. Daraus, dass sich die Kritik teilweise gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfes richtet, könnte man schliessen, dass es das Ziel der Gegner der neuen Disziplinarordnung ist, ein besseres Disziplinarrecht zu erreichen. Gegen diese Annahme spricht nun aber, dass die Kritiker selber erklären, ihre Opposition richte sich nicht gegen den vorliegenden Entwurf als solchen, sondern gegen das Disziplinarrecht überhaupt.

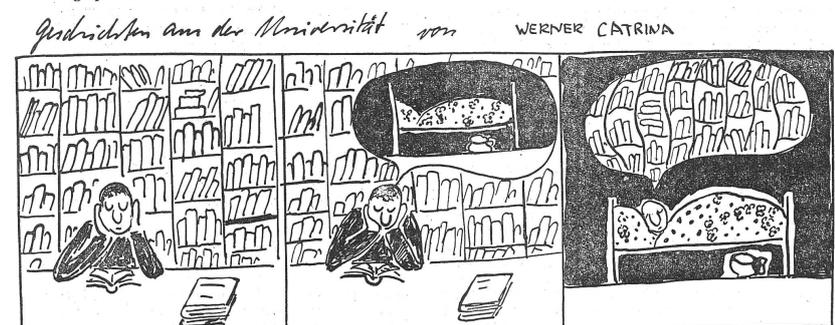
2. Es wäre daher denkbar, dass das Ziel der Opposition tatsächlich die Beseitigung des Disziplinarrechtes überhaupt ist. In diesem Falle wären allerdings gewisse Zielkorrekturen fällig. Die Gegner gingen bisher nämlich immer davon aus, dass das Strafgesetzbuch das Disziplinarrecht ersetzen könne, was aber, wie oben gezeigt, nicht stimmt.

Nun wäre allerdings denkbar, dass nicht so sehr deswegen, weil es ihrer Ansicht nach durch das Strafgesetzbuch ersetzt werden könnte, bekämpft, sondern dass sie darum auf dasselbe verzichten zu können glauben, weil sie in ihren Zielvorstellungen schon ganz von einem künftigen Idealstaat ausgeht, in dem kein Disziplinarrecht nötig sein wird. Dass es einen solchen Idealstaat, in dem sich die Interessen der Menschen decken und in dem folglich das Recht überflüssig ist, geben wird, ist eine Glaubenssache – dass es ihn heute nicht gibt dagegen eine Tatsache. Dass es auf dem Weg zu einem solchen Idealstaat eine Rechtsordnung und damit auch ein Disziplinarrecht braucht, ergibt sich gerade daraus, dass sich die Interessen noch nicht decken. – Damit wäre, so scheint mir, von dieser idealistischen Zielvorstellung her die Kampagne für die Abschaffung des Disziplinarrechtes noch verfrüht.

3. Da mich die beiden obigen Konzepte so wenig überzeugen, frage ich mich, ob der Propaganda gegen die neue Disziplinarordnung nicht auch das Ziel zugrunde liegen könnte, auf ein möglichst autoritäres Disziplinarrecht (etwa à la Regulator) hinzuwirken bzw. den Entwurf als so schlecht wie nur immer möglich darzustellen, um so für den nötigen »Konfliktstoff« zu sorgen. Dies wäre gewissermassen die Variante »Katastrophenpolitik«. – Zu diesem Konzept wäre immerhin zu bemerken, dass trotz den objektiv grösseren Gegensätzen, die ein autoritäres Disziplinarrecht hervorruft, noch lange nicht gesteigerten politischen Aktivität der Basis äussern würden. Ebenso gut könnten nämlich die Basisstudenten durch die massive Einschüchterung von oben dazu veranlasst werden, der Politik noch mehr als heute den Rücken zuzuwenden. Für eine linke Gruppe wahrlich kein erstrebenswertes Ziel!

Da mir nun aber alle Gegner der neuen Disziplinarordnung, mit denen ich auf die Ziele ihrer Kampagne zu sprechen kam, beteuerten, meine dritte Hypothese sei eine able Unterstellung, und da ich meinerseits dankbar anerkennen muss, dass sie mir gegenüber immer sehr sachlich argumentiert haben, bin ich gerne bereit, die hier geäußerte Vermutung als Unterstellung zu betrachten, sofern man mir erklären kann, was mit der Kampagne gegen das Disziplinarrecht in Wirklichkeit bezweckt wird – oder anders ausgedrückt: sofern man mir erklären kann, wieso meine Hypothese eine Unterstellung ist.

Martin Kiliass



Freihofers
Buchhandlung
für
Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1
Tel. 47.92.22

Sich von den Feinden trennen...

Anlässlich der Diskussion des Senats über die neue Disziplinordnung haben einzelne Professoren mit Ergänzungsanträgen aufgewartet, die wir – insbesondere ihrer Begründung wegen – unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Die Anträge wurden übrigens abgelehnt.

§ 3 lit. c)

... behindert oder sie verächtlich macht und wer sich krass unanständig benimmt.

Begründung: Angesichts der bekannten Methoden der Untergrabung des Ansehens der Dozenten – was auf die Untergrabung des Ansehens und damit der Funktionsfähigkeit der Universität zielt – und angesichts der Erfahrungen in Deutschland drängt sich diese Ergänzung auf. Sie beschwert keinen korrekten Studenten, schützt aber die Universität von schlechthin unannehmbarem Verhalten einzelner ihrer Angehöriger, die auf ihre Zerstörung hinarbeiten.

Nach dem Entwurf für ein neues Basler Universitätsgesetz kann ein Student eines Disziplinarverfahrens beschuldigt

werden »wegen eines mit dem Ansehen der Universität unvereinbaren Verhaltens«. Es gibt auch im Universitätsbereich keine unbegrenzte Freiheit des Verhaltens. Die Freiheit ist vielmehr beschränkt durch den Anspruch des andern auf Achtung seiner Persönlichkeit und durch den Anspruch der Universität für förderliches Zusammenleben ihrer Angehörigen. In einem Urteil des Bundesgerichts vom Jahre 1970 gegen einen Angehörigen einer extremistischen Studentengruppe stellt das Gericht unter anderem darauf ab, dass der Betreffende »in krasser Weise den nach den schweizerischen Anschauungen bei der politischen Tätigkeit zu wahrenen Anstand verletzt hat«. Ueber Dozenten an der Universität

Heidelberg ergoss sich während Wochen in zahllosen Flugblättern ein Schwall von Beschimpfungen mit Ausdrücken wie »Kloakenmänner«.

§ 4 lit. d)

neu anzufügen: d) der endgültige Ausschluss von der Universität und von den Prüfungen

Begründung: Der erwähnte Basler Entwurf sieht den endgültigen Ausschluss vor. Die Universität muss, wie jede vergleichbare Anstalt, den Mut aufbringen, sich von ihren Feinden zu trennen. Diese sind der Zugehörigkeit zur Universität nicht würdig. Auch hier drängt sich gebieterisch der Selbstschutz der Universität angesichts der niederschmetternden Erfahrungen in Deutschland auf. Andauernde und systematische Störung und »Umfunktio-nierung« von Lehrveranstaltungen; Bedrohung und Boykott von Dozenten, die den Extremisten misslieblich sind,

weil sie sich ihnen widersetzen; Gesinnungsterror; körperliche Angriffe auf Dozenten; Diebstahl von Akten; Ab-sperrung von Universitätsgebäuden durch Barrikaden; Besetzungen und anderes mehr. In Frankfurt ereigneten sich Störungen durch das Geschrei von Kindern und das Gekläff von Hunden, die man in ein Seminar mitgebracht hatte. Erfolgt solches systematisch, so gehören die Urheber von der Universität entfernt. Das gleiche gilt für Leute, die Bibliotheken in Brand setzen und die Einrichtung von Instituten zerstören, wie im Ausland oft geschehen. Nichts bietet Gewissheit, dass solche Vorkommnisse sich nicht auch in der Schweiz ereignen. Dagegen muss man gewappnet sein. Wer revolutionäre Ziele verfolgen will, kann dies ausserhalb der Universität tun und es darauf ankommen lassen, wieweit die Verfassung und die Gesetze dies zulassen. Die Universität als solche berührt dies nicht, und dies wird von obiger Bestimmung nicht erfasst.



Kostproben aus der SDA- und NZZ-Küche

Täglich wandern sieben Tageszeitungen in den Briefkasten des Schweizerischen Schulrats: 4 NZZ, 2 »Tagblatt«, 1 »Tages-Anzeiger«. So ist die »Öffentlichkeit« beschaffen, mit deren Reaktionen die Poly-Bürokratie die Disziplinierungsaktion gegen VSETH-Präsident Freimüller zu legitimieren versuchte. Wie zuverlässig die »Information« dieser Öffentlichkeit sind, sollen ein paar Kostproben zeigen.

Am Teach-in vom 9. Dezember zum »Fall Freimüller« registrierte der »Tages-Anzeiger« 2000 Anwesende, die UPI »gegen 2000«, die NZZ »mehrere hundert Personen« und die SDA ebenfalls »mehrere hundert«. Des Rätsels Lösung: Geschichtsstudent Peter Gaupp, prominenter Studenteningenieur und GSTR-Ratsherr, beliefert sowohl NZZ (pgp.) als auch »unsere nationale Agentur«, die Schweizerische Depeschagentur.

Die gleiche SDA wollte anfänglich ein Communiqué des Aktionskomitee ETH-Zürich zum bevorstehenden Schulratstraktandum »Rekurs Freimüller« nicht aufnehmen. Das käme einer »Einnischung in ein laufendes Verfahren« gleich. Zudem liege eine Weisung der SDA-Chefredaktion aus Bern vor, »Studentisches zurückhaltender zu behandeln. Die SDA scheint sich darin zu gefallen, ihren Nachrichtendienst und mithin die angeschlossenen Redaktionen einer Vorzensur zu unterwerfen. Ebenfalls eine Weisung aus Bern unterstufte dem Zürcher SDA-Büro, über den Vortrag Arthur Villards an der öffentlichen SP-Veranstaltung vom 21. Januar in Zürich zu berichten. Villard war damals immerhin die umstrittenste innenpolitische Persönlichkeit. Preisfrage: Was ist ein Eingriff in eine hängige Angelegenheit: eine umfassende Berichterstattung oder das Unterschlagen von Nachrichten?

Am 14. Januar berichtete die SDA, die Zürcher Oec-Studenten hätten einen Vorlesungstreik »nur mit knappem Mehr« abgelehnt. Abstimmungsverhältnis laut Protokoll: 17 Nein und 51 Ja. In der Meldung über die Begrüssungsaktion der Senatsausschuss-Mitglieder, die am 25. Januar KStR-Mitglied Frei das Consilium abendanzdrohten, griffen SDA und NZZ vollends zur Falschinformation: »Obgleich im Namen der Versammelten verfasst, wurde sie (die Resolution) nicht zur Abstimmung vorgelegt.« ... die unter den Anwesenden verteilt, jedoch nicht zur Abstimmung gebracht worden war.« So Peter Gaupp, der bei der völlig korrekten Abstimmung über die Resolution zugegen war, in der NZZ und in der SDA-Meldung.

NZZ-Werbeslogan: »Für einen klaren Kopf: 2 mal täglich die kompetente Information. Als Basis für die eigene Meinungsbildung.«

Slogan von GSTR-Kandidat Gaupp für die letzten Wahlen: »Politik der Offenheit und Information.«

Sperber

Niederlage eines professoralen Rechtskartells

Der Senat hat – wie in dieser Nummer an anderer Stelle ausführlich berichtet – in seiner Januarsitzung den Entwurf eines neuen Disziplinarrechtes genehmigt. Für uns bleibt auch dieses neue Disziplinarrecht problematisch, weil es über eine blosse Haus- und Prüfungsordnung hinausgeht und damit politisch missbarbar ist.

Für den Kunden war jedoch leicht voraussehbar, dass diese reformerische Fortschrittlichkeit, welche das alte Recht von den ärgsten ständisch-feudalen Schlacken (Majestätsbeleidigung etc.) reinigen wollte, nicht auf die Gegenliebe aller Professorenkreise stossen würde. Ein Antrag auf Verschärfung ist denn auch prompt gestellt worden. Interessant ist, welche Kreise sich dafür stark machten und mit welcher Begründung. Die berichtigte Majestätsbeleidigung und der nicht minder notorische akademische Anstand sollten da fröhliche Urstände feiern, der Verzicht auf den endgültigen Ausschluss von der Universität rückgängig gemacht werden. Was wir immer schon meinten, nämlich dass ein Disziplinarrecht mühelos zur Ausübung politischer Justiz zu brauchen sei – und weswegen wir uns vielfach die Feindschaft Wohlmeinender zuzogen, das sprechen die Antragssteller lauzide offen aus: »Die Universität muss den Mut aufbringen, sich von ihren Feinden zu trennen.« Wer gesellschaftliche Veränderung erstrebt, solle das gefälligst ausserhalb der Universität tun und sehen, wie weit ihm das die Gesetze durchlassen. Die Universität geht das nichts an.

Gediegener und anschaulicher als wir selbst das je vermocht hätten, legten sie das Verwerfliche am Disziplinarrecht dar: die Möglichkeit, politisch Andersdenkende auszuschalten. Sie legitimieren diesen »Selbstschutz der Universität« mit der Entwicklung in Deutschland (niederschmetternde Erfahrungen) und beschwören damit einen Popanz, der umso wirksamer ist, als nur wenige ihn selber kennen. Von Inbegriff von Gewalt und Zerstörung dreht man so den verzweifeltsten Versuch der deutschen Studenten, Intransigenz und fehlende Diskussionsbereitschaft einer verkalkten Ordinariatsuniversität zu durchbrechen. Nicht nur der SDS hat sich jahrelang mit

dem Verfassen von Denkschriften zur Reform der Universität begnügt und ist in Aemtern und Rektoraten verstauben sehen, ehe er sich mal eine Demonstration erlaube. In der Sitzung selbst stach jedoch die Karte der deutschen Entwicklung nicht. Der vermutlich einzige Professor, welcher diese vielverschrienen Zustände aus eigener Erfahrung kennt, weil er kürzlich aus Deutschland berufen wurde, sah sich gezwungen, gegen diese pauschale Verleumdung der deutschen Hochschulen zu protestieren.

Diese Zusatzanträge wurden denn auch sämtlich vom Senat abgelehnt. Ursprünglich gestellt hatten ihn die Spitzen der Recht- und Staatswissenschaftlichen Fakultät: die graue Eminenz Otfinger, Kägi und andere, sowie Hadorn und Sonderegger. Es ist dabei weniger bezeichnend, den glücklosen Sonderegger, eifriger Flurnamenforscher und Offizier sowie treuer Grabwächter des Weltrufes der Zürcher Germanistik, in dieser schlechten Gesellschaft vorzufinden. Oder gar Hadorn, trotz seines Amtes als Vizepräsident des Wissenschaftsrates im politischen Verständnis unangenehm, was sein Rabaukentum anlässlich der Strickhofabstimmung deutlich bewies. Bedenklicher ist das Vorprellen ausgerechnet der juristischen Fakultät. Diese hat sich schon anlässlich der Universitätschliessung mit einer wenig erhellenden Law-and-order-Glückwunschadresse an Gilgen hervorgetan, sich in die Pose des Staatsschützers geworfen; dann aber, als in Zürich die jedem rechtsstaatlichen Denken spottende Präventivhaft hervorgekramt wurde, vornehm dazu geschwiegen und damit deutlich gemacht, was an diesem Staat sie schützen will: die Ordnung der Mächtigen und Reichen. Der Strafrechtler Rehberg hat die Präventivhaft sogar ausdrücklich gutgeheissen, aber das gehört hier nicht weiter ausgeführt.

Diese Niederlage des offenen Rechtskartells vor dem Senat ist zwar irgendwie beruhigend, aber keinesfalls Anlass zu grösserer Freude. Das von Otfinger und Konsorten ungeschminkt Angestrebte ist nämlich auch mit der nun beschlossenen Fassung des Disziplinarrechtes möglich. Man braucht es nur nicht so laut zu sagen.

KStR

StPO sinngemäss (29:17 Stimmen). (Sitzung vom 19. Januar)

Hochschulreformkommission

Als Ersatz für den zurückgetretenen Anton M. Fischer wird Kaspar Meier mit 25 Stimmen in die Hochschulreformkommission gewählt. Martin Killias erhält 15 Stimmen.

Wir möchten unsere Leser darauf aufmerksam machen, dass die Protokolle von den Sitzungen des GStR ebenso wie die Traktandenliste der folgenden jeweils im Parterre links des Rondells angeschlagen werden. In unserer Zusammenfassung können wir nur die wichtigsten Beschlüsse berücksichtigen und müssen auf den Abdruck abgelehnter Alternativanträge verzichten.

Red.

Ablehnung des Regulativs

Der GStR protestiert gegen das »Regulativ zur Benützung der Räume der Universität Zürich für Veranstaltungen« vom 8. Oktober 1971, das die einfachsten demokratischen Rechte an der Universität entscheidend einschränkt. Nicht zuletzt in Anbetracht der bisher oft sehr restriktiven Auslegung des Regulativs fordert der GStR die zuständigen Behörden auf, das Regulativ im Sinne der folgenden Grundsätze abzuändern:

1. Der Zweck des Regulativs ist funktional.

a) Es hat die Benützung der Räumlichkeiten so zu regeln, dass die Universität in ihrem Zweck, Durchführung des Lehr- und Forschungsbetriebs, nicht behindert wird.

b) Darüber hinaus soll den Universitätsangehörigen die Möglichkeit zu weiterer Veranstaltungstätigkeit gegeben werden.

c) Schliesslich soll diese Möglichkeit auch Ausseruniversitären gegeben werden.

2. Die Räume der Universität stehen den Universitätsangehörigen für Veranstaltungen grundsätzlich offen, soweit sie nicht durch den ordentlichen Universitätsbetrieb schon belegt sind.

3. Für die Zuteilung von Räumen sind nur technisch-organisatorische Kriterien massgebend. Die Bewilligungspflicht entfällt und wird ersetzt durch eine Voranmeldung.

4. Eine Haftung für den Veranstalter besteht nur, wenn er schuldhaft seiner Pflicht zur ordnungsgemässen Durchführung der Veranstaltung nicht nachgekommen ist.

5. Universitäre Gruppen haben weder Saalmiete noch Kautionen zu bezahlen. Gebühren für Veranstaltungen von Universitätsangehörigen werden nur erhoben, wenn Eintritt verlangt wird.

6. Kriterium für die Bereitstellung von Anschlagflächen sind allein die räumlichen Gelegenheiten. Die Zuteilung orientiert sich nach dem angemeldeten Bedarf und hat davon auszugehen, dass die Anschläge von möglichst vielen Universitätsangehörigen zur Kenntnis genommen werden können.

7. Megaphone sind erlaubt, sofern der Lehrbetrieb nicht gestört wird.

8. Bücher- und Zeitschriftenverkauf ist innerhalb der Universität erlaubt, sofern er die Abmachungen mit dem Schweizer Buchhändler- und Verlegerverein nicht verletzt. Zur Zuteilung analog Punkt 6.

9. Geld- und Unterschriftensammlung in der Universität unterliegen keiner Beschränkung.

GStR-Beschlüsse

In Sachen KfE

1. Der GStR beantragt, das Inkasso der freiwilligen Beiträge der Studenten für die KfE durch die Universitätskasse weiterhin vorzunehmen (29:5 Stimmen).

2. Der GStR beantragt, das Sperrkonto aufzulösen und die eingezahlten Gelder der KfE zu überweisen (28:3 Stimmen).

3. Der GStR beantragt, die Statuten des neuen Vereins KfE zu genehmigen (29:2 Stimmen).

4. Der GStR ersucht darum, dass im Vorlesungsverzeichnis und auf der Belegkarte baldmöglichst die Bezeichnung »KfE« angeführt wird (ohne Gegenstimme genehmigt).

5. Der GStR empfiehlt dem Senatsausschuss, im Vorlesungsverzeichnis über den Zweck der KfE auf geeignete Weise näher zu informieren. (Sitzung vom 6. Dezember 1971)

Uniball

Im Jahr 1972 findet kein Uniball statt. Für das weitere Vorgehen hat der GStR beschlossen:

1. Die Festkommission erhält den Auftrag, Alternativkonzeptionen zum herkömmlichen Uniball zu erarbeiten und im Sommersemester 1972 dem GStR vorzulegen.

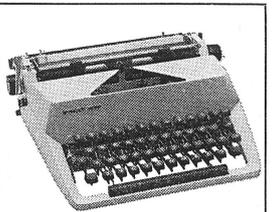
2. Für diese Zeit besteht die Festkommission aus drei Mitgliedern (P. Hegi, J. Niederöst, S. Andolfatto).

Disziplinarrecht

Zur GStR nimmt grundsätzlich in bestimmendem Sinn vom Entwurf für eine neue Disziplinordnung Kenntnis unter dem Vorbehalt, dass

• bei § 13 die Möglichkeit eingeführt wird, dass alle Disziplinarentscheide bis an die Rekurskommission weitergezogen werden können;

• bei § 15 folgender Zusatz beigefügt wird: »Hinsichtlich des Zeugnisverweigerungsrechtes gelten die §§ 129-132



Die ideale Portable...

... die FACIT 1620, weil sie Ihnen den gleichen Komfort wie eine grosse Büro-Schreibmaschine bietet! Schöne Schriften. Eleganter Tragkoffer.

Erhältlich durch die »Zentralstelle der Studentenschaft« und durch die SAB.



FACIT-VERTRIEB AG
Löwenstrasse 11
8001 Zürich
Tel. 01/27 58 14

Verkauf auch durch die Fachgeschäfte

Aufruf zur Volksabstimmung vom 5. März:

Ja zur Abschaffung der Studiengebühren

Am 5. März findet im Kanton Zürich die Volksabstimmung über die Aufhebung der Studiengebühren an der Universität statt. Der Grosse Studenterrat hat eine Kommission eingesetzt, welche die Propaganda zugunsten dieser Vorlage durchzuführen hat. Der Kommission gehören Alfred Borter (phil. I), Armin Conrad (phil. II) und Willy Matzinger (oec.) an.

Insbesondere ist uns die Aufgabe übertragen worden, mit einem Brief an die Uni-Studenten zu gelangen, um mit dem sie bei Bekannten und Freunden persönlich für die Initiative eintreten können. Dieser Brief wird nach Möglichkeit etwa 10 Tage vor dem Abstimmungstermin versandt.

Wir bitten euch: Setzt euch für die Annahme dieser studentischen Initiative ein. Dieser Aufruf richtet sich insbesondere auch an die Kommilitonen an der ETH, im Sinne freundschaftlicher Beziehungen mitzuhelfen, die Abstimmung zu gewinnen. Eine Annahme der Vorlage wird möglicherweise auch die Abschaffung der Gebühren an der ETH beschleunigen. Weiterhin sind Mitarbeiter in unserer Kommission stets willkommen. Besonders auf Mithilfe an-

gewiesen sind wir für den Versand zwischen dem 21. und 25. Februar. Anmeldung bitte an: Propagandakommission Initiative Fries, Rämistrasse 66, 8001 Zürich.

Ein Vorstoss der Studentenschaft

Bei der Initiative auf Abschaffung der Studiengebühren handelt es sich um eine Initiative der Studentenschaft.

Fortsetzung auf Seite 7



KADER 72

Haben Sie Ihre Karriere für die Zeit nach Abschluss Ihres Studiums schon geplant? Bieten die von Ihnen erwogenen Möglichkeiten nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig hervorragende Aussichten?

Sperry Rand AG UNIVAC, eines der führenden Unternehmungen der Computer-Branche, hält für Hochschulabsolventen eine Ausbildungsmöglichkeit bereit, die das Studium in sinnvoller Weise ergänzt und echte Erfolgchancen bietet.

Der Lehrgang »Kader 72« vermittelt Hochschulabsolventen eine fundierte Ausbildung auf dem Gebiete der Datenverarbeitung.

Lehrplan: 1. Stufe Gründliche Einführung in die Hard- und Software der elektronischen Datenverarbeitung. Erlernen der einschlägigen Programmier-Sprachen. Darstellung von modernsten Organisations- und Management-Techniken.

2. Stufe Zehnwöchiges Praktikum unter der Leitung erfahrener Spezialisten.

Zeitplan: 8. Mai 1972 bis 29. September 1972
(+ 1 Woche Ferien); 5-Tage-Woche;
Arbeitszeit: 8.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr

Leitung: Sperry Rand AG UNIVAC, Schulungsabteilung

Ausbildungsort: UNIVAC Training Center
Badenerstrasse 281
8003 Zürich

Kompensation: Kurs und Lehrmittel sind gratis. Zudem wird während der ganzen Ausbildung ein Praktikanten-Salär ausgerichtet.

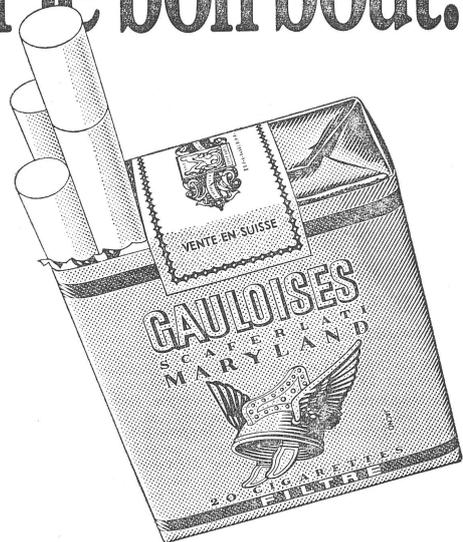
Aufnahmebedingung: Hochschulstudium

Entwicklungsmöglichkeiten: Absolventen des Lehrganges »Kader 72« bieten wir die Möglichkeit (keine Verpflichtung), nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung eine vielseitige Aufgabe im Rahmen der Firma Sperry Rand AG UNIVAC zu übernehmen.

Anmeldung bei: Sperry Rand AG UNIVAC
Personalabteilung
Seestrasse 356
8027 Zürich

(Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.)

Prenez la vie par le bon bout.



LES GAULOISES VOUS OFFRENT L'ARÔME INTÉGRAL DES EXCELLENTS TABACS DE FRANCE - NATUREL, DÉLECTABLE, PARFAIT! POUR LES VRAIS CONNAISSEURS!

L 71

Neue Zürcher Zeitung

für Leute, die mitreden wollen

Sie sind Student und haben die Chance, später einmal in Führungspositionen zu kommen.

Sie werfen Ihren kritischen Blick auf die Welt, in der Sie leben, und bereiten sich darauf vor, von solchen Positionen aus die Zukunft mitzugestalten.

Dazu braucht es nicht nur Charakter und Fachkenntnisse, sondern auch Information über die Ereignisse und Probleme des Tages.

Die «NZZ» gilt – nach dem Urteil maßgebender ausländischer Kenner – als eine der besten Tageszeitungen überhaupt. Sie bietet – so wird gesagt – mit einer Fülle an Stoff ein Optimum an Sachlichkeit.

Was nicht heißt, daß wir keine eigene Meinung haben. Doch sind wir gerade darin liberal, daß wir der Meinung der anderen auch Raum geben.

Sie werden sicherer mitreden und mitbestimmen können, wenn Sie sich ein verbilligtes Studentenabonnement auf die «NZZ» schenken lassen oder aus Selbstverdienstem leisten. Sie erhalten zu relativ bescheidenem Preis ein Wissen ins Haus geliefert, das Bücherbände füllen könnte.

Wir geben Ihnen gerne die Möglichkeit, unser Blatt über längere Dauer kennenzulernen:

mit einer Gratislieferung während 3 Wochen oder mit einem um 30% verbilligten Studentenabonnement:

für 3 Monate Fr. 14.35 (statt Fr. 20.50)

für 6 Monate Fr. 27.30 (statt Fr. 39.—)

für 1 Jahr Fr. 51.80 (statt Fr. 74.—)

Werbeabteilung
Neue Zürcher Zeitung
Hauptpostfach, 8021 Zürich

Hier abtrennen

Z. St.

Coupon

Ich bitte Sie um unverbindliche Gratislieferung der «Neuen Zürcher Zeitung» während 3 Wochen

Ich bestelle ein Studentenabonnement auf die «NZZ»

für 3 Monate zu Fr. 14.35
für 6 Monate zu Fr. 27.30
für 1 Jahr zu Fr. 51.80

Nichtgewünschtes
bitte streichen

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Hochschule: _____

Semester: _____

Coupon bitte einsenden an die Werbeabteilung der Neuen Zürcher Zeitung, Hauptpostfach, 8021 Zürich

Grippe und Rekonvaleszenz

Der Rücktritt eines Vorstandsmitglieds, eine nicht abgeschlossene Initiative auf dem Buckel, Desinteresse der Studentenschaften, schlecht besuchte Delegiertenratsitzungen, weitgehende Orientierungslosigkeit des Vorstandes in seiner Berner Einsamkeit, so präsentierte sich der VSS gegen Ende des letzten Jahres. Ein Verband, durch das weitgehende Fehlen der Kontakte im Inneren praktisch aktionsunfähig, durch die Aktionsunfähigkeit im bildungspolitischen Geschehen zur quantität négligable geworden.

Am Delegiertenrat vom 9. Dezember in Olten brachen diese ganzen Schwierigkeiten auf. Es scheint, dass dieses Auffbrechen die einzelnen Studentenschaften aus dem Dickicht ihrer eigenen Probleme herauszuholen imstande war. Zwar war es nicht möglich, den ganzen vorliegenden Wust von Problemen schon in Olten zu lösen. Es wurde aber immerhin Einigkeit darüber erreicht, dass es nun dringend nötig geworden sei, durch eine intensive Beteiligung an den Arbeiten des VSS überhaupt die Grundlage für eine richtige Ausnutzung der durch den gesamtschweizerischen Verband gebotenen Möglichkeiten zu erreichen.

Zur genaueren Durchleuchtung der sich stellenden Probleme, zur Planung der Zusammenarbeit, zur Abgrenzung

von spezifischen Arbeitsbereichen, aber auch zur Bestimmung der Grenzen der Aktivität (der Vorstand bestand zu diesem Zeitpunkt aus nur zwei Personen) wurde die Durchführung eines Seminars beschlossen, das am 15./16. Januar in Gwatt bei Thun stattfand. An diesem Seminar sowie am darauffolgenden Delegiertenrat vom 27. Januar in Zürich gelang es, gewisse Bereiche für die Arbeit des VSS in den nächsten Monaten abzustecken und insbesondere Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sektionen aufzustellen.

Die Hauptgewichte der Arbeit verteilen sich ungefähr gleichmässig auf den Bereich der allgemeinen Hochschulpolitik und auf die Fragen der Studien und Lebensbedingungen der Studenten. Ein

Hauptarbeitsgebiet für die nächsten Monate ergibt sich durch die laufenden Hochschulgesetzgebungsverfahren. Da alle noch existierenden Studentenschaften, die Mitglied des VSS sind, sich Plänen zur Revision der sie betreffenden Hochschulgesetze oder entsprechender Statuten gegenübersehen, ist der Zeitpunkt gekommen, sich grundlegend mit den sich stellenden Fragen auseinanderzusetzen.

Durch ein gemeinsames Vorgehen und eine gemeinsame Bearbeitung des ganzen Problemkreises wird nicht nur die beschränkte Arbeitskapazität der Sektionen wie auch des VSS besser ausgenutzt, sondern es wird durch gemeinsames Auftreten und durch einheitliche Forderungen der studentische Standpunkt gestärkt werden. Abgesehen vom direkten Effekt ist eine allgemeine Stärkung der Stellung des VSS zu erwarten, wenn wieder vermehrt grundsätzliche und genau fundierte Aussagenungen zu Fragen der nationalen Bildungspolitik vorgebracht werden können. Ein gewisser Imageverlust des VSS kann für die letzte Zeit nicht bestritten werden, und es ist

deshalb dringend nötig, dieses Manko wieder aufzuarbeiten.

Hochschule Schweiz

Neben der Frage der Hochschulgesetzgebung wird ein Gebiet bearbeitet werden, das man mit dem Titel »Hochschule Schweiz« versehen könnte. Die Fragen, die durch den neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung für die Hochschulen aufgeworfen werden, die Probleme, die sich durch die auf 1974 fällige Totalrevision des Hochschulförderungsgesetzes ergeben, der in Kürze zu erwartende zweite Ausbaubericht des Wissenschaftsrates über die Hochschulen, der eine grosse Bedeutung für die Gestaltung dieses Gesetzes erhalten kann, müssen aufgearbeitet werden. Die bereits angetönte Uebernahme einzelner Fakultäten durch den Bund (Rede des WR-Präsidenten Karl Schmid vom 1.12.1971 in Zürich) ist nur ein Anzeichen für die bevorstehenden Änderungen in der Trägerschaft der Universitäten. Der ganze Rattenschwanz von Folgen für die Hochschulen, für die Studenten, für die Studiengestaltung usw. muss erogen werden, damit zu gegebener (nota bene nicht mehr allzu weit entfernt) Zeit die Studenten ihre Forderungen geltend machen können.



Aktivitäten im Sozialbereich

Im Sozialbereich wurde vorerst eine Sichtung der vorliegenden Arbeitsberichte vorgenommen. Hier besonders unterscheiden sich die möglichen Tätigkeiten der einzelnen Studentenschaften von denen des VSS.

Eine ganze Reihe von Dienstleistungen muss vom VSS nicht erbracht werden. Mensapreise, Krankenkassen, Kinderkrippen, Arbeitsvermittlungsstellen, Skripten usw. können höchstens am Rand in den Aufgabebereich des VSS fallen. Allenfalls kann er hier koordinierend einwirken, Informationen über neue Lösungen von Problemen vermitteln. Die Gebiete, in denen der VSS hauptsächlich aktiv werden kann, sind die Ausbildungsfinanzierung, die Studentenberatung, Numerus clausus u. a., die vor allem aus gesamtschweizerischer Sicht behandelt werden müssen. Hier soll denn auch angesetzt werden. Dabei sind allerdings gewisse Prioritäten schon gesetzt durch die bisherige Aktivität. Noch immer läuft die Unterschriftensammlung für das Lausanner Modell, so dass eine recht grosse Belastung und Auslastung schon vorweg gegeben ist. Zwar wird die Unterschriftensammlung für die Initiative gelegentlich abgeschlossen sein, aber noch muss die Beglaubigung vorgenommen werden (es ist bereits damit begonnen). Und was wichtiger ist, es wird überprüft werden müssen, wie heute das Lausanner Modell weiterhin vertreten werden muss, um aus der investierten Arbeit und den finanziellen Mitteln einen maximalen Effekt für eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für die unterprivilegierten Schichten zu erreichen.

Fortsetzung von Seite 5

Ja zur Abschaffung der Studiengebühren

stützung der Initiative zu beantragen. In seiner Sitzung vom 4. Oktober 1971 folgte der Kantonsrat jedoch mit 75 gegen 67 Stimmen dem ablehnenden Antrag des Regierungsrats; das die Initiative aber von mehr als 60 Ratsmitgliedern (ein Drittel des Kantonsrats) unterstützt wurde, muss sie dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Der Aufhebung der Studiengebühren kommt sicher nicht dieselbe grundsätzliche Bedeutung zu wie etwa der Frage eines neuen Universitätsgesetzes oder der Studienfinanzierung. Trotzdem gibt es dafür nicht nur praktische Erwägungen, sondern auch grundsätzliche:

Das Recht auf Bildung schliesst die Unentgeltlichkeit der Bildungsinstitutionen mit ein. Unter diesem Vorzeichen wurde im 19. Jahrhundert für den kostenlosen Volksschulunterricht gekämpft und Ende der fünfziger Jahre – ebenfalls entgegen der Empfehlung von Kantons- und Regierungsrat – vom Volk die Abschaffung des Schulgeldes an den Zürcher Gymnasien beschlossen. Unter der Voraussetzung der Einheitlichkeit des Bildungsganges, wie ihn etwa der neue Bildungsartikel der Bundesverfassung postuliert, scheint es sinnvoll, auch die Gebühren an den Hochschulen abzuschaffen.

Zudem sprechen rein praktische Gründe gegen das Weiterbestehen der Gebühren. Zwar ist es durchaus richtig, dass sie keine soziale Schranke bedeuten. Doch gerade für einen nicht im Geld schwimmenden Studenten, der aus irgendeinem Grund kein oder nur ein bescheidenes Stipendium erhält, sind sie eine Belastung. Es gibt beispielsweise Studenten, deren Stipendium zur Bezahlung der Gebühren nicht ausreicht! Die Studiengebühren bedeuten daher eine Ungerechtigkeit für alle Studenten, die überhaupt keine oder nicht ausreichende Stipendien erhalten.

Endlich ist zu bedenken, dass gerade in Nichtakademikerkreisen, wo man über die Höhe der Studiengebühren nicht informiert ist, deren Abschaffung einen nicht zu unterschätzenden propagandistischen Wert hat. Ihre Aufhebung ist damit auch vom Standpunkt der »Chancengleichheit« zu befürworten.

Das System der Kollegienelder stammte aus einer Zeit, in der die Universität ausschliesslich Söhnen aus vermöglichem Haus offenstand, die ihre Professoren selbst bezahlen konnten. Mit der Öffnung der Universität für Begabte aus allen Schichten der Bevölkerung verloren die Kollegienelder immer mehr an Bedeutung, bis sie im Sommersemester 1971 durch die Semesterpauschale abgelöst wurden.

Es sagte der damalige Erziehungsdirektor König im Januar 1967: »Einmal wird der Zeitpunkt kommen, wo die Studiengebühren an der Universität fallen, aber heute ist dieser Schritt noch verfrüht.« Heute, gut fünf Jahre später, sollte dieser Entscheid gefällt werden. Mit der Neuordnung der Besoldung der Dozenten (Pauschalentschädigung) ist der Weg für die Abschaffung der Studiengebühren frei.

Finanzielle Bedenken

Wir gehen im folgenden auf die Stellungnahme des Kantons- und Regierungsrates im Bericht an den Stim-

bürger ein. Sämtliche Begründungen gegen die Abschaffung scheinen uns nicht oder doch nur bedingt stichhaltig zu sein. Es werden zunächst finanzielle Bedenken angeführt. Infolge der veranschlagten Finanzlage des Kantons könne auf die rund 2,2 Millionen Franken Gebühren nicht ohne weiteres verzichtet werden. Hier müssen wir einen Einwand erheben. Abgesehen davon, dass jede positive Begründung für Erhebung und Höhe dieser Gebühren derartige Begründung für die Erhebung von Gebühren aller Art geltend gemacht werden könnte. Zudem sollten wir nicht vergessen, dass noch vor einem Jahr im Zusammenhang mit der Strickhofabstimmung die Finanzlage in rosigem Farben gemalt wurde. Es ist reichlich fragwürdig, die Notwendigkeit solcher Gebühren für der aktuellen Finanzlage abhängig zu machen; fragwürdig deshalb, weil eine

Bezahlen soll, wer profitiert

Dieser Grundsatz soll in der Weisung an den Stimmbürger eine weitere Begründung für die Beibehaltung der Studiengebühren abgeben: »Es scheint auch nicht unangemessen, wenn die Studierenden (eine Minderheit der in Ausbildung begriffenen Bürger), welche am unmittelbarsten aus den Einrichtungen der Hochschule und der Ausbildung, die sie dort geniessen, Nutzen ziehen, einen direkten Beitrag an diese Institution entrichten.«

Diese Begründung ist schlechthin unhaltbar. Mit demselben Argument könnte auch wieder ein Schulgeld für die Mittelschulen eingeführt werden. Mit dem Heranziehen des Begriffs »Minderheit« kein Staat zu machen. Gerade in unserem Lande besteht (üblicherweise) das Prinzip, im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung das »Argument«, es handle sich ja nur um eine Minderheit, nicht als Begründung für die Verweigerung eines Begehrens zu benutzen. Zu dieser Rechtsgleichheit gehört zweifellos die Unentgeltlichkeit des Besuchs von Lehranstalten auf allen Stufen.

Es erscheint uns als durchaus diskutabel, von denjenigen, welche durch ihre Ausbildung von der Hochschule profitieren, einen direkten Beitrag an diese Institution zu verlangen. Hierher gehört dieses Argument jedoch keinesfalls. Unseres Erachtens ist es absolut falsch, diesen Beitrag während des Studiums einziehen zu wollen, zu einer Zeit also, wo der Student finanziell auf schwachen Füßen steht. Dagegen könnte ins Auge gefasst werden, später, wenn der Hochschulabsolvent dank seiner Ausbildung finanzielle Vorteile geniessen, ihn zur Kasse zu bitten.

Ueberlastung der Uni Zürich?

Ein dritter von den beiden Räten genannter Grund für die Ablehnung soll darin liegen, dass infolge der Unentgeltlichkeit des Studiums der Zustrom auswärtiger Studenten anschwellen werde. Wir sind der Ansicht, dass diesem Argument keine grosse Bedeutung zukommt. Ist doch die Qualität des Lehrangebots sowie die Lage auf dem Wohnungsmarkt von viel ausschlaggebender Bedeutung für die Wahl des Studienorts. Und dass Zürich ein »teu-

res Pflaster« ist, dürfte allgemein bekannt sein.

Zudem ist es nicht unvorstellbar, dass die übrigen Schweizer Hochschulen dem Beispiel Zürichs in der Abschaffung der Studiengebühren folgen werden. Der Trend geht eindeutig in dieser Richtung, und es würde Zürich wohl anstehen, hier wegzusehen zu sein. Wir erinnern an die Verhältnisse in Deutschland: Zuerst waren es auch nur einzelne Bundesländer, die auf Gegenseitigkeit die Gebühren aufhoben; später folgten die übrigen Universitäten rasch nach. Es erwies sich als unrentabel, die Gebühren nur noch von Ausländern zu erheben. Ein Schweizer Student kann also heute in Deutschland gratis studieren – wenn er einen Studienplatz findet.

Auf Neuland vorstossen würde Zürich also nicht. Auch werden in Genf und Neuchâtel die Studiengebühren wenigstens für Kantonsinwohner und für Kantonsfremde auf Gegenseitigkeit nicht mehr erhoben. Das heisst, dass ein Zürcher in Zukunft auch in diesen beiden Universitäten gratis studieren könnte.

Wir wollen nicht der Einseitigkeit verfallen und ohne Einschränkungen die

Initiative propagieren. Wir weisen darauf hin, dass uns ein Bedenken als gerechtfertigt erscheint: das einer möglichen verschärften Reglementierung des Studiums. Wir lesen im Bericht an den Kantonsrat (Nr. 1720 vom 28.1.1971): »Den Gebühren kommt auch nach der Pauschalierung immer noch eine psychologisch und faktisch ordnende Funktion zu. Sie tragen dazu bei, den Studenten zu veranlassen, seinen Studienplan genau zu überdenken und den Studienabschluss innert nützlicher Frist ins Auge zu fassen. Eine Abschaffung der Studiengebühren würde zwangsläufig jene Tendenzen auftrieb verleihen, die auf feste Lehrgänge, Reglementierungen aller Art und verstärkte Kontrolle der Zulassung und Leistungen zielen.«

Wir sind jedoch der Auffassung, dass ein eventueller Missbrauch mit vernünftigen Reglementen verhindert werden kann. Es ist unsinnig, in diesem Zusammenhang das Gespenst der totalen Leistungskontrolle zu beschwören. Es ist unserer Ansicht nach unzulässig, aus Angst vor einem möglichen Missbrauch vernünftige Reformen zu verhindern.

In diesem Sinn rufen wir alle Studenten dazu auf, der Initiative zur Abschaffung der Studiengebühren an der Universität zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Propagandakommission

Emil Lehmann, VSS-Vorstand

Kantonalzürcherische Volksinitiative zu einer umfassenden Reform des Zürcher Schulwesens

Getüzt auf Art. 29 der Zürcher Staatsverfassung sowie § 2 des »Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes« stellen die unterzeichneten stimmberechtigten Zürcher Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer einfachen Anregung folgendes Initiativbegehren:

Das am dem Jahre 1859 stammende »Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich« ist einer Totalrevision zu unterziehen mit dem Ziel, das gesamte Bildungswesen unter Berücksichtigung der kulturellen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen den Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen.

Folgende Mitunterzeichner sind mit einer Zweidrittel-

mehrheit berechtigt, die »Schulreform-Initiative« zurück-zuziehen:

Andres Studer, Riedweg 37, 8049 Zürich; Brigitte Leimgruber, Wannenstr. 1510, 8542 Wiesendangen; Daniel Rhonheimer, Auroastr. 12, 8032 Zürich; David Winizki, Brandschenkestr. 51, 8039 Zürich; Hanna Boeschstein, Elsässergasse 8, 8001 Zürich; Herbert Steffen, Kochstr. 18, 8004 Zürich; Jürg Württemberg, Balgristr. 8, 8008 Zürich; Peter M. Wettler, Bachtelstr. 16, 8304 Wallisellen; Reto Christoffel, im Schibler 39, 8162 Steinmaur; Rolf Tobler, Giesshübelstr. 102, 8045 Zürich; Taomir Ebersold, Josackerweg 6, 8135 Langnau a. A.

Beginn der Unterschriftensammlung: 11. Februar

Politische Gemeinde, Plz.:

Nr.	Name und Vorname (eigenhändig)	Geb.-Datum	Wohnadresse (Strasse und Nummer)	Bemerkungen des Kontrollbeamten
1				
2				
3				
4				
5				

Dieser Unterschriftenbogen kann nicht eingeschickt werden, da die Begründung fehlt. Gültige Unterschriften können bezogen werden bei:

Ueberparteiliches Aktionskomitee »Schulreform-Initiative«, Riedweg 37, 8049 Zürich Tel. 56 30 37. Spenden auf Postcheckkonto 80 - 87438



Achtung

Das »Kritische Seminar« der Handelshochschule St. Gallen fordert:

Institut für Entwicklungsländer

Die Probleme der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer sind in den letzten Jahren vermehrt in den Blickwinkel gerückt. Unsere Öffentlichkeit ist stärker auf die Widersprüchlichkeiten in den Entwicklungsgesellschaften und im Verhältnis zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern aufmerksam geworden. Warum die Armen immer ärmer, die Reichen immer reicher werden, wie sich diese Entwicklung im Weltmassstab auswirken wird und wie diese Entwicklungen beeinflusst werden (können), sind nicht nur Probleme, die die Öffentlich-

keit tiefer bewegen, sondern gehören auch zu den wichtigsten der modernen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Die Hochschule St. Gallen, die neben Wirtschaftswissenschaften dem Titel nach auch Sozialwissenschaft betreibt, müsste – will sie ihren Namen nicht nur als Alibi benutzen – sich eingehend mit der sozialen und wirtschaftlichen Problematik der Entwicklungsländer betreiben. Es wäre nur natürlich, wenn an der HSG auch ein Institut für Entwicklungsländer bestehen würde.

Bevor wir nun darangehen, die Aufgaben eines solchen Instituts für Entwicklungsländer aufzuzeigen, müssen wir uns vorgängig über das Erkenntnisinteresse einer solchen Tätigkeit klar werden. Eine wissenschaftliche Arbeit für Entwicklungsländer muss von der realen Problematik der Entwicklungsländer ausgehen, muss sich der Angemessenheit ihrer Begriffe an den Gegenstand versichern, darf nicht formalwettfremd die Realität in theoretische Gedankengebäude einzuwickeln versuchen. Nur praxisbezogenes Vermögen Sozialwissenschaft zur Veränderung beizutragen, nur aus der wechselseitigen Durchdringung von Theorie und Praxis kann ein sinnvoller Realitätsbezug erarbeitet werden.

Wenn wir bei der Untersuchung der Unterentwicklung die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellen, kann man davon ausgehen, dass sie – gemessen an den Möglichkeiten der natürlichen und zivilisatorischen Ressourcen der modernen Welt – unnötig stark unter natürlichen und sozialen Systemzwängen leiden. Die Sozialwissenschaften haben die Aufgabe, alle diese Abhängigkeiten sinnverstandend zu erfassen und sie dahingehend zu prüfen, ob es sich dabei um unveränderliche Gesetzmässigkeiten des sozialen Handelns oder nur um ideologisch überhöhte, aber im Prinzip durchaus veränderbare Herrschaftsverhältnisse handelt. Die Fragen der Entwicklungsländer verlangen nicht nach einer Sozialtechnologie, die nur darauf bedacht ist, Störungen in bestehenden Sozialsystemen zu vermeiden und zu beseitigen, sondern nach einer an der Befreiung der Menschen von unnötigen Natur- und Gesellschaftszwängen interessierten kritischen Sozialwissenschaft.

Der Aufgabekatalog des zu schaffenden Instituts

Nachdem wir nun die Zielsetzung der Tätigkeit eines Instituts für Entwicklungsländer allgemein umschrieben haben, können wir darangehen, einen Aufgabekatalog zu skizzieren:

Literatur

Zuerst muss die wichtigste Literatur zur Entwicklungsländerproblematik gesammelt, systematisiert und sortiert werden, das heisst, die bereits geleisteten empirischen und theoretischen Arbeiten müssen zu einem brauchbaren Arbeitsinstrumentarium zusammengefasst werden. Damit es brauchbar ist, muss es kritisch untersucht werden auf Ideologiegelalt, es muss die wissenschaftliche Arbeitsweise von immanenter Vorurteile befreit werden. Eine kritische Prüfung der angebotenen Theorien für die Unterentwicklung bzw. ihre Überwindung wie auch vor allem des statistischen Zahlenmaterials aus dem Blickwinkel der Befreiung im Sinn des Erkenntnisziels hat jeder weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit vorauszugehen.

Forschung

Aus der Kritik der bestehenden Entwicklungsliteratur lassen sich die Forschungsaufgaben ableiten, die im wesentlichen in zwei Gruppen eingeteilt werden können. Erstens muss nach den Ursachen der Unterentwicklung in den Entwicklungsgesellschaften selbst gesucht werden, das heisst, die blosse Symptombeschreibung muss durch die Erforschung der tieferliegenden soziokulturellen Ursachen ergänzt werden. Zweitens gilt es nach der Rolle der industrialisierten Länder für die Unterentwicklung und deren Überwindung oder Nichtüberwindung zu fragen, das heisst, die sozio-ökonomischen internationalen Beziehungen müssen – aus der Sicht der unterprivilegierten Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern – kritisch auf ihre tatsächlichen Funktionen durchleuchtet werden. Inwieweit für die Erforschung dieser beiden Fragenkomplexe auf bestehende Arbeiten abgestützt werden kann und

inwieweit diese durch eigene Feldforschungen ergänzt werden müssen, kann nur im Rahmen eines konkret vorliegenden Projekts entschieden werden.

Empfehlungen

Die Forschungsarbeit darf sich aber nicht mit der Produktion von präzisierenden Theorien bescheiden, sondern sie muss ihre Ergebnisse in positive und negative Empfehlungen übersetzen. Institutionen in den Entwicklungs- und Industrieländern, die für die Entwicklungsländerproblematik relevant sind, sollen wissenschaftlich fundierte Ratschläge für ihre Massnahmen (positive Empfehlungen) erhalten können oder – sofern sie ein entwicklungshemmendes Verhalten zeigen – kritisiert werden (negative Empfehlungen).

Information der Öffentlichkeit

Neben der Abgabe von Empfehlungen an entwicklungsrelevante Stellen besteht eine weitere Aufgabe eines Instituts für Entwicklungsländer in der Information der Öffentlichkeit. Empfehlungen lassen sich nur dann erfolgreich in die Praxis umsetzen, wenn sie durch die gesamte betroffene Öffentlichkeit politisch vermittelt werden. Gerade weil sich politisch-ökonomische Verhaltensweisen an der öffentlichen Meinung stillschweigend oder ausdrücklich zu legitimieren haben, ist es entscheidend, dass diese Öffentlichkeit in die Lage versetzt wird, sich ein Urteil zu den entsprechenden Fragen zu bilden.

Lehre

Einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeit für ein Institut bildet

die Hochschulgemeinschaft. Durch die Lehre muss gerade sie, als eine mit der Entwicklungsländerproblematik enger als ausseruniversitäre Öffentlichkeit verknüpfte und verantwortliche Gruppe, ganz besonders aufgeklärt werden. Lehre wird hier nicht nur verstanden als Vermittlung von bereits erarbeiteten Wissen (Lehrstuhl), sondern auch als institutionalisierte Möglichkeit zur aktiven studentischen Mitarbeit bei der Erarbeitung von neuem Wissen (Institut).

Organisation

Zum Problem der Organisation eines Instituts für Entwicklungsländer lassen sich aus dem oben Dargestellten einige Richtlinien ableiten. Die Komplexität der Entwicklungsländerfragen verlangt einen interdisziplinären Ansatz, das heisst, die verschiedenen Teilbereiche der wesentlichen sozialen Grundproblematik der Entwicklungsländer (Wirtschaft, Politik, Erziehung, Gesundheitswesen, Recht, Kultur usw.) dürfen nicht in unzusammenhängende Teilgebiete aufgefächert werden, sondern müssen laufend koordiniert, zu einander in Beziehung gebracht werden. Diese Teilbereiche sind sämtliche Aspekte einer gesellschaftlichen Totalität: als Leiter eines Instituts für Entwicklungsländer und Inhaber eines Lehrstuhls für Entwicklungsländer muss daher am sinnvollsten ein Sozialwissenschaftler und, entsprechend dem dargestellten Erkenntnisinteresse, ein Sozialwissenschaftler der Kritischen Schule gefordert werden. Nur ein Wissenschaftler mit der Fähigkeit, die gesellschaftlichen Grundaspekte kritisch zu reflektieren, ist in der Lage, die Relevanz von Forschungen in ein-

zelnen Teilbereichen sinnvoll zu beurteilen und die entsprechenden Forschungsergebnisse miteinander zu koordinieren, interdisziplinär zu vermitteln. Den verschiedenen Abteilungen des Instituts (Wirtschaft, Politik, Recht usw.) können entweder volle Mitarbeiter, die sich in ihrem Wissenschaftsgebiet auf Entwicklungsländer spezialisiert haben, oder aber Leute anderer Institute, die einen Teil ihrer Zeit für die Entwicklungsländer einsetzen können, vorstehen. Bei der Suche nach weiteren Mitarbeitern ist auf das Reservoir von Doktoranden und Studenten zurückzugreifen. Wir sind überzeugt, dass gerade unter den Lernenden der Hochschule viele sind, die im Rahmen der Entwicklungsländerforschung einen sinnvollen Beitrag zu leisten bereit sind, sofern ihnen die Möglichkeit einer engagierten sozialwissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Hochschule gegeben wird. Das setzt aber auch voraus, dass selbst der Führungsstil in einem solchen Institut interdisziplinär ist, das heisst, dass sämtliche Mitarbeiter die Möglichkeit haben, auf Abweichungen von der allgemeinen Zielkonzeption Einfluss zu nehmen.

Finanzielle Schwierigkeiten?

Die Hochschulleitung wird wahrscheinlich versuchen, einen Vorschlag wie diesen mit dem bereits stereotypen Hinweis auf die finanziellen Schwierigkeiten abzutun. Auch wenn wir dieses Problem anerkennen, ist doch mit Nachdruck zu verlangen, dass bereits heute an der Konzeption für ein Institut für Entwicklungsländer gearbeitet wird. Wenn später mehr Mittel zur Verfügung stehen, kann ein solches Institut nicht kurzfristig aus dem Aermel geschüttelt werden. Es geht darum, bereits heute nach einem möglichen Institutsleiter und weiteren Mitarbeitern Ausschau zu halten, Kontakte mit anderen Instituten im In- und Ausland, mit Entwicklungsorganisationen und Regierungsstellen anzuknüpfen, einen möglichen organisatorischen Rahmen zu entwerfen und nicht zuletzt sich nach Finanzierungsmöglichkeiten für diesen besonderen Zweck aktiv umzuschauen (Nationalfonds, Dienst für technische Zusammenarbeit usw.). Und schliesslich kann bereits heute damit begonnen werden, diese Frage eines Instituts und eines Lehrstuhls für Entwicklungsländer an der Hochschule zur Diskussion zu stellen. Dabei darf es sich nicht um eine Diskussion hinter geschlossenen Senatstüren handeln, sondern um eine Diskussion in der gesamten interessierten Hochschulöffentlichkeit.

Kritisches Seminar der HSG

fürs zweite Kind, gegenüber 24 und 12 Punkten für Kinder.

Darlehensgewährung

Die Darlehensgewährung wurde im neuen Reglement auch genau geregelt. (Darlehen fallen dann in Betracht, wenn die Eltern der Stipendiaten nicht zu Beiträgen verpflichtet und nicht dazu bereit sind, jedoch aufgrund des Vermögens in der Lage wäre.) Die Praxis der »Stipendienkommission« war bis anhin unbefriedigend. Als Grundlage dient die mutmassliche Anwartschaft. Die Grenze von 100 000 Fr. scheint jedoch willkürlich. Die neue Regelung sieht einen fließenden Übergang vor. So gibt es in Zukunft einige Stipendiaten, denen sowohl Stipendien als fonds perdu als auch Darlehen ausgerichtet werden.

Administrative Regelungen: Termine für die Einreichung von Stipendien gesuchen können festgelegt werden. Da die Hochschulstipendien vom Computer berechnet werden, ist die Einführung von Terminen unumgänglich geworden. Die Bestimmungen, die Einkommen und Vermögen regeln, führen zu Kürzungen einzelner Stipendien. Sie bedeuten jedoch nur Abbau einiger »Privilegien«, die im Sinne grosserer Gerechtigkeit ausgemerzt wurden.

Ungelöste Probleme

Zwei brennende Probleme im Zürcher Stipendienwesen bleiben weiterhin bestehen:

– Wohnsitz: Voraussetzung zur Erlangung von Zürcher Stipendien ist unter anderem der Wohnsitz im Kanton Zürich. Laut Art. 26 ZGB begründet der Aufenthalt zu Studienzwecken an sich keinen Wohnsitz. Wenn aber der Studienort Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist, kann er zum zivilrechtlichen Wohnsitz werden (vgl. »zss Nr. 3/1971). Doch was sind die Kriterien für den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen? Hier scheiden sich die Geister. Einerseits ist es wohl kaum Aufgabe des Kantons Zürich, alle in Zürich Studierenden zu stipendieren, andererseits ist kaum einzusehen, warum ein zugezogener Student, der hier heiratet, diesen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen nicht im Kanton Zürich haben kann.

Solange krasse Unterschiede in den einzelnen Kantonen bezüglich Studienbeiträgen bestehen, lässt sich dieses Problem nicht zur Zufriedenheit aller lösen. Eine gesamtschweizerische Stipendienregelung, die den Bedarf der Studierenden deckt, drängt sich dringend auf. Die Klärung des Begriffs Wohnsitz ist eine wichtige Aufgabe der studentischen Mitarbeit in der »Kantonalen Kommission für Studienbeiträge« sowie der Rechtsberatungskommission. Insbesondere muss vermehrt darauf hingearbeitet werden, den Begriff »Mittelpunkt der Lebensbeziehungen« in den Vordergrund zu rücken.

– Kost und Logis auswärts: Beabsichtigt ein Stipendiat des 1. Bildungsweges, ausserhalb des Elternhauses zu wohnen, und kann er nicht triftige Gründe, wie unzumutbarer Platzmangel in der elterlichen Wohnung, Wohnort zu weit vom Studienort entfernt, offensichtliche »Zerrüttung« zwischen Stipendiat und Eltern, geltend machen, so wird ihm in der Regel kein Zuschlag für die vermehrten Kosten für Zimmer und Essen ausgerichtet.

Um den Stipendiaten die bestmögliche persönliche Entfaltung zu gewährleisten, muss erreicht werden, dass diese Bestimmung des Reglements liberaler gehandhabt wird.

Ruedi Bubenhofer
Mitglied der kantonalen Kommission für Studienbeiträge

§ § Aspekte

An dieser Stelle werden Rechtsfragen erörtert, die für den Studenten von praktischem Interesse sein könnten. Fragen von allgemeinem Interesse sind an die Redaktion des »zürcher student« zu richten. Diese Spalten werden von der Rechtsberatungskommission der Studentenschaft der Universität in Zusammenarbeit mit andern interessierten Stellen betreut. Die Beantwortung von Fragen und die Redaktion eigener Beiträge erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Rechtliche Verbindlichkeiten können aus ihnen nicht abgeleitet werden.

Das revidierte Stipendienreglement

Im Dezember 1970 erliess der Erziehungsrat des Kantons Zürich ein Reglement für die Ausrichtung von Studienbeiträgen, das grosse Verbesserungen für die Studenten und Mittelschüler des Kantons Zürich brachte.

Das Prinzip der Bedarfsdeckung: Die materiellen Verhältnisse des Stipendiaten stehen im Vordergrund. Die Studien- und Lebenskosten der Stipendiaten sollen, wenn den Eltern nicht zumutbar, ganz oder teilweise durch staatliche Beiträge finanziert werden. Dazu dient das sogenannte Punkte-system.

Massive Erhöhung der Maximalbeiträge: Um dem Prinzip der Bedarfsdeckung wirklich gerecht zu werden, wurden die Höchstbeiträge auch dementsprechend festgesetzt: 7000 Fr. für Mittelschüler des ersten Bildungsweges, 16 000 Fr. für Hochschüler und Mittelschüler des zweiten Bildungsweges.

Damit steht der Kanton Zürich einsam an der Spitze aller Kantone. Man darf ruhig sagen, die Lebenskosten der Zürcher Stipendiaten werden mit einigen Ausnahmen durch Studienbeiträge voll gedeckt, wenn die Eltern dazu nicht in der Lage sind. Studierende aus anderen Kantonen haben oft keinen Rechtsanspruch auf Studienbeiträge, andererseits sind die Beiträge oft unzureichend, manchmal nur Almosen. Auf die Problematik, die sich daraus ergibt, soll weiter unten hingewiesen werden.

Im Lauf des ersten Jahres der Anwendung dieses Reglements zeigte es sich, dass einige Paragraphen und Formulierungen zu gewissen Ungleichheiten, Unklarheiten und Ungerechtigkeiten führten. Mehrere Rekurse von Stipendiaten bestätigten dies. Die gesammelten Erfahrungen der »Kantonalen Kommission für Studienbeiträge« machten eine Revision notwendig. Die Kommission sass zusammen und formulierte ihre Erfahrungen in einem revidierten Reglement, das vom Erziehungsrat genehmigt wurde und auf Frühjahr 1972 in Kraft gesetzt wird. Im folgenden seien die wichtigsten Änderungen erörtert:

Veränderte Berücksichtigung der Vermögen

– Stärkere Berücksichtigung der Vermögen der Stipendiaten und ihrer Eltern: Die Vermögen der Eltern und der Stipendiaten wurden bis anhin addiert in die Berechnung miteinbezogen. Hier drängte sich eine Unterscheidung auf. Vermögen von Stipendiaten zum Beispiel blieben bis zu einem Betrag von 65 000 Fr. (bei Verheirateten 80 000 Fr.) unberücksichtigt. Dies ist aus zwei Gründen nicht gerechtfertigt:

- Stipendiaten ohne eigenes Vermögen (der weitaus grössere Teil) erhalten denselben Studienbeitrag und sind deshalb benachteiligt.
- Es kann kaum Zweck der Studienbeiträge sein, zur Schonung von eigen-

em Vermögen Steuermittel aufzuwenden.

Ein gewisser Freibetrag, und zwar die Differenz zwischen Rein- und steuerbarem Vermögen, bleibt bestehen. Diese Regelung berücksichtigt somit auch die Verhältnisse lediger und verheirateter Stipendiaten:

- Vermögen der Stipendienteltern werden in Zukunft stärker miteinbezogen. Analog wie bei der Einkommensteuer sollen auch hier Abzüge aufgrund des steuerbaren Vermögens progressiv erfolgen, das heisst, grössere Vermögen werden stärker belastet (genaue Angaben siehe neues Reglement).
- Einkommen verheirateter Stipendiaten blieben anhin generell bis 6000 Fr. unberücksichtigt. Dies stellt eine Benachteiligung der Ehepaare mit Kindern dar. Aus diesem Grund setzte der Erziehungsrat den Freibetrag für Verheiratete ohne Kinder auf 2000 Fr. fest. Für Verheiratete weiterhin auf 6000 Fr.
- Die Regelung bezüglich Einkommen der Eltern bleibt gleich.

– Der Bedarf von verheirateten Stipendiaten mit zwei Kindern wird in der Regel auf 16 000 Fr. veranschlagt (Maximalbetrag). Dieser Grundsatz wird durch folgende Verbesserungen erreicht:

- Der Zuschlag zugunsten Verheirateter beträgt neu 60 Punkte gegenüber 48 früher (Ledige erhalten für auswärtiges Wohnen 36 Punkte).
- Die Kinderzulagen wurden wesentlich erhöht: 30 Punkte fürs erste, 20



»Das Rechtskartell an der Universität« oder: Verleumdung als politische Taktik

Eine Entgegnung der »Neuen Studenten Zeitung«



Als in der letzten Nummer des »zürcher student« (Januar 1972) der »Versuch einer Analyse« des »Rechtskartells an der Universität« erschien, erwarteten wir eine willkommene, sachliche und die Diskussion anregende Kritik an unserer Zeitung. Wir kommen nicht umhin festzustellen, dass dieser »Versuch einer Analyse« misslungen ist, und zwar deshalb, weil er überhaupt keine sachbezogene Analyse darstellte, sondern eine Verleumdungsaktion mittels bewusster Verdrehung von Fakten. Als solche allerdings muss das Unternehmen als gelungen bezeichnet werden, sofern der kritische Leser sich nicht die Mühe nimmt, die »Analyse« auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen. Ein äusserst betrübliches und bedenkliches Faktum ist es auch, dass der Artikel von einem gewissen »Bruno Hinrich« zwar unterzeichnet ist, dass ein solcher jedoch keineswegs

existiert. Es handelt sich hier um ein Pseudonym, dessen Identität die Redaktion des »z« aus »bestimmten Gründen« nicht bekanntgeben will. Abgesehen davon, dass wir solches als feige und eines Kritikers unwürdig erachten, legt die Präzision der »Beweisführung« gegen unsere »opportunistische Informationspolitik« den Verdacht alzu nahe, dass diese Analyse nicht von unabhängiger Seite ins Werk gesetzt wurde, sondern von solcher, die ein politisches Interesse daran hat, uns als Opportunisten, Reaktionäre, Faschisten, Feinde der Demokratie und der studentischen Interessen hinzustellen. Wer wohl ein solches Interesse haben könnte? Die Antwort auf diese Frage wollen wir, da uns unbewiesene Anklage als ungerechtfertigt erscheint, offen lassen.

Mit dieser Feststellung wollen wir uns aber nicht begnügen. Derjenige, oder gegebenenfalls: diejenigen, welche solches geschrieben haben, erweisen sich als mit der Materie bestens vertraut. Das fällt jedem auf, der sich ein wenig in der Studentenpolitik auskennt. Man muss deshalb notwendigerweise zum Schluss gelangen, dass die Verdrehungen und Verfälschungen ihre Ursache keinesfalls in Informationslücken des Verfassers haben können, sondern bewusste Manipulation der Tatsachen darstellen, eine »Spekulation auf den uninformatierten Studierenden« also. Der Artikel bildet ein Stück Informationspolitik, weist sich aus als Schachzug im Rahmen einer gezielten politischen Taktik.

weiss man auch, was gemeint ist mit dem Satz: »Information ist Politik«. Dass nämlich das, was man da als »Informations« bezeichnet, mitnichten eine solche sein will, sondern klar und deutlich: Politik mittels Emotionalisierung des Bewusstseins.

Wir werden zuerst die wichtigsten Punkte richtigstellen und anschliessend uns einige Gedanken darüber machen, wie und weshalb überhaupt jemand dazu kommen mag, in dieser Weise gegen uns vorzugehen. – Wir möchten uns nicht rechtfertigen. Auch lassen wir uns die Waffen, mit denen wir für unsere Sache eintreten wollen, nicht von der Gegenseite aufzwingen. Dennoch schulden wir den Studenten aus Gründen der Information und der Aufklärung eine Richtigstellung, zumal von verschiedener, zum Teil offizieller Seite (so auch vom Präsidenten des Grossen Studentensrats) befremdete Reaktionen bezüglich der Darstellung verschiedener Sachverhalte in jenem Artikel zum Ausdruck kamen.

Das Lerninteresse der Studenten hatte sich nämlich eindeutig für diesen entschieden. (Man sprach an deutschen Universitäten verwundert über diese Aktion – solches pflegt dort nicht vorzukommen. Es erscheint eigenartig, dass man ausgerechnet in Zürich den Studenten weismachen will, eine solche Aktion hätte gar nicht stattgefunden.)

Weiter wird behauptet, wir hätten in Sachen Hochschulreformkommission, »Fortsetzung der Arbeit« beantragt, »als sei nichts geschahen«. Wir haben am Teach-in, das von der HRK veranstaltet wurde, vor 700 Studenten eine scharfe Protokollnote gegen den Senat und den Rektor insbesondere verlesen und diese sowohl in einem Flugblatt als auch im »zürcher student« veröffentlicht. Wir forderten darin, unter anderem, eine Revision des Beschlusses. Eine Fortsetzung der bisherigen Arbeit der HRK wurde von den studentischen Mitgliedern der HRK selbst beantragt. Lediglich der Vertreter des »fortschrittlichen« KStR war hier anderer Ansicht, was seinen nachträglichen Rücktritt zur Folge hatte. Auch in dieser Angelegenheit also wurden die Tatsachen auf den Kopf gestellt.

Der Unbekannte (Pseudonym: Bruno Hinrich) wirft uns vor, wir hätten die Uni-Schliessung im vergangenen Semester einfach so hingenommen. Diese Behauptung ist falsch. Wir haben die Uni-Schliessung in der NSZ stark kritisiert (Oktober). Allerdings war es nicht möglich, früher an die Studenten zu gelangen, da wir aus finanziellen und technischen Gründen nicht kurzfristig, wie der »z«, ein Extrablatt herausgeben können. Wir versuchten, unsere Kritik in der Tagespresse zu veröffentlichen, wo man uns jedoch nicht günstig gesinnt war.

Die Äusserungen über unsere Haltung zum Entwurf für ein neues Disziplinarrecht dürften für den unbekannt Analytiker nachgerade peinlich sein. Wenn wir diesen Entwurf unterstützten, so fanden wir uns dabei durchaus in Übereinstimmung mit der offiziellen Vertretung der Studentenschaft, dem GStR, der sich in der Vernehmlassung bekanntlich ja positiv dazu äusserte. Wieso wird auch verschwiegen, dass ein Student, der vom GStR mandatiert war, an der Ausarbeitung des Entwurfs wesentlich mitbeteiligt war und diesen auch vor dem Rat verteidigte? Und wieso wurde unterschlagen, dass der Antrag auf positiven Entscheid vom demokratisch-linksliberalen (nicht linksextremen!) GStR-Präsidium gestellt wurde? Dies alles sind Tatsachen, die nicht ins Bild des sogenannten »Rechtskartells« passen. Um dieses Bild zu rechtfertigen, mussten die Tatsachen verfälscht werden.

Wir hätten nicht zum Regulativ Stellung genommen, wirft uns der Unbekannte vor. Und zwar deshalb, weil wir den »Regierenden nicht unliebsam auffallen« möchten. Wir haben die Regierungs- und Universitätsbehörden zu deren »Aerger« schon genügend angegriffen. Um unsere Meinung zum Regulativ zu äussern, haben wir den parlamentarischen Weg gewählt und es in der Sitzung des GStR vom 26. Januar 1972 kritisiert (und zwar fundamental) und einen Gegenvorschlag des Studentensrats unterstützt. (Zum Thema »Behördenloyalität«: Als wir beantragten, Conrad Frei das Consilium abeundi nicht zu erteilen, sei Erziehungsdirektor Gilgen äusserst »erstaut« gewesen!)

Auch die Behauptung, die Vorlesungsboykotte seien eine spontane Aktion von »einigen Linken« gewesen, stimmt nicht. Sie wurden, in Zusammenarbeit mit dem Gruppe Autonomo, der RAZ und RML und dem KStR, planmässig von eben demselben »Aktionskomitee gegen den Notstand an der Universität« organisiert, das unser Unbekannter als »überparteilich-demokratisch« bezeichnet.

Zu guter Letzt wurde noch ein »Beweis« dafür angebracht, wie wir das Studentenparlament zu »umgehen« pflegen: Wir hätten keinen Einspruch gegen die neuen Statuten eines Vereins für Entwicklungsländer (vormals KFE) auf parlamentarischem Wege erhoben, den diesbezüglich positiven Entscheid des GStR jedoch durch einen Rekurs an die Universitätsbehörden zu Fall bringen wollen. Das haben wir ganz anders in Erinnerung: Der NSZ-Sprecher im GStR erhob während der betreffenden Sitzung des Rates vehement Einspruch gegen die Statutenänderung. Der Rekurs an die Universitätsbehörden wurde von einem einzelnen GStR-Mitglied erhoben. Als dieser Rekurs an einer späteren GStR-Sitzung zur Debatte gelangte, beantragte die NSZ, diesen abzulehnen, da der GStR bereits an diesen Entschluss halten wollte, obwohl man ihn damals nicht für richtig erachtete. Der Rekurs wurde demzufolge nur von zirka drei (!) Mitgliedern des ungefähr zwanzigköpfigen »Rechtskartells« unterstützt. (Ein Paradebeispiel dafür, wie man das Studentenparlament wirklich umgeht, lieferte vor kurzem, am Podiumsgespräch über das Disziplinarrecht, das »Aktionskomitee gegen den Notstand an der Universität«, als es versuchte, eine Resolution zur Abstimmung zu bringen, die entgegen dem positiven Beschluss des GStR das neue Disziplinarrecht verurteilen sollte.)

Information und Politik

Dies war eine Richtigstellung der grössten und augenfälligsten Tatsachenverdrehungen. Da die generellen Vorwürfe gegen uns sich auf dieses informative Machwerk abstützen, werden diese nun selbst hinfällig und gegenstandslos oder bedürfen zumindest neuer Beweise, die allerdings schwer zu erbringen sind. Der unbekannt Analytiker sprach eigentlich ein Urteil über sich selbst in einer gegen uns gerichteten Anschuldigung aus, die sich nun gegen ihn selbst richtet: »Im Lichte der Fakten enthüllt sich die Propaganda des Rechtskartells als Spekulation auf den uninformatierten Studierenden.«

Der Unbekannte verweist eindringlich auf die »Arbeitsblätter des KStR«, in welchen »fundierteres Material zur Situation der Hochschule« dargestellt sei. Befolgen wir den guten Rat und lesen wir ein wenig in diesen Blättern. – Dort wird einmal ganz nüchtern und selbstverständlich festgestellt: »Information ist Politik« – ein Satz, den man, realistischere Weise, durchaus akzeptieren könnte, hiesse es nicht ethische Seiten vorher: »Bewusstseinsbildung durch Aktion hebt sich von der falschen Vorstellung ab, die zuerst informieren und dann mit den Informierten (den Bewussten) Aktionen durchführen will. Als Handelndes wird er emotional gepackt und damit Liefer zur Information motiviert, gleichzeitig lernt er das Gefühl persönlicher Ohnmacht überwinden: zwischen beiden Momenten spielt eine Dialektik.« Die Quintessenz dieser Weisheit besteht darin, dass Bewusstseinsbildung nicht eine Folge von Information sein dürfe, sondern dass Information vielmehr ein emotionalisiertes Bewusstsein voraussetze. Wenn sich also unser Artikel als Information verstehen möchte, muss er in diesem Zusammenhang als überflüssig erscheinen: Denn ein »sozialistisches Bewusstsein« kann er bei seiner Leserschaft im allgemeinen nicht voraussetzen. Informativen Gehalt kann er, dem Glaubensbekenntnis des Verfassers zufolge, gar nicht haben. Der Artikel bezweckt eben gerade das andere, Primäre: den Leser zur Information zu motivieren, das heisst, ihm zu einem Bewusstsein über die Gefährlichkeit, Verlogenheit und den Opportunismus des sogenannten »Rechtskartells«. Es geht also schlicht und einfach, um beliebige Ausdrücke zu verwenden, um Manipulation und gestigte Repression der Urteilskraft des Einzelnen. Und so

Im Interesse der Demokratie

In welchem Interesse treibt nun der unbekannt Analytiker diese Politik? Das verrät er selbst dadurch, wie er das »Rechtskartell« konstruiert. Die Operation ist einfach: Es gibt zwei Richtungen, heisst es, diejenige »links bis zur Mitte hin«, die »verschiedensten sozialistischen Gruppen (RAZ-Studentenkommission, RML, »Gruppe Autonomo«, OKS-Anhänger)«. Alles andere, NSZ und Studenterring demnach, bildet das »Rechtskartell«. Doch eben gerade diese Behauptung ist wieder eine »Spekulation an den uninformatierten Studierenden«, der nämlich nicht wissen kann, was hinter den mysteriösen Abkürzungen verbirgt, die bewusst nicht aufgeschlüsselt werden, um dem Leser eine Vielfalt dieser Gruppen zu suggerieren und die Illusion bestehen zu lassen, diese Gruppen seien einem Spektrum »links bis zur Mitte hin« zugeordnet. Die Vielfalt ist rein institutioneller Natur. Programatisch und faktisch besteht verblüffende Einheit: Und dies alles unter der organisatorischen und zum Teil finanziellen Oberaufsicht des Kleinen Studentensrats. RAZ = »Revolutionäre Aufbauorganisation Zürich«, RML = »Revolutionäre Marxist-Leninisten«, OKS = »Organisation der Kommunisten der Schweiz«. Diese Gruppen haben sich beispielsweise bei den Vorlesungsboykotten zu einer schlagkräftigen Einheit zusammengefunden. Und dies seinerseits durch die Koordinationsbemühungen des »überparteilich-demokratischen« Aktionskomitees gegen den Notstand an der Universität. Man wäre angesichts solcher Tatsachen geneigt, von einem »Linkskartell« zu sprechen. Aber dies hat ebensoviele Sinn wie die Konstruktion eines »Rechtskartells«. Eine Bilanz bleibt: Die Situation an unserer Universität ist hoffnungslos polarisiert. Und betrachtet man die Dinge von dieser Warte, mit einer gebührenden Portion Realismus, so muss man erkennen, dass tatsächlich zwei »Kartelle« existieren: das demokratische und das undemokratische. Welchem der Verfasser der Analyse wohl angehören mag, soll der Leser selbst bestimmen.

Martin Rhonheimer



Die missglückte Verunglimpfung des Bruno Hinrich

Eine Klarstellung des Studenten-Rings

Bruno Hinrich hat im letzten »zürcher student« einen langen Artikel »Versuch einer Analyse: Das Rechtskartell an der Universität« geschrieben. Darin fällt er ein vernichtendes Urteil über den Studenten-Ring, das im Vorwurf völligen Opportunismus und des Versagens in der Rolle als politischer Opposition gipfelt. Kritik bedeutet im normalen Sprachgebrauch die überdachte

Beurteilung eines Gegenstandes. Dass Bruno Hinrichs »Arbeit« über den Studenten-Ring jedoch auf blosser Verunglimpfung und Verleumdung hinausläuft, werden wir im folgenden zu zeigen versuchen. Wir nehmen dies zum Anlass, dem Leser Rechenschaft abzulegen über Ziele und Tätigkeit des Studenten-Rings, soweit dies der Raum zulässt.

Nicht ganz unwichtig ist bei einer Kritik, von wem sie stammt. Anonymes lässt man im Regelfall in den Papierkorb wandern. Bruno Hinrich ist uns nicht bekannt; genauer: Dieser Name ist weder an der Uni noch an der ETH bekannt – Bruno Hinrich ist kein Student. Da der Artikel den Anschein zu erwecken versucht, der Autor sei Student, muss man annehmen, dass »Bruno Hinrich« ein Pseudonym ist. Wir hoffen, dass der wahre Name des Kritikers wenigstens den Redaktoren des »z« bekannt ist, da sie sich ja zur Veröffentlichung des Artikels entschlos-

sen haben. Dem Leser hingegen sollte seine Identität offenbar verschleiert werden.

Gesucht: Das Rechtskartell

Was bei der Lektüre des Artikels zuerst auffällt, ist das mangelnde Differenzierungsvermögen (oder: der mangelnde Differenzierungswille) »Bruno Hinrichs«: Er proklamiert nämlich ein mysteriöses »Rechtskartell« an der Uni, bestehend aus Studenten-Ring und NSZ (sowie irgendwelchen »Rechtsausenstürmern«). Mit dem Ausdruck »Kar-

te« soll zu verstehen gegeben werden, dass Studenten-Ring und NSZ eigentlich nur zwei verschiedene Firmennamen für dieselbe politische Organisation seien, dass alle ihre politischen Massnahmen daher von Anfang an abgekartet seien. Gleichzeitig werden noch alle nicht marxistischen Studenten – in einen Topf geworfen – als »rechts« apostrophiert. Das eine wie das andere ist absurd.

1. Weder personell noch finanziell noch organisatorisch haben Studenten-

Fortsetzung Seite 11

Zur Aktion 30 Prozent Studentenrabatt des Tages-Anzeigers:

Womit entspannen sich viele Studenten vom Lesen? Mit täglichem Lesen.

Man hört etwa von Medizinstudenten, die in ihrer Freizeit nichts lieber tun als sich mit Belletristik beschäftigen. Und man hört etwa von Literaturstudenten, die in ihrer Freizeit psychoanalytische Bücher verschlingen.

Und man weiss von Soziologiestudenten, die ihre Freizeit der Kunstgeschichte widmen.

Das ist nur natürlich: einerseits ist Lesen halt immer noch ihre Lieblingsbeschäftigung — andererseits muss es nicht immer gerade das sein, was man von Berufs wegen lesen muss.

Wenn man das weiss, ist es verständlich, dass so viele Studenten als Tageszeitung den Tages-Anzeiger gern haben. Denn einerseits ist der Tages-Anzeiger eben eine Zeitung, die allen, die Freude am Lesen haben, gefällt. Er ist gut geschrieben, er ist anschaulich geschrieben, er geht ins Detail, er pointiert, er nimmt Stellung, er analysiert, er stellt Bezüge her — mit einem Wort: er ist von Leuten geschrieben, die nichts lieber tun als schreiben. (Auch in ihrer Freizeit.)

Und andererseits bietet er eben allen, die neben ihrem Fachgebiet und in ihrem Fachgebiet Hobbythemen haben, immer wieder Lesestoff. (Der Tages-Anzeiger ist ja so ausführlich und breit angelegt, dass man sagen könnte, er sei eine Wirtschaftszeitung, eine Sportzeitung, eine kulturelle Zeitung, eine politische Zeitung, eine Lokalzeitung und ein Magazin in einem.)

Und wenn man jetzt bedenkt, dass der Tages-Anzeiger für Studenten 30 Prozent Rabatt gibt, kann man wieder einmal (auch den Studenten) sagen:

Freut Euch des Lesens.

Coupon

- Ich möchte gerne für drei Wochen ein Gratisabonnement, um zu sehen, ob der Tages-Anzeiger und sein Magazin meine Freizeit ausfüllen können.
- Ich möchte gerne ein 3-Wochen-Gratisabonnement und anschliessend ein festes Abonnement bestellen. Das kostet:
- Fr. 3.65 statt Fr. 5.20 für 1 Monat
 Fr. 10.50 statt Fr. 15. — für 3 Monate
 Fr. 20.80 statt Fr. 29.70 für 6 Monate
 Fr. 41.15 statt Fr. 58.80 für 12 Monate

Name: _____

Strasse: _____

Fakultät: _____ Semester: _____

PLZ/Ort: _____ 7084

Coupon einsenden an:
Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich

(Fortsetzung von Seite 9)

Die missglückte Verunglimpfung des Bruno Hinrich

Ring und NSZ etwas miteinander zu tun. Das Rechtskartell ist ein der Phantasie unseres Anonymus »Bruno Hinrich entsprungenes Phantom.

2. Den Studenten-Ring als »rechts« zu bezeichnen ist ein neues Beispiel für die schlimmste Art dualen Denkens:

Um sich intellektuelle Unkosten zu ersparen, presst man das politische Koordinatensystem grosszügig nicht etwa nur flach (womit immerhin noch zwei Dimensionen vorhanden wären), nein man staucht es auf eine einzige Dimension zusammen, womit eine politische Organisation nur mehr »links« oder »rechts« sein kann, das Höchste, was diese schlechte Denkweise an Differenzierung zu leisten fähig ist, sind Bestimmungen wie »links« von der Mitte, »rechts« von der Mitte. Festzustellen, wie sich die NSZ selbst ins politische Koordinatensystem einordnet, steht nicht in unserer Kompetenz, aber eines ist deutlich: Nie hat eine der marxistisch-leninistischen Gruppen den

Begriff »rechts« auch nur definiert, geschweige denn zeigen können, dass der Studenten-Ring »rechts« sei.

Innerhalb dieses an sich schon unzulässig vereinfachenden Links-Rechts-Bandes verschiebt »Bruno Hinrich« aus rein opportunistischen Gründen die Standorte sämtlicher politischer Gruppen so weit nach »rechts«, dass das (sich selbst »links« nennende) Extrem, die Marxisten-Leninisten-Stalinisten, ins Zentrum rückt. Es ist doch wohl eine geradezu lächerliche Selbstverleugnung, wenn die »Revolutionäre Aufbauorganisation« (RAZ), die »Revolutionäre Marxistische Liga« (RML), der »Gruppe Autonoma« (»Uns interessiert nur das Wachsen der Massenbewegung, die Organisation des Hasses der Arbeiter gegen die Unternehmer und ihren Staat«, in: Klassenkampf, Jan. 72) »links bis zur Mitte hin« genannt werden, der KSTR »links von der Mitte«. Ein Teil ihrer Anhänger würde ihnen unter dem Banner des stalinistischen Kommunismus die Gefolgschaft verweigern.

Der Studenten-Ring als Opposition

Der Studenten-Ring betrachtet sich selbst als Opposition an der Universität, und er hat dies auch nie verheimlicht. Die Aufgabe einer Opposition ist es, die Massnahmen der jeweiligen »Regierung« kritisch zu überdenken und gegebenenfalls Modifikationen vorzuschlagen sowie Alternativkonzepte zu entwickeln. Seit vielen Semestern nun sitzen fast ausschliesslich sich ehemals »fortschrittlich« nennende (heute klar als Marxisten-Leninisten-Stalinisten erkennbare) Studentenfunktionäre in allen wichtigen studentischen Organen (KSTR, Delegierte in Senat und Senatsausschuss, Mehrheit im GSTR usw.) und haben damit eine monopolartige Stellung, in der sie zudem lange Zeit nicht mit einer organisierten Opposition rechnen mussten. Eine einzige politische Richtung, welche eine Administration ohne Opposition fast ganz monopolisiert, wird in der Regel übermächtig. So auch in der Studentenschaft Zürich: Der KSTR konnte es sich lange Zeit leisten, seine politischen Freunde in grosszügiger Art öffentlich finanziell und materiell zu unterstützen – auf Kosten der Studenten –, da er sich auf eine völlig sichere Mehrheit im GSTR verlassen konnte. Diese fehlende Opposition zu bilden war eines der Ziele des Studenten-Rings, und die Tatsache, dass der KSTR sich genötigt sieht, politisch wichtige Aufgaben zunehmend auf irgendwelche Parallelorganisationen (»Aktionskomitee« mit wechselnden Namen) zu verlagern, zeigt:

Der Studenten-Ring hat seine Aufgabe als Opposition erfüllt und wird sie weiter erfüllen.

Da »Bruno Hinrich« dem Studenten-Ring nicht einmal dies zugestehen darf, macht er einen weiteren Argumentationspuzzelbaum: Er behauptet, als Opposition innerhalb der Studentenschaft (als was wir uns bezeichnen) hätten wir ex officio die Massnahmen der gesamtstaatlichen Regierung (Erziehungsbehörden usw.) zu kritisieren (was die Ex-officio-Aufgabe einer Oppositionspartei auf kantonaler oder nationaler Ebene wäre). Mit andern Worten: Um dem Studenten-Ring Nichtgenügen in seiner Rolle als Opposition »nachzuweisen«, versucht »Bruno Hinrich« unter der Hand Unklarheit zu schaffen über Rolle und Aufgabe inneruniversitärer Opposition einerseits und gesamtstaatlicher Opposition andererseits. Wenn der Studenten-Ring dennoch gezielte Kritik an manchen Massnahmen der Behörden gibt (siehe besonders die zwei Broschüren zur Unischiessung sowie zu den Disziplinarverfahren und zum Vorlesungsboykott), so deshalb, weil die Massnahmen der Regierung oft von Unüberlegtheit, mangelnder Informiertheit und geringer

Elastizität zeugten. Dass »Bruno Hinrich« unsere Kritik an den Behörden totschweigen muss, versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst. Dies ist auch dringend erforderlich, wenn er seinen Vorwurf des Opportunismus untermauern will.

Ist der Studenten-Ring opportunistisch?

Neben dem soeben genannten Totschweigen unserer gezielten Kritik an einzelnen behördlichen Massnahmen hat »Bruno Hinrich« noch ein weiteres kaltes Eisen im Feuer, um dem Studenten-Ring Opportunismus anzulasten: Er schliesst aus der Tatsache, dass der Studenten-Ring die Massenproduktion von empörten Protestresolutionen, Protestunterschriftensammlungen, Protestversammlungen und Protestdemonstrationen nicht mitmacht, er wolle die Behörden, die »einflussreichen Kreise« und die breite Masse der Studenten nicht verärgern, d. h. eben, er sei opportunistisch. Zudem gebe der Studenten-Ring keine »klaren Stellungnahmen« ab, wage keine Einsprachen zu machen und weiche dem Protest aus usw. Man lese die Stellungnahmen des Studenten-Rings zu den vergangenen Ereignissen (Antifaschistische usw.

Geheuchelte Ueberparteilichkeit

Das »Aktionskomitee gegen den Notstand an der Universität« wird von »Bruno Hinrich« als »überparteilich-demokratische« bezeichnet. Beide Attribute sind – auf ganz verschiedene Art – unzutreffend. Die angebliche Ueberparteilichkeit des Aktionskomitees wird durch blosse Fakten widerlegt. Am 2. Dezember trat es an die Öffentlichkeit und legte der Presse Enthüllungen über die laufenden Disziplinarverfahren gegen die vier KSTR-Mitglieder vor. Bei dieser Gelegenheit titulierte es sich als »spontane Zusammenschluss demokratischer Studenten«. Weder der Begriff der Spontaneität noch derjenige der Ueberparteilichkeit treffen zu: Da die Disziplinarverfahren geheim waren, musste sie erst jemand durch gezielte Indiskretion bekanntmachen. Dafür kommt aus naheliegenden Gründen nur der KSTR in Frage. Er hat – wer kann ihm das verübeln – offensichtlich nur die ihm nahestehenden Gruppen informiert. Der Studenten-Ring z. B. vernahm, wie die Öffentlichkeit, erst aus den Zeitungen etwas von den Verfahren. Damit ist aber bewiesen, dass Spontaneität und Ueberparteilichkeit als Charakterzüge des Aktionskomitees in den Bereich der Mythenbildung, mehr noch: der politischen Lüge, gehören. Wenn die Sache des KSTR so

leicht zu vertreten wäre, wie er vorgibt, wäre diese Maskerade nicht vonnöten. Partei zu sein und dazu zu stehen, ist keine Schande.

Sprachpolitik: Der Sympathie-Effekt

Beim Attribut »demokratische« haben wir es im Unterschied dazu nicht mit einem schlicht lügenhaften Gebrauch zu tun. Wir stossen ins Gebiet des politisch motivierten Gebrauchs einer bestimmten Kategorie von Wörtern vor: Es gibt im politischen Vokabular eine Gruppe von Wörtern, die »positive« wirken, d. h. Sympathie hervorrufen, bisher nicht korruptiert worden sind. Zu ihnen gehören etwa die Begriffe »demokratische« und »fortschrittliche«. Ihrer guten Qualifikationen wegen macht sie fast jede politische Richtung zu ihrem Attribut, wobei in gewissen Fällen aber Wert allein auf den Sympathieeffekt gelegt wird, den sie auslösen, nicht aber auf inhaltliche Zutreffen. Am Ende werden die Begriffe, obwohl sie sich bisher als ausserordentlich resistent erwiesen haben, ausgehöhlt sein.

Die Verwendung der Sprache als Mittel zur politischen Irreführung fällt nun demjenigen leichter, der Politik primär als Aktion und nicht als den Ablauf »Information – Entscheidung aufgrund von Information und politischer Zielkonzeption« versteht. Für den ersteren ist die Aktion selbst und ihre Wirkung auf denjenigen, der sie mitmacht oder aber zur Kenntnis nimmt, das wichtigste Medium zur Vermittlung seiner politischen Ansichten, für den letzteren ist es die Sprache. Er hat zu ihr deshalb ein ganz anderes, vor-sichtigeres, verantwortungsbewusstes Verhältnis. Wer hingegen die direkte Aktion als politisches Vehikel bevorzugt, kann die Sprache weniger skrupellos handhaben; er kann sogar so weit gehen, die politische Sprache »kaputtzumachen«, was nichts anderes ist als der Versuch, dem politischen Gegner das Medium zur Vermittlung,

Verbreitung und Durchsetzung seiner politischen Ansichten zu zerstören und ihn damit letztlich politisch verstummen zu lassen. Pointiert formuliert: Eine bewusst sprach-lose Politik erlaubt eine gewissenlose Sprachpolitik.

Eine üble Sprachpolitik kann von einem Unbefangenen nicht leicht als solche erkannt werden. Sprachliche Aeusserungen sind nicht so manifest wie Taten. Sie werden nicht durch blosses Zusehen und Zur-Kennntnis-Nehmen in ihrem Wesen begriffen, sondern das Verständnis bedingt geistiges Folgen und Ueberlegen.

Die marxistischen Gruppen an unserer Universität sind nun eindeutig in die Kategorie derjenigen einzuordnen, die Politik primär als Aktion verstehen und denen die Sprache höchstens als ein Instrument politischer Strategie und Taktik neben anderen dient, und nicht als eigentlicher Träger der Vermittlung politischen Gedankengutes. Man kann, um dieses entscheidende Charakteristikum klarzumachen, nicht genug die Stelle aus den »Arbeitsblätter KSTR 71« zitieren, wo es heisst: »Diese Aktionen haben... nicht zum Zweck, Reformen, neue Strukturen durchzusetzen, sondern die alten bewusstzumachen und als veränderbar erscheinen lassen. Bewusstseinsbildung durch Aktion hebt sich von der falschen Vorstellung ab, die zuerst informieren will und dann mit den Informierten (= den Bewussten) Aktionen durchzuführen. Als Handelnder wird er emotional gepakt und damit tiefer zur Information motiviert...« (Arbeitsblätter KSTR 71, S. 11, Hervorhebungen v. Verf.). Zur Sprachpolitik der marxistischen Gruppen stehen in unserer Broschüre »Disziplinarverfahren, Vorlesungsboykott: Dokumentation, Kommentar« mehrere Abschnitte. Anhand von Beispielen wird gezeigt, dass Sprachpolitik im wesentlichen die Verwendung einzelner wichtiger Wörter in einer absichtlich verfälschten Bedeutung ist, »um systematisch die eigenen Aktionen emotional aufzuwerten«. Wir sind ausgegangen von der Verwendung des Begriffs »demokratische«. Mit einer missbräuchlichen Verwendung in diesem Sinn haben wir es zu tun, wenn das Wort als Attribut des Aktionskomitees gebraucht wird.

Der Reiz-Effekt

Neben der dargelegten Kategorie von Wörtern, die zur Erzielung eines Sympathie-Effektes benützt werden, kennt die Sprachpolitik auch das umgekehrte Vorgehen: Wörter, die Missfallen erregen, Wörter, die bereits korruptiert sind, werden zur abwertenden Apostrophierung des politischen Gegners verwendet. Durch die schon beschriebene Reduktion der politischen Landschaft auf eine einzige Dimension ist der Begriff »rechts« bewusst abgewertet worden – so weit, dass er heute bereits verbreitet die Funktion eines Schimpfwortes hat. Wirklich gravierend wird seine missbräuchliche Verwendung aber erst dann, wenn eine akustische Affinität dazu eingesetzt wird, nicht um den politischen Gegner als »rechts« zu taxieren, sondern »das Rechte« zu

diffamieren, indem die (bestehende) Rechtsordnung mit der verhassten politischen Gegnerschaft identifiziert und damit nicht nur als politisch (was jedes Recht in kleinerem oder grösserem Mass ist), sondern als einseitig politisch motiviert hingestellt wird. Das häufigste Beispiel ist eine Schreibweise: »Rechts-Staat« mit Bindestrich. Auch in dieser sprachpolitischen Kategorie wird mit Emotionen gearbeitet. Nicht eine sachlich-objektive Argumentation soll zur Erkenntnis führen, sondern ein unter-schwellig-emotionaler Reiz-Effekt. Politik wird so mit den Mitteln betrieben, die zum Arsenal kommerzieller Werbung gehören. Die Marxisten scheuen sich jedoch nicht, genau dasselbe bei jeder Gelegenheit andern vorzuzerufen, wie etwa im Fall der Strickhof-Propaganda.

Nach diesen Erörterungen zur ganz besonderen Art von »Sprachverantwortung« der Marxisten-Leninisten-Stalinisten fügen wir noch eine letzte Bemerkung zum Artikel des »Bruno Hinrich« an.

Die Profilneurose als faule Ausrede

Aus den zwar sorgfältig aufgebauten, aber dennoch falschen Vorwürfen des Opportunismus und der mangelhaften Ausübung seines Oppositionsmandates gegenüber dem Studenten-Ring destilliert »Bruno Hinrich« in seinem Artikel als Spitzenprodukt noch eine »Profilneurose« des Studenten-Rings ab. Zu behaupten, der Studenten-Ring habe kein eigenständiges Konzept, man wisse nicht, woran man ihm sei, ist nun tatsächlich die logische Folgerung aus den bisherigen Behauptungen: Wenn man eine politische Organisation als völlig reaktionär hinstellen will, ist es unumgänglich, ihr einerseits das erwähnte Nichterfüllen eines konstruktiven Oppositionsmandates, andererseits aber auch das Fehlen von Alternativkonzepten vorzuwerfen. Das letztere versucht »Bruno Hinrich« nun, indem er das Stichwort der Profilneurose einwirft. Eine Wiederlegung des »Nachweises« dieser Profilneurose gestaltet sich allerdings deshalb schwer, weil »Bruno Hinrich« keine Begründungen, sondern schlicht Behauptungen bringt. Wie er – ehrlicherweise – daraufkommen konnte, der Studenten-Ring verfüge heute über keine einhaltlich fundierten Alternativen, ist reichlich schleierhaft. Man sollte annehmen dürfen, dass sich ein Kritiker mit den Schriften derjenigen Gruppe, die er ausserandernehmen möchte, beschäftigt hat. »Bruno Hinrich« hat dies offensichtlich nicht für notwendig befunden; dies wird in juristischer Sprache »grobes Vernachlässigung der journalistischen Sorgfaltspflicht« genannt und hätte für einen Journalisten üblicherweise gerichtliche Folgen. Eine Argumentation hätten wir widerlegen können. Da diese in bezug auf den Vorwurf der Konzeptionslosigkeit überhaupt fehlt, müssen wir uns hier darauf beschränken, kurz auf unsere zwei hauptsächlichsten Alternativkonzepte hinzuweisen.

Schluss Seite 19

Nachträge und Präzisierungen

Mit Interesse und Freude habe ich gehört, dass mein Versuch, einige studentische Gruppen an der Universität Zürich genauer zu betrachten, eine Kontroverse, in Form von Beschwerden zunächst, ausgelöst hat. Das zeigt mir, dass meine Analyse der Fakten so falsch nicht sein kann.

Erlauben Sie mir, noch ein paar Bemerkungen anzufügen:

Wie ich hörte, wurde u. a. der Titel meines Aufsatzes beanstandet: als ob ich Wissenschaftlichkeit vertäuschte. Ich gebe zu, dass ich wenig von einer Wissenschaftlichkeit halte, die sich in Fussnoten ergötzt und auf trockenen Stil stolz ist. Ich habe provozieren wollen. Das aber hat mich nicht gehindert, aus dem vorhandenen Material sorgsam auszuwählen. Leider mussten Sie die von mir angefügten Materialien meiner Untersuchung aus Platzgründen weglassen. So hatte der Leser keine Möglichkeit, meine Aussagen direkt zu überprüfen.

Eine Schwierigkeit, mit der ich mich konfrontiert sah, war die Einteilung in »rechts« und »links«, die natürlich nur ein Annäherungswert sein kann. Im Vorgespann habe ich versucht, dem Leser einen Massstab an die Hand zu geben: die Mitte sei bestimmt durch die Position der »Liberalen Studentenschaft Zürich«.

In bezug auf diejenigen Studierenden, die sich ungern als links bezeichnen lassen, weil sie keiner der genannten linken Gruppierungen angehören, bin ich weiterhin der Ueberzeugung,

dass sie ihre »Heimat« tatsächlich eher links als rechts haben.

Eine weitere Schwierigkeit hat darin bestanden, dass es mir aus Platzgründen unmöglich war, innerhalb der Rechten genauestens zu differenzieren. Das konnte nur in Andeutungen geschehen. Eine interessante Möglichkeit wäre z. B. gewesen, die Stellung des SR zur »Apolark-Gruppe, die sich nützlich bei Herrn Cincera Rat holde, darzustellen.

Nachzutragen ist noch, dass der SR inzwischen ähnlich wie die Linken zum Regulativ Stellung genommen hat. Es bleibt dennoch die von mir aufgeworfene Frage, warum kritische Stellungnahmen gegenüber den Behörden – wenn überhaupt – so spät kommen, dann nämlich, wenn das Schweigen »gar zu peimlich wird.

Zweiter Nachtrag: Nicht zwei, sondern drei SR-Mitglieder sollten gegen ihren Kommilitonen Frei aussagen.

Bezüglich des Flugblattes des Herrn Oertly gegen mich genügen dem kritischen Leser des »zürcher student« sicherlich einige Zitate: »Halluzinationen des »zürcher student«, »Schreiberlinge«, »belleidigt sich... eines... russischen Salats« (diese formulierte Unterstellung trifft nicht mich, sondern Herrn Oertly), »Hintermann von B. Hinrich« (natürlich sind immer Hintermänner am Werk), »wahlpolitische Schmiererei«. Hier weist jemand auf einen sachlichen Angriff nichts Sachliches zu entgegnen.

B. Hinrich

Tea-Room »Vogelsang«

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30

Wir empfehlen: Entrecôte, Pommes-frites, Salat Fr. 5.50
Poulet à la Catalane, Reis Fr. 5.50

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menus

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen

P. und M. Tibau-Betschart

10% günstiger Essen
 VOGELSSANG-CHECKS

Uni: Neues Disziplinarrecht

Bericht und Kommentar von Martin Killias

Das bisherige Disziplinarrecht erfasste vor allem drei Arten von Disziplinarfehlern, nämlich

- Verstösse gegen das Strafgesetzbuch
- Verletzung von Sitte und Anstand und
- Störung der Ordnung in der Universität. (Vgl. dazu § 42 des Reglementes für die Studierenden und Auditoren)

Die neue Disziplinarordnung verzichtet auf die Erfassung von Verhaltensweisen, die mit der Universität in keinem Zusammenhang stehen, insbesondere also auf die disziplinarische Bestrafung gemeiner Vergehen und unsittlichen Verhaltens. Damit ist die bisher praktizierte Doppelbestrafung beseitigt. Dies dürfte einen wesentlichen Rückgang der praktischen Bedeutung des Disziplinarrechts zur Folge haben, erfolglos doch bisher nahezu 90 Prozent aller Ausschlüsse wegen strafrechtlicher Verurteilungen bzw. wegen

unsittlichem Verhalten ausserhalb der Universität!

Neben dieser »Entrümpelung« des materiellen Disziplinarrechtes bringt die Revision auch eine wesentliche Verbesserung des Verfahrensrechtes. Während bisher der Senatsausschuss über alle Disziplinarfälle urteilte, was wegen der damit verbundenen Verquickung von exekutiven und richterlichen Funktionen zu unliebsamen Interessenkollisionen führte, wird in Zukunft ein Disziplinausschuss, dem auch zwei Studenten angehören werden, diese Aufgabe übernehmen. – Als Rekursinstanz ist eine Art Spezialverwaltungsgericht vorgesehen. Dieses soll aus fünf Berufsrichtern oder praktizierenden Rechtsanwälten bestehen, wobei der Präsident vom Regierungsrat und je zwei Mitglieder vom Senat bzw. vom Grossen Studentenrat gewählt würden. – Mit dieser Regelung des Verfahrens dürfte eine verhältnismässig unabhängige und kompetente Rechtsprechung gewährleistet sein.

haupt, dieser Paragraph laufe auf eine willkürliche Ausschliessung unbemerkter Studenten hinaus und entspreche der unlängst in Zürich angewandten Präventivhaft. Auch das ist völlig unrichtig! § 14 ist im Zusammenhang mit den §§ 12 – 17 zu verstehen. Diese Bestimmungen regeln die Untersuchung von Disziplinarfehlern. Aus der systematischen Einordnung von § 14 folgt nun, dass die dort vorgesehenen vorsorglichen Massnahmen nur gegenüber einem Studenten verhängt werden können, gegen den wegen Verübung eines Disziplinarfehlers eine Untersuchung geführt werden muss. Dies ergibt sich auch schon daraus, dass in § 14 vom *Angeschuldigten* die Rede ist. Zur genannten Bedingung

§ 14 Gefährdet der Angeschuldigte Lehr- oder Forschungsbetrieb, so kann ihm der Universitätsrichter den Besuch von Veranstaltungen oder die Benützung von Universitätsseinrichtungen mit sofortiger Wirkung vorsorglich untersagen.

Ist das Disziplinarverfahren beim Disziplinausschuss oder bei der Disziplinarrekurskommission anhängig, so befindet deren Vorsitzender über die Aufhebung bestehender oder den Erlass neuer vorsorglicher Massnahmen.

Der Angeschuldigte ist innert fünf Tagen nach Erlass einer vorsorglichen Massnahme anzuhören.

muss nun aber noch hinzukommen, dass ernsthaft befürchtet werden muss, der Täter werde auch inskünftig den Hochschulbetrieb beeinträchtigen.

Es ist somit völlig absurd zu behaupten, es könne gemäss § 14 auch ein Student ausgeschlossen werden, der noch gar nichts getan habe (wie dies bei der Präventivhaft zutrifft). Vielmehr entspricht § 14 der – in rechtsstaatlicher Beziehung völlig unproblematischen – vorsorglichen Verfügung im Zivilprozess und im Verwaltungsverfahren.

Ist das Disziplinarrecht überhaupt notwendig?

Die Notwendigkeit des Disziplinarrechtes wird immer wieder mit dem Argument bestritten, dass es neben dem ordentlichen Strafrecht überflüssig sei. Das trifft nun aber nicht zu. Von den in § 3 umschriebenen Handlungen, die gegen den Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität gerichtet sind, werden nämlich die meisten vom Strafgesetzbuch gar nicht erfasst. Dies gilt vorweg einmal für § 3 lit. a, den Prüfungsbetrag, der kein Betrug im Sinne des Strafgesetzbuches ist, sondern aber auch für die meisten Handlungen, die unter § 3 lit. b, lit. c und lit. d fallen. Nur anmerkungswise sei hier gesagt, dass z. B. die Verstösse gegen den geordneten Betrieb in den Universitätsgebäuden (§ 3 lit. b) von Art. 186 StGB (Hausfriedensbruch) nur in seltenen Extremfällen erfasst werden. Aber auch dann, wenn eine von § 3 erfasste Handlung (zumeist als Antragsdelikt) zugleich unter das Strafgesetzbuch fällt, wäre ein Verzicht auf das Disziplinarrecht unzweckmässig. Dies einerseits, weil die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Strafen (Busse oder Gefängnis) zur Sicherung des Lehr- und Forschungsbetriebes der Universität überhaupt nichts beitragen, und andererseits, weil die Strafrahmen des Strafgesetzbuches unverhältnismässig hart sind. Darüber hinaus dürften die den Täter vor allem die lange Prozessdauer, die hohen Gerichtskosten und – nicht zuletzt – der Strafregistereintrag ins Gewicht fallen.

Wenn nun also feststeht, dass das Disziplinarrecht nicht durch das Strafgesetzbuch ersetzt werden kann, weil dieses gar nicht alle Tatbestände von § 3 umfasst, so dürfte damit die grundsätzliche Notwendigkeit eines Disziplinarrechtes ausser Zweifel stehen. Ohne Disziplinarrecht wäre nämlich die Universität gezwungen, jeden Verstoß gegen ihren Lehr- und Forschungsbetrieb – vom Prüfungsbetrag bis hin zu beliebigen Missachtung der Hausordnung – zu dulden. Ein solches Menschenrecht auf Störung des Universitätsbetriebes haben jedoch auch die Kritiker der neuen Disziplinarordnung niemals gefordert.

Von einem idealistischen Standpunkt aus mag man es natürlich bedauern, dass eine Universität überhaupt ein Disziplinarrecht braucht. Allein die Tatsache, dass immer mit einer gewissen Anzahl von Menschen zu rechnen ist, die durch ihr Verhalten gesellschaftliche Güter gefährden, lässt die

Sanktionen des Disziplinarrechtes als ebensowenig entbehrlich erscheinen wie diejenigen des Strafrechts. Ob dies in einem sozialistischen Staat anders sein wird, ist wohl so lange zu bezweifeln, als auch ein solcher Staat mit Menschen zu rechnen hat, die gegen seine Einrichtungen verstossen und damit seine Errungenschaften gefährden.

»Das Disziplinarrecht gehört in die Hausordnung!« ...

Viele Kommilitonen bestreiten zwar die grundsätzliche Notwendigkeit von Sanktionen etwa für den Prüfungsbetrag oder für Verstösse gegen den geordneten Betrieb in der Universität nicht, doch glauben sie, dass es für diese Sanktionen keine Disziplinarordnung brauche, sondern dass ebensogut entsprechende Bestimmungen in die Hausordnungen der Universität und ihrer Institute aufgenommen werden könnten. – Nun ist grundsätzlich nicht zu bestreiten, dass es theoretisch betrachtet auf dasselbe heraus kommt, ob die disziplinarrechtlichen Sanktionen in einer besonderen Disziplinarordnung oder in den einzelnen Hausordnungen enthalten sind. Im Ergebnis wären die Nachteile für die betroffenen Studenten bei der letzteren Regelung allerdings erheblich. Während nämlich die neue Disziplinarordnung ein gut ausgebautes Verfahren (mit Rekurs- und Verteidigungsmöglichkeiten) vorsieht, so ist für den Fall der Verletzung des Disziplinarrechtes auf Dutzende von Instituts-Hausordnungen schon jetzt vorzusehen, dass sich dem jeder *Institutsdirektor* als kleiner »Seremissimus« gebärden, d. h. alles in eigener Kompetenz erledigen wird. Eine solche Selbstherrlichkeit war schon bisher bei der Bestrafung von Studenten, die sich eines Prüfungsbetrages schuldig gemacht hatten, zu beobachten; diese Fälle wurden nämlich bisher von den Fakultäten in eigener Kompetenz erledigt.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass durch die Verletzung des Disziplinarrechtes auf Dutzende von Erlassen materiell nicht nur nichts gewonnen würde, sondern dass dadurch eine heillose Rechtszersplitterung (mit all dem dadurch bedingten Ungerechtigkeiten) eintreten müsste, die überdies eine gewaltige Verschlechterung des Verfahrensrechtes zur Folge hätte. Wahrscheinlich ein zu hoher Preis für eine »Abschaffung« des Disziplinarrechtes, die letztlich doch keine ist!

Es steht ausser Zweifel, dass das Disziplinarrecht formell ein Sonderrecht darstellt, da es nur für die Studenten Gültigkeit hat. Unrichtig wäre es nun aber zu behaupten, dass Diszipli-



narrecht stelle auch materiell ein Sonderrecht dar, d. h. es gebe überhaupt keine analogen Bestimmungen für die gewöhnlichen Bürger. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass die weitaus meisten Menschen als Arbeitnehmer in einem privatrechtlichen Dienstvertragsverhältnis stehen, das vom Arbeitgeber grundsätzlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden kann (bei Beobachtung einer kurzen Kündigungsfrist). Es zeigt sich also, dass die Studenten rechtlich gesehen nicht nur nicht schlechter dastehen als die gewöhnlichen Bürger, sondern dass sie insofern, als sie nicht einfach aus beliebigen Gründen, sondern nur bei Vorliegen von bestimmten, in der Disziplinarordnung genannten Voraussetzungen von der Universität ausgeschlossen werden können, sogar um einiges besser gestellt sind.

Da das schrankenlose Kündigungsrecht des Arbeitgebers für die Arbeitnehmer ein ständiges Damoklesschwert darstellt, sind die Gewerkschaften seit langem bemüht, dasselbe soweit als möglich einzuschränken. Aus diesen Bemühungen heraus sind vor allem in den öffentlichen Betrieben Disziplinarordnungen entstanden. Einer solchen Disziplinarordnung, nämlich jener für die kantonalen Beamten und Angestellten, sind auch die Professoren und Assistenten der Universität Zürich unterstellt. – Der Einwand, nur die Studenten, nicht aber auch die Dozenten und Assistenten unterständen einem Disziplinarrecht, trifft also daneben. Es mag zwar auf das Auge störend wirken, dass nicht alle Universitätsangehörigen demselben Disziplinarrecht unterstehen, doch darf man nicht übersehen, dass die Disziplinarordnung, die die Professoren unterworfen sind, in manchen Punkten ungünstiger ist als das studentische Disziplinarrecht. Deutlich hat sich dies vor allem beim Fall Rothschild gezeigt. Es ist tatsächlich so, dass die Professoren rechtlich gesehen (wenn auch nicht unbedingt faktisch) leichter entlassen werden können als ein Student!

Der funktionelle Ordnungsbegriff als Grundlage

Die Dreierkommission, die den Entwurf zur neuen Disziplinarordnung ausgearbeitet hatte, war sehr bemüht, diejenigen Tatbestände, die weiterhin einer disziplinarischen Sanktion bedürfen – das sind alle gegen den Universitätsbetrieb gerichteten Handlungen – möglichst klar und eindeutig zu umschreiben. Aus diesem Grunde hat sie die Formulierung des bisherigen Diszi-

mit der Legi) völlig eindeutig formuliert; ihre Auslegung stellt keineswegs grössere Probleme als etwa die Auslegung irgend einer Bestimmung des Strafgesetzbuches. Weniger prägnant abgefasst sind die Tatbestände gemäss § 3 lit. b und lit. c. Dies liegt daran, dass es hier um die Erfassung all jener Handlungen geht, die sich gegen den normalen Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität richten. Da diese Handlungen nicht alle vorausgesehen werden können, lässt sich hier auf eine Formulierung, die möglichst alle denkbaren Störungen des Unterrichtsbetriebes erfasst, nicht verzichten. Um aber trotzdem nicht der Willkür der das Disziplinarrecht handhabenden Behörden Tür und Tor zu öffnen, werden sowohl von lit. b wie auch von lit. c nur Tatbestände erfasst, die sich gegen den Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität richten. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Störung des geordneten Betriebes in den Universitätsgebäuden (lit. b) oder eine Behinderung z. B. eines Professors (lit. c) vorliegt, ist also darauf abzustellen, ob die fragliche Handlung objektiv geeignet ist, den normalen Lehr- und Forschungsbetrieb zu beeinträchtigen (funktionaler Ordnungsbegriff); nicht massgebend ist dagegen, ob eine Handlung für die Behörden äusserlich ist, ob sie sie zum Beispiel als »agitatorisch« – provokativ, wie es im Regulatoriv heisst, empfinden. Darin, dass die neue Disziplinarordnung nicht auf Begriffe, die ein politisches Werturteil beinhalten (wie z. B. »agitatorisch-provokativ«), sondern auf ein objektives Kriterium, eben den funktionalen Ordnungsbegriff, abstellt, unterscheidet sie sich grundsätzlich vom Regulatoriv. Disziplinarordnung und Regulatoriv können daher nicht miteinander gleichgesetzt werden.

§ 3 Ein Disziplinarfehler macht sich schuldig

- a) wer sich bei der Ausarbeitung einer Dissertation oder anderer schriftlicher Arbeiten, bei Abschluss- oder Zwischenprüfungen unzulässige Mittel bedient, insbesondere eine nicht von ihm selbst verfasste Arbeit einreicht;
- b) wer Veranstaltungen der Universität oder den geordneten Betrieb in ihren Gebäuden stört;
- c) wer Organe der Universität, Mitglieder des Lehrkörpers, Assistenten, Studierende oder Personal in ihrer Tätigkeit behindert;
- d) wer gegen die für die Universität oder deren Institute oder andere Hilfseinrichtungen geltenden Vorschriften oder gestützt darauf ergangene Anordnungen verstösst;
- e) wer eine Ausweisschrift oder eine Vergünstigung, die ihm auf Grund seiner Zugehörigkeit zur Universität zukommt, missbraucht.

plinarrechtes, wo allzu ungenau von »Störung der Ordnung in der Universität« die Rede war, nicht einfach übernommen, sondern durch fünf Tatbestände ersetzt, die wohl kaum präziser abgefasst werden könnten. So sind die Tatbestände gemäss § 3 lit. a (Prüfungsbetrag), lit. d (Verstösse gegen die Hausordnung) und lit. e (Betrug

Zur Kritik an den einzelnen Bestimmungen

Aus der Kritik am neuen Disziplinarrecht, soweit sie sich gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfes und nicht gegen das Disziplinarrecht als solches richten, möchte ich vor allem zwei Einwände, die mit schöner Regelmässigkeit erhoben werden, herausgreifen. Sie betreffen die §§ 5 und 14.

Ann § 5 wird immer wieder kritisiert, dass er ein »Gummiparagraph« sei, der es zulasse, jedes Verhalten, das den Hochschulinteressen widerspricht, disziplinarisch zu bestrafen. So wurde kürzlich an einer Informationsveranstaltung aus Kreisen des Aktionskomitees gegen den Notstand an der Universität mit einiger Demagogie behauptet, nach dieser Bestimmung wäre auch die Strickhoffkampagne disziplinarisch strafbar, da sie den Hochschulinteressen widersprochen habe... Wie verhält es sich damit?

§ 5 ist im Zusammenhang mit § 3 und § 4 zu verstehen. In § 3 werden die verschiedenen Tatbestände abschliessend aufgezählt, und in § 4 folgt der Strafenkatalog. § 5 bestimmt nun, welche der in § 4 vorgesehenen Strafen im Einzelfall zur Anwendung kommen soll – oder anders gesagt: wie schwer der Täter bestraft werden soll. Insofern entspricht § 5 dem Art. 63 des Strafgesetzbuches. – Es versteht sich von

Einer ähnlich unsachlichen, auf Missverständnissen beruhenden Kritik wurde § 14 unterzogen. Es wurde be-

§ 4 Disziplinarstrafmassnahmen sind:

- a) der schriftliche Verweis;
- b) der Ausschluss von Lehrveranstaltungen, von der Benützung einzelner Universitätsseinrichtungen oder von Prüfungen für die Dauer von höchstens einem Semester, wobei diese Massnahmen miteinander verbunden werden können;
- c) der Ausschluss vom Studium oder von Prüfungen oder von beidem für die Dauer von zwei bis sechs Semestern.

Stellungnahme des KStR

Der Präsident der Kommission ist der Ansicht, mit dem inzwischen angenommenen Entwurf ein fortschrittliches und liberales Recht geschaffen zu haben, das eine objektive Behandlung gewährleistet. Am alten DZR waren seit längerer Zeit zur Hauptsache die faktische Doppelbestrafung kritisiert worden sowie die dem 19. Jahrhundert entlehene Forderung an die Studenten, einen wie immer verstandenen akademischen Lebenswandel zu führen. Diese beiden Fossile wurden jetzt abgeschafft. Das neue DZR stellt den reibungslosen Betrieb in der Universität in den Vordergrund und ist von daher als Beitrag und Vorwegnahme zur Technokratisierung der Hochschule zu verstehen. Bestraft wird jetzt – ausser einigen speziell gefassten Tatbeständen nach StGB – wer »Veranstaltungen der Universität oder den geordneten Betrieb in ihren Gebäuden stört« und »wer Organe der Universität, Mitglieder des Lehrkörpers, Assistenten, Studierende oder Personal in ihrer Tätigkeit behindert«. Dieser Tatbestand war im alten DZR als »Störung der Ordnung in der Universität« aufgeführt. Da hierunter tendenziell alles subsumierbar war, forderten liberale Kräfte von einem neuen DRZ, es habe von dieser unsinnigen Generalklausel auszukommen und die Tatbestände gesondert aufzuführen sowie ihnen bestimmte Höchststrafen zuzuordnen.

Das neue DZR hat hier genau so versagt wie das alte. Nach wie vor ist es dem freien Ermessen der urteilenden Instanzen anheimgestellt, hier zu subsumieren wie sie wollen und aus dem Strafkatalog auszuwählen, was ihnen als eine angemessene Strafe erscheint.

Kriterium für die Strafbemessung sind die »gefährdeten Hochschulinteressen« (§ 5). Diese werden nach wie vor bestimmt durch die entscheidenden Organe der Universität. Die Vertreter

des »funktionalen Ordnungsbegriffs« sind offenbar der Ansicht, diese Interessen seien freischwebend selbstverständlich unangefochten immer schon da. Dies entspricht der Ideologie breiter Kreise von Dozenten, die gerne darauf hinweisen, die Universitätsangehörigen sässen alle im gleichen Boot. Deshalb entlassen sie sich, in die urteilenden Instanzen auch Studenten oder deren Vertreter einsetzen zu lassen. Deswegen sind aber die neuen Organe nicht auch schon paritätisch – regelmässig dominieren nämlich die Vertreter der Regierung und der Professoren.

Hochschulinteressen? – Das sind die Interessen derer, die über diese Universität, ihre Lehrpläne, ihre Berufungen und ihre Studierenden verfügen und bestimmen. Es sind die Interessen derer, die sich standhaft weigern, an dieser Hochschule materielle Reformen zuzulassen und nun den Studenten eine funktionale Ordnung vor die Nase setzen, der sich alle unterzuordnen haben. So wird auch klar, wer denn diese Interessen gefährdet: die politische Opposition.

Aber auch in seiner technokratischen Form ist das DZR seinen eigenen Widersprüchen ausgeliefert. Es wurde früher angewendet gegen einige allzu freie Korpsstudenten, individualistische Verstösse gegen eine grundsätzlich nicht angefochtene Norm. Heute muss es gegen eine immer wachsende Zahl derer angewendet werden, die radikal andere Hochschulinteressen vertreten. Im vergangenen Sommer haben 600 denkende junge Leute eine Anordnung des Rektors übertreten, indem sie im nichtbewilligten Lichtofen eine Versammlung abhielten – übertreten, weil sie grundsätzlich anderer Ansicht über Aufgaben und Struktur einer Universität waren als die Behörden. Vor dieser Tatsache wird auch in Zukunft jedes DZR versagen.

Ausschnitte aus der Projektstudie Alt-Botschafters Roy Ganz:

Gesucht: Die Konzeption für ein Schweizerisches Friedensforschungsinstitut

Die eingeschränkt militärisch-machtpolitische Betrachtungsweise nationaler und internationaler »Sicherheitsprobleme« steht vor ihrem Bankrott resp. ist ihm teilweise schon zum Opfer gefallen. Die Entwicklung der Waffentechnik im Atomzeitalter und die daraus folgenden Strategien des beschränkten Krieges einerseits und die Strategien der Abschreckung andererseits lassen die objektiven Grenzen militärischer Gewalt – ihre Unfähigkeit, soziale und politische Probleme zu lösen – überdeutlich werden: »Herr Oberst, der Krieg ist aus.« Wer aber nun eine aktive Friedenspolitik betreiben will, braucht neue, alternative Informationen, neue Erkenntnisse – Erkenntnisse, die die Friedens- und Konfliktforschung hervorbringen kann. Während sich vor allem in den skandinavischen Staaten schon längere Zeit eine ganze Reihe von – meist recht gut dotierten – Instituten mit diesen »lebenswichtigen« Fragen beschäftigen, fehlt es in der Schweiz noch weitgehend sowohl am Problembewusstsein als auch am – aus diesem Pro-

blembewusstsein resultierenden – Bedürfnis nach sozialwissenschaftlicher Forschung im allgemeinen, nach »Friedensforschung« im besonderen.

Wer die gegenwärtige Konzeption der »CH-Landesverteidigung« radikal in Frage stellt, betreibt »Subversion« – wer's nicht glaubt, dem sag's die ASMZ; wer alternative »Friedensstrategien« zu propagieren versucht, der oszilliert im Bannkreis irgendwelcher »Extremisten« – siehe z. B. die permanente Diffamierung des »Schweizerischen Friedensrates«.

Ca. 6 Jahre sind vergangen, seit Nationalrat Arnold ein Postulat betreffend Schaffung eines »Friedensforschungsinstituts« eingereicht hat. Seit ca. 6 Jahren hat der Bundesrat in dieser Angelegenheit nach aussen geschwiegen. Es ist ein Skandal, dass die nachfolgend auszugsweise präsentierte »Studie Ganz« bis jetzt offiziell nicht veröffentlicht worden ist. Man muss sich fragen: Wessen Interessen dient eine solche Politik? Rolf Nef

staatlichen Konflikte zu treten scheinen. Eine grobe Subsumierung ergibt folgende Kategorien:

- Rassen- und Tribal Konflikte (Black Power USA, Nigeria-Biafra, Sudan, Tschad, wohl auch Kurden in Irak)
- Glaubenskonflikte (Indien-Pakistan, Nordirland)
- Koloniale oder Befreiungskriege (Portugal Uebersee, Algerien-Frankreich)

d) Generationenkonflikte, die, obwohl heute noch schwer unschreibbar, uns in verschiedenen Formen in der Zukunft drohen, wobei zu beachten ist, dass auch hier Mischformen vorherrschen.

Ein Institut für Friedensforschung hat daher in unserer Zeit sowohl den klassischen zwischenstaatlichen wie den innerstaatlichen gesellschaftlichen Konflikt zu behandeln, diesen allerdings nur insoweit, als die erzeugten Spannungen für die Bedrohung des Weltfriedens als wesentlich betrachtet werden müssen.

Forschungsmethoden

Nach den Ueberlegungen der Expertenkommission (Mitteilungsblatt des Schweizerischen Wissenschaftsrats 2/70, Seite 85 ff.) ist eine Kombination der traditionellen und der modernen sozialwissenschaftlichen Methoden der Konfliktforschung als am günstigsten zu bezeichnen. In den USA ist diese Forschung heute im wesentlichen empirische Verhaltensforschung. Dabei wird eine Ueberwindung des Faktendenkens zugunsten des Problemdenkens und eine mathematisch exakte und formalisierte Erfassung der Konfliktphänomene angestrebt.

Die Anwendung dieser neuen Forschungsmethoden ist heute in den meisten ausländischen Instituten üblich. Sie umfassen Systemanalyse, Datenverarbeitung und sog. Operations Research und bedienen sich der Simulationstechnik (Planspiele mit oder ohne Computer, Ausstellung von Konfliktmodellen) sowie sog. Public Opinion Surveys (Meinungsforschung mit Fragebogen etc.).

Es kann nicht Aufgabe einer Projektstudie zur Schaffung eines Schweizerischen Friedensforschungsinstituts sein, zu den Fragen der Methodik Stellung zu nehmen oder Leitsätze aufzustellen, und zwar schon deshalb nicht, weil dies eine langjährige spezifische Ausbildung in der keineswegs gemeinverständlichen Materie voraussetzen würde. Die drei Organe des künftigen Instituts werden hier zu entscheiden haben.

Allgemeine Umschreibung

Der Aufgabenbereich des Instituts ist von der Expertenkommission ungefähr wie folgt umschrieben worden:

Forschung wäre das zentrale Anliegen des Instituts. Ihr Gegenstand sind alle zum gewaltsamen Konflikt führenden Elemente (Faktoren der Instabilität), die in breiter, interdisziplinärer Forschungsarbeit zu ermitteln sind.

Dokumentation bestünde im Sammeln, Bereitstellen und Erschliessen einer umfassenden Dokumentation sowie dem Verarbeiten der einschlägigen ausländischen wissenschaftlichen Publikationen.

Wann? Wer? Was?

Oktober 1966: Nationalrat Max Arnold und 26 Mitunterzeichner reichen ein Postulat ein, in dem der Bundesrat eingeladen wird, die Schaffung eines »Schweizerischen Instituts für Konfliktforschung, Friedenssicherung und Rüstungsbeschränkung« vorzusehen.

»Der Friede ist für unser kleines Land eine Voraussetzung für seine geistige und materielle Existenz. Wir können ihn aber nicht erhalten, wenn wir still im Sumpfe einer von Waffen starrenden Welt sitzen (Max Arnold, Dez. 1967 bei der Begründung des Postulates).

November 1968: Nach einer Reihe von internen Besprechungen und einem Meinungsaustausch mit dem EMD und dem EDI übermittelt das EPD die Angelegenheit dem Schweizerischen Wissenschaftsrat. Der WR ernennt eine Expertenkommission, bestehend aus:

Prof. P. Jäggi (Jurist), Prof. D. Schindler (Jurist), Prof. R. Bindschedler (EPD), Dr. R. Duppeler (Generalsekretär der HSK), Prof. J. Freymond (Direktor des »Instituts für internationale Studien«, Genf), W. Huttmacher (Directeur du Service de recherches sociologiques, Genf)

Die Expertenkommission führt Hearings mit Persönlichkeiten durch, »die sich beruflich bereits mit Fragen der Konfliktforschung, der Friedenserhaltung oder der internationalen Beziehungen zu befassen hatten.«

April 1970: Der WR wendet sich mit Empfehlungen an das EPD:

»Konflikt- oder Friedensforschung, soweit sie von wissenschaftlichen Fragestellungen ausgeht und unter Anwendung der spezifischen Methoden der Konfliktforschung auf interdisziplinärer Basis betrieben wird, erscheint in ihrer Wissenschaftlichkeit als gesichert. In zahlreichen ausländischen Staaten gibt sie als etablierte Wissenschaft. Ein allfälliges schaffendes Schweizerisches Institut müsste ausschliesslich auf wissenschaftlicher Ebene tätig sein.«

Der WR empfiehlt dem Bundesrat, eine Expertenkommission zur Ausarbeitung einer Projektstudie über die Schaffung eines Instituts zur Erforschung der internationalen Beziehungen und Konflikte ausarbeiten zu lassen. Diese Arbeit müsste mit der Weiterentwicklung verwandter Pläne auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften koordiniert werden.«

Juni 1970: Der Bundesrat beauftragt Alt-Botschafter Roy Ganz – der Empfehlung des WR folgend – mit der Ausarbeitung einer Projektstudie für ein »Schweizerisches Institut für Konfliktforschung und Friedenssicherung«.

Juli 1971: Roy Ganz liefert seine Projektstudie dem EDI ab. Es ist anzunehmen, dass sie an den WR weitergeleitet wird. Die Studie bleibt unter Verschluss.

Februar 72: Der Bundesrat setzt eine Expertenkommission zur Ausarbeitung einer Botschaft betreffend der Schaffung eines »Instituts für Konfliktforschung und Friedenssicherung« ein.

Die Tätigkeit nach aussen würde neben der Publikation der Forschungsergebnisse und der wichtigen Elemente der Dokumentation auch die Veranstaltung von Konferenzen, Symposien, Kursen für Lehrer aller Stufen, Journalisten, Parteifunktionäre, Diplomaten und Entwicklungshelfer umfassen.

Ein gewisser Lehrbetrieb auf Postgraduate-Stufe wäre erwünscht, doch hätte das Institut die eigentliche Lehrfähigkeit dem IJHEI (Institut für internationale Studien, Genf), dem Afrika-Institut und den Hochschulfakultäten zu überlassen.

Forschungsgegenstand

Weil die schweizerische Politik eine glaubwürdige Politik des Friedens ohne Hintergedanken ist, kann ein schweizerisches Institut gewisse Themen in Angriff nehmen, die bei engagierten Staaten, namentlich aber bei den Grossmächten, kaum unbeschwert von sub-

Fortsetzung Seite 15

Als Carl Friedrich von Weizsäcker 1964 den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels in Frankfurt entgegennahm, in einem Augenblick also, als die Friedensforschung noch jung und unausgeglichen, als besondere Disziplin nicht allgemein anerkannt war, stellte er drei Thesen auf, die der Sorge des vorausblickenden Mannes der Wissenschaften, aber auch des Philosophen beredten Ausdruck gab:

a) »Der Weltfriede ist notwendig. Er ist Lebensbedingung des technischen Zeitalters. Soweit unsere menschliche Voraussicht reicht, werden wir sagen müssen: Wir werden in einem Zustand leben, der den Namen Weltfriede verdient, oder wir werden nicht leben.

b) Der Weltfriede ist nicht das goldene Zeitalter. Nicht die Elimination der Konflikte, sondern die Elimination einer bestimmten Art ihrer Austragung ist der unvermeidliche Friede der technischen Welt. Sein Herannahen drückt sich in der allmählichen Verwandlung der bisherigen Aussenpolitik in Weltinnenpolitik aus.

c) Der Weltfriede fordert von uns eine ausserordentliche moralische Anstrengung, denn wir müssen überhaupt eine Ethik des Lebens in der technischen Welt entwickeln... Das moderne Problem heisst: Freiheit und Planung. Wenn es in unserer Welt noch eigentliche menschliche Freiheit geben soll, so bleibt uns nicht erspart, auch den Raum dieser Freiheit zu planen.

ohne dabei die Verbindung zur möglichen Friedenspraxis des politischen Alltags zu verlieren. Rölling (Polemologisches Institut, Groningen, Holland) arbeitet nach strengen Hochschulgrundsätzen mit klassischen Methoden, die das Polemologische Institut zu Groningen zu einem wichtigen Hilfsmittel für Theorie und Praxis des Friedens haben werden lassen. Keiner der drei behauptet, »wertfreie« Wissenschaft zu betreiben, sofern es so etwas im Gebiet der Sozialwissenschaften überhaupt geben sollte. Alle drei sind im Gegenteil im weitesten Sinne politisch ausgerichtet. Auch in der Schweiz ist die politische Motivation dieser

Es ist offensichtlich, und für eine neue und noch nicht stabilisierte Wissenschaft nicht verwunderlich, dass bei den Forschern ein Kaleidoskop verschiedener Auffassungen sowohl zur Definition des Friedens als auch zur Kennzeichnung von Gegenstand und Methode der Friedensforschung vorhanden ist.

Grundlagenforschung und Pragmatik

Nach all dem Gesagten scheint es klar, dass ein schweizerisches Friedensinstitut seine Forschungstätigkeit

REPORT

neuen wissenschaftlichen Aufgabe unbestreitbar.

Das gemeinsame Ziel aller Friedensforscher ist die Verhinderung von Krieg, vor allem eines neuen Weltkrieges, der in unserer Zeit die Form einer atomaren Katastrophe annehmen müsste. Die bisherigen Wege zum Frieden, das sogenannte Instrumentarium der Kriegsverhinderung, lassen sich in fünf Kategorien aufstellen:

- Balance of Power und Abschreckung durch Rüstungsgleichgewicht
- Bemühungen um Abrüstung oder Rüstungsbeschränkung
- Organisation der Staatengemeinschaft und Schaffung einer Weltregierung
- Crisis Management oder flexible Manipulierung kritischer Situationen durch politisch-diplomatische Mittel
- Pax Imperialis oder die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung durch die Macht eines Imperiums

Auf allen fünf Wegen sind im Laufe der neueren Geschichte bedeutende Ergebnisse erzielt worden. Aber niemand hat deswegen das Gefühl, dass wir dem sicheren Frieden entscheidend nähergekommen wären.

Negativer und positiver Friede

So gesehen, ist der lediglich als Nichtkrieg konzipierte Frieden nicht jener Zustand, den es zu sichern gilt. Er entspricht der mühsamen Aufrechterhaltung eines status quo, der bei der raschen Veränderung des politischen und wirtschaftlichen Weltbildes je länger je weniger ein Garant wirklichen Friedens sein kann. Es hat sich deshalb im Laufe der letzten Jahre ein neuer, sog. positiver Friedensbegriff entwickelt, unter dem sich die Emanzipation des Individuums, Freiheit, Abwesenheit von Unterdrückung, Durchsetzung der Gleichheit, Gerechtigkeit, Ueberwindung der Ausbeutung und anderes mehr subsumieren lassen.

Unter Friedensforschung wäre in dieser Sicht »jene Wissenschaft zu verstehen, die sich durch ein Engagement zum Frieden, eine gesamtsystematische Ansatzhöhe der Analyse, eine inter- und multidisziplinäre Arbeitsweise, eine Orientierung auf die Wirklichkeitsveränderung, durch die Unabhängigkeit ihrer Forschung sowie ihre inter- und multinationale Arbeitsweise auszeichnet.« (Kaiser)

multidisziplinär verrichten muss. Wenn das Institut sich sowohl der Konfliktforschung wie den internationalen Beziehungen widmen soll und die Gründung eines besonderen aussenpolitischen Instituts nicht beabsichtigt ist, dann ist unerlässlich, dass im Arbeitsprogramm die sog. Grundlagenforschung mit der pragmatischen, d.h. praxisorientierten Forschung grundsätzlich gleichberechtigt steht. Eine solche Verteilung der Forschungsvorhaben würde sowohl den Intentionen der Postulanten im Nationalrat wie den Schlussfolgerungen der Expertenkommission entsprechen.

Einer der ältesten Friedensforscher, Charles Boasson, hat schon 1953, also lange von Myrdal hervorgehoben, »das Netz der berufsmässigen wissenschaftlichen Friedensforscher laufe Gefahr, zuviel Gewicht auf akademischen spekulativen Meinungsaustausch zu legen, auf Kosten der praktischen Arbeit im Felde (field work)«. Dieser Gefahr sowie der anderen, dass die Berufsforscher eine Nomenklatur und einen Sprachgebrauch entwickeln, der nur ihnen verständlich ist, kann durch eine weise Gestaltung des Forschungsprogrammes weitgehend begegnet werden.

Der von der Friedensbewegung sowohl wie der klassischen Friedensforschung anvisierte gewaltsame Konflikt bezog sich bisher hauptsächlich auf Konflikte zwischen souveränen Nationen. Die Staatsgrenze war entscheidendes Merkmal, feindliche Armeen standen sich gegenüber.

Obwohl auch heute das Ziel der Friedensforschung die Verhinderung von zwischenstaatlichen Kriegen, also vertikalen Gewaltkonflikten ist, so sind in den letzten Jahren Häufigkeit und Bedeutung von intranationalen, d.h. solchen Konflikten, die sich innerhalb eines Staates oder in gleicher Weise in mehreren Staaten oder Regionen abspielen, so stark angestiegen, dass eine auf Frieden in der Welt gerichtete Forschung sie nicht mehr ignorieren kann. Hierzu zählen neben den grossen ideologischen Bürgerkriegen (Russland 1917-1921, Spanien 1936 bis 1939), die Mischformen in Indochina (1946-1954) und Korea (1950-1953). Im letzten Jahrzehnt haben sich andere Formen von Gruppenkonflikten entwickelt, die immer mehr an die Stelle der im Abnehmen begriffenen zwischen-

Universitätsinstitut oder selbstständiges Forschungszentrum?

Universitätsinstitut: Würde das Friedensinstitut einer Universität angegliedert, so geriete es in die Abhängigkeit von einem Kanton. Ganz abgesehen hiervon würde das Institut aber, schon seines multidisziplinären Charakters wegen in intrafakultäre Schwierigkeiten geraten. Unvermeidliche Rivalitäten und Kompetenzüberschneidungen müssten die Effizienz der Forschungsarbeit beeinträchtigen.

Selbstständiges Institut: Die grosse Mehrheit der befragten Persönlichkeiten stimmt den Postulanten darin zu, dass der Form des selbstständigen Bundesinstituts der Vorzug zu geben sei. Es bestehen zwei Möglichkeiten:

● Angliederung an die ETH-Z (nach dem Beispiel des ORL oder der sog. Annexanstalten)

● Unabhängiges Bundesinstitut

Die Mehrzahl der von der Expertenkommission Befragten sprach sich für die zweite Lösung aus.

nen. Den Raum der Freiheit planen kann nur der Mensch, der Herr der Technik bleibt.«

Formen der Friedensforschung

Sehen wir von den Grossmächten ab, so stechen drei Formen der Friedensforschung hervor, die in Europa mit drei Namen verbunden sind: Myrdal, Galtung und Rölling. Während sich Myrdal im SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) auf kurzfristige pragmatische Gegenwartsforschung verlegt hat (»Handkulturforschung«, keine Spekulationen), betreibt Galtung im IPRIO (Internationales Friedensforschungsinstitut Oslo) neben weitverzweigter Grundlagenforschung auch die Erforschung künftiger gesellschaftlicher Systeme,



Friedensforschung: Auf der Suche nach Alternativen

BIELLA Ringbücher und Kollegbücher

Seit Jahrzehnten eine bekannte BIELLA-Spezialität!

In vielen Formaten und Farben, mit 2, 3, 4 und 6 Ringen, elegante, gepflegte Ausführung in Leder, Kunstleder und Plastic.

In Papeterie- und Bürofachgeschäften erhältlich. Achten Sie bei Ihren Einkäufen stets auf die Marke BIELLA, es lohnt sich!

Abonnieren Sie den »Zürcher Student«

OTTO FISCHER AG

Elektrotechnische Artikel en gros
Zürich 5 Sihlquai 125 Postfach 8023 Zürich ☎ 051/423311

Lieferung nur an konz. Firmen

Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -60, Kaffee -60).

aschinger

Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek). 100 Schritte vom Limmatquai (Wellenberg jetzt mit Wein und Bier).

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

Die neue rotring Idee.

rotring Kassetten-rapidomat. Die komplette Tuschefüller-Ausrüstung mit rotring rapidomat. Der Spezial-Tip für Zeichenprofis, die besser und schneller sein wollen, ohne mehr arbeiten zu müssen.

rotring Zeichentusche (Plastikflasche oder Patronen)

Zubehör: Kegelschlüssel, Zirkelansatz, Gelenkstück

eingebauter rapidomat

4 Tuschefüller rotring micronorm Vorzugslinienbreiten 0,25, 0,35, 0,5 und 0,7mm

Kassetten-rapidomat

kaegi ag Generalvertretung: KAEGI AG, Hermetschloostrasse 77, 8048 Zürich, Tel. 01/62 52 11

Zur »Zürcher Staatssteuerstatistik 1969«:

Ein Beispiel für »Ruhe und Ordnung«: Vermögensverhältnisse im Kanton Zürich

Im letzten Wahlkampf hat die SP auf die extremen Ungleichgewichtsverhältnisse in der Vermögenssituation hingewiesen: »3% der Vermögensbesitzer (natürliche Personen) besitzen 50% aller Vermögenswerte — 97% besitzen lediglich die restlichen 50%!«

Die Relationen liegen noch wesentlich einseitiger:

2,2% der Steuerpflichtigen (natürliche Personen) besitzen 56,2% aller (deklarierten) Reinvermögen und leisten lediglich 32,7% des gesamten Staatssteueraufkommens.

● Diese 2,2% Grossvermögens-Besitzer zahlen zwar 75,6% der Vermögenssteuern. Da die Vermögenssteuer im Maximum aber 0,225% beträgt, tritt über die Vermögenssteuer überhaupt keine Änderung der Besitzverhältnisse ein. Diese 2,2% der Steuerpflichtigen besitzen 19.212,7 Millionen Franken. Dieses Gesamtvermögen zu 4% Jahreszins angelegt, ergäbe bereits ein Zins-einkommen von 768 Millionen Franken. Davon werden lediglich 350 Millionen weggesteuert. Der Staat überlässt demnach den Grossvermögens-Besitzern eine jährliche »Sparquote« von rund 420 Millionen Franken. Allein diese »Sparquote« sichert — mit Zinsezinsen — den Grossvermögens-Besitzern in 20 Jahren nahezu eine Verdoppelung ihrer heutigen Vermögen!

● Demgegenüber weisen 79,5% der Steuerpflichtigen kein nennenswertes Vermögen auf. Diese 79,5% der Steuerpflichtigen sind nicht in der Lage, sich mit dem wenigen, meist mühsam ersparten Vermögen wirksam gegen schwere Wechselfälle des Lebens zu schützen. Diese Kleinvermögen können höchstens als zusätzliche Not- und Ueberbrückungs- »Groschen« dienen!

Die viel- und hochgelobte »Selbstvorsorge« ist nicht mehr als ein hohes bürgerliches Schlagwort!

79,5% der Steuerpflichtigen (mit Reinvermögen von 0-50 000) be-

sitzen lediglich 9,4% aller Reinvermögen.

— Für diese 79,5% der Steuerpflichtigen wird das neue bürgerliche Rezept zur Sanierung der Wohnungsnot — Förderung des Baus von Eigentumswohnungen und Eigenheimen — in aller Regel nicht anwendbar sein.

— Für diese 79,5% ist auch das generelle und traditionelle bürgerliche »Allenwelts-Heilrezept« — sparen / Selbstvorsorge statt wirksame öffentliche soziale Sicherheit — unbrauchbar. Die »Selbstvorsorge« für Alter, Invalidität, Tod und Hinterlassenschaft — Bestandteil der offiziellen schweizerischen »Drei-Säulen-Theorie« — hat für die überwältigende

Mehrheit der Bevölkerung keine praktische Bedeutung.

Zusätzlicher Kommentar: ?
(Jeder kritische Leser kann sich den notwendigen Reim auf diese Relationen selbst machen!)

SP

Sozialdem. Partei des Kantons Zürich
Engelstr. 64, Postfach 151, 8026 Zürich

TALON

Ich interessiere mich für Unterlagen über die SP

Ich möchte der SP beitreten

Name/Vorname: _____

Beruf: _____

Jahrgang: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Unterschrift: _____

Gesucht: Die Konzeption für ein...

Fortsetzung von Seite 13

jektiven geschichtlich-politischen Motiven behandelt werden können. Die Problematik des neutralen Kleinstates sind bisher ungenügend untersucht und geklärt worden. Aber auch die schweizerische Aussenpolitik seit 1945, die schon öfters Gegenstand von Anfechtungen gewesen ist (noch in jüngster Zeit Kritik am «Isolationismus» der Schweiz von österreichischer und italienischer Seite, Kritik an unserer Rhodesienpolitik usw.), verträge sehr wohl eine genauere wissenschaftliche Untersuchung.

Es wäre daher naheliegend, als Forschungsgegenstand vornehmlich die genannten Themen, dann aber die Probleme des Völkerbundes und der Uno, der Nebenorganisationen der Uno, der europäischen Einigung, die Chancen von Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit wie des Völkerrechts überhaupt zu bezeichnen. Kollektive Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle, Koexistenzpolitik und Interventionsmissen bleiben weiterhin Themen, die alle Friedensinstitute der Welt beschäftigen müssen.

Spezifische Forschungsvorhaben

Unter den zahlreichen Forschungsthemen, die einem schweizerischen Institut zur Bearbeitung offenstehen, sei eine Anzahl angeführt, die einen originellen Beitrag unseres Landes darstellen könnten:

1. Das Rote Kreuz: (Geschichte, juristischer Status, Neutralität bei internationalen und intranationalen Konflikten, Reorganisationsmodelle)
2. Peace-keeping Operations der Uno (Problem der Blauhelme, juristische und organisatorische Fragen aus der Sicht des Neutralen usw.)
3. Das Wesen der guten Dienste (Pierre Boissier, Direktor des Institut Henri Dunant in Genf, hat darauf hingewiesen, dass auch die »Wahrnehmung der guten Dienste durch die Schweiz erforscht und gelehrt werden muss)
4. Der Föderalismus als Friedensfaktor (Staatenbund, Bundesstaat, Vereinigtes Europa, Weltregierung)
5. Kleinstaat und Rüstungsindustrie (Verbot oder Kontrolle des Waffenexports, ökonomische Funktion der Waffenproduktion)
6. Der schweizerische Beitrag zur Geschichte der Friedensideen (inkl. Geschichte der schweizerischen Friedensbewegung)

7. Mediation als Verfahren der Konfliktlösung

8. Analyse der Entwicklungshilfe der Schweiz (privater und öffentlicher Sektor)

9. Sanktionen der Uno und die schweizerische Neutralität (Abessinien; Rhodesien; Südafrika; Assoziation der Schweiz mit Portugal in der EFTA)

10. Bibliographie der schweizerischen Aussenpolitik

11. Der Vatikan als Friedensstifter in Vergangenheit und Gegenwart

12. Regionale Institutionen der Uno als Entspannungsfaktoren

Dokumentation

Die Postulanten und eine Anzahl anderer bei den Hearings der Expertenkommission befragter Persönlichkeiten haben dem neuen Institut eine wichtige Informations- und Dokumentationsfunktion zugeordnet. Diese wird darin gesehen, dass den eidgenössischen Behörden sowohl wie den Organisationen der Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe und dem Roten Kreuz brauchbare Unterlagen für die optimale Durchführung ihrer Aufgaben geliefert werden. Solche Unterlagen könnten, so meint ein Teil der Befragten, angesichts der bisher geringen wissenschaftlichen Bearbeitung schweizerischer aussenpolitischer Gegenwartsprobleme auch dem Bundesrat bei der Führung einer aktiven Aussenpolitik zugute kommen. Sicher richtig ist dabei, dass das begonnene Jahrzehnt uns in beschleunigter Entwicklung vor neue aussenpolitische Situationen stellen kann, deren Bewältigung das bisherige Rüstzeug der für unsere Staatsführung Verantwortlichen überfordert.

Information

Ueber die weitere Funktion des Instituts als Informationsquelle für die Nation (weniger pompös ausgedrückt: für ein breiteres Publikum) gehen die Meinungen auseinander. Während die einen auch hier bejahen, erblicken die andern darin die Gefahr einer Verflachung der wissenschaftlichen Haupttätigkeit des Instituts, aber auch einer Politisierung im engeren Sinne. Sie würden es daher vorziehen, wenn die Information eines breiten Publikums den entsprechenden Fachvereinigungen überlassen bliebe (Gesellschaft für Aussenpolitik, NHG, Schweiz. Gesellschaft f. d. Vereinten Nationen, S. A. D., Schweiz. Vereinigung für Zukunftsforschung u. a.).

Dazu wäre folgendes zu sagen: Die Herausgabe eines eigenen Publikationsorgans oder gar einer wissenschaftlichen Zeitschrift ist in der Anlaufzeit des Instituts nicht notwendig und auch kaum realisierbar. Hingegen sollte ein einfaches Mittelungsblatt vierteljährlich über die Arbeiten und die weiteren Pläne des Instituts Auskunft geben.

In den ersten Jahren seiner Tätigkeit wird das Institut kaum in der Lage sein, die Initiative zu »speziellen Lehrgängen und Kursen, vor allem für Erzieher, Journalisten, Parteifunktionäre, Diplomaten sowie Entwicklungsexperten«, noch zur »Anbahnung des Dialogs zwischen den verschiedenen politischen Doktrinen und den Exponenten des Generationskonflikts« zu ergreifen, noch auch thematische Tagungen für die in Presse, Radio und Fernsehen Tätigen zu organisieren. Doch könnte diese Informationsstätigkeit in Statuten oder Reglement grundsätzlich vorgesehen werden, um nach Konsolidierung des Instituts sogleich in Angriff genommen werden.

Irgendwo in diesem Bericht müssen auch jene Stimmen zu Wort kommen, die dem Projekt skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen. Sie sind verschiedentlich, aber es gibt wohl zwei Hauptrichtungen.

Friedensforschung als Alibi?

Manche äussern Skepsis darüber, dass die Schweiz, gewissermassen um sich ein Alibi darüber zu verschaffen, dass sie auch etwas tut, ein weiteres Friedensforschungsinstitut des klassischen Typs – es wäre im jetzigen Augenblick das 23. seiner Art in Europa – gründen will. Die meisten Fragestellungen seien im Ausland bereits mehrfach und oftmals gründlich bearbeitet, die Resultate publiziert worden. Ein schweizerisches Institut könnte, abgesehen von einigen spezifischen Problemen des neutralen Kleinstates, kaum viel Neues zur Lösung des Problems gewaltsamer Konflikte beitragen. Es bestehe das Risiko der Nachdoppelung und die Gefahr eines gewissen Leerlaufs. Es sei daher vielleicht sinnvoller, an den bestehenden Hochschulen die dringend nötige Ergänzung der Lehrpläne zu forcieren und an ihren Instituten einschlägige Problemkreise untersuchen zu lassen. Im übrigen könne dem IUHEI in Genf eine Forschungssektion angegliedert werden, die eine willkommene Ergänzung des dortigen Lehrbetriebs darstellen würde.

Die Schweiz als Clearingstelle?

Andere wiederum bejahen durchaus die Schaffung eines besonderen Instituts für die Erforschung der Konflikte,

finden aber, dass die Schweiz dank ihrer besonderen Stellung in Europa (»ewig« Neutral, carrefour des cultures, keine politischen Aspirationen) eine interessanter Version als die klassische verwirklichen könnte. So ist verschiedentlich, auch im Ausland, vorgeschlagen worden, die Schweiz zu einer Art Clearing-Stelle für die Friedensinstitute der Welt zu machen. Ebenso wäre die Schweiz der ideale Ort für den Sitz einer Internationalen Friedensakademie, wo Menschen der verschiedensten Berufe zu »Fachleuten des Friedens« ausgebildet würden. Diese Friedensspezialisten (peace hel-

Es ist klar, dass die exakten Wissenschaften ihre Erfolge messen können, die Friedenswissenschaft aber nicht. Die Grundlagenforschung für den Weltfrieden ist nur langfristig denkbar, dagegen kann und soll die pragmatische Forschung auf dem Gebiet der gegenwärtigen internationalen Beziehungen auf Erfolg, d. h. auf eine Beeinflussung der »decision makers« hinarbeiten. Wie bereits erwähnt, begann sich die Friedenswissenschaft in Amerika kräftig zu entwickeln, als die Sowjetunion 1949 die Atombombe ebenfalls erwarb und der Koreakrieg von 1950/51 deren Anwendung in den Bereich des Mög-

Personalbestand

Angesichts der Schwierigkeit, in unserem Lande kompetente multidisziplinäre Forscherpersönlichkeiten für das neue Institut zu finden, scheint es gegeben, den Anfang mit einem Direktor und 3-4 wissenschaftlichen Mitarbeitern zu machen.

Gestaltung der Forschungsarbeit

Eine langfristige Forschungsplanung ist unerlässlich, soll die Arbeit des Instituts von wirklichem Nutzen sein. Langfristige Vorausplanung der Projekte erlaubt nicht nur die Erstellung eines gewissen Gleichgewichts zwischen allgemeintypischen Forschungsthemen und solchen, die spezifisch schweizerischen Interessen dienen, sondern auch die erforderliche Koordination der Arbeiten mit gleichgerichteten Forschungsstellen des Auslandes. Eine ganze Reihe von Instituten im Ausland betreibt Auftragsforschung. Derartige Aufträge können von der Regierung, vom Parlament, von karitativen und kulturellen Organisationen, von Verbänden der Wirtschaft ausgehen. Aufträge der Behörden und des Parlaments müssten Prioritätsrecht geniessen. Sofern solche Aufträge für das Institut von Interesse sind, könnten sie wohl unbedenklich zugestanden werden. Eiserne Regel müsste dabei die völlige Freiheit des Instituts bleiben, die in Auftrag gegebene Arbeit so zu gestalten, wie es sie für richtig hält. Ansonst würde das Institut zweckbedingtes Material liefern, das unter dem Signet des Wissenschaftlichen subjektiven Interessen privater Gruppierungen dienen würde. Selbstverständlich muss die Auftragsforschung durch den ordentlichen Forschungsplan limitiert sein und von Fall zu Fall vom Kuratorium bewilligt werden.

Lehrfähigkeit des Institutstabes

Die Abkapselung in den »Elfenbeinturm der Wissenschaft« soll einerseits durch die pragmatische und informatorische Ausrichtung der Arbeit vermieden werden; andererseits kann ihr dadurch entgegengewirkt werden, dass den ständigen Mitarbeitern des Instituts Gelegenheit zu auswärtiger Lehrfähigkeit gegeben wird.

pers und peace keepers) erhielten hier das oft kläglich fehlende Rüstzeug für ihre Arbeit in der Dritten Welt. Der historisch-politische Standort der Schweiz ist so eindeutig, dass sie mit der Zeit zu einem wirksamen Friedenszentrum werden, ausländische Forscher anziehen könnte und auch Ausgangspunkt wirklicher Meditation in einer von Vorurteilen und Misstrauen erfüllten Welt werden könnte.

Ist Friedensforschung nutzlos?

Sehr reserviert verhalten sich jene Skeptiker, die den praktischen Nutzen derartiger Unternehmen überhaupt anzweifeln. Da seit 1960 eine Unmenge Forschungsprojekte realisiert worden sind, die ungefähr sämtliche für die potentielle Sicherung des Weltfriedens relevanten Problemstellungen umfassen, und da die Bibliographie zur Konfliktverhütung ins Uferlose wächst, gerät man in Versuchung, nach der Wirksamkeit aller dieser Anstrengungen zu fragen.

chen brachte. Nach zwei Jahrzehnten, so sagen die Zweifler, sucht man in der harten Realität der Aussenwelt vergebens nach der Wirkung dieser Forschungsarbeit

Diesen Skeptikern können wir nur das antworten, was Prof. Bert Rölting im Februar 1968 am niederländischen Fernsehen erklärt hat:

»Eine grössere Erkenntnis, zu der man durch wissenschaftliche Forschung gelangt ist, kann zu einer grösseren Erkenntnis der Staatsmänner führen, wodurch eine redlichere Politik gefördert wird. In der Zukunft werden Polemologen sicher dazu berufen sein, eine aktive Rolle bei der friedlichen Bewältigung aktueller Konflikte zu spielen. Vorläufig ist die Ausweitung der Untersuchungen, des Unterrichts und der Aufklärung notwendig. Auf dem Gebiet der Wissenschaft von Krieg und Frieden muss noch viel geschehen, was jetzt durch Mangel an Geld, an Mitteln, an Personen unterbleibt. Die junge Friedenswissenschaft hat die Unterstützung und Förderung von vielen nötig.«

Finanzierungsmodus

Nach dem Ergebnis der behördlichen Vorbesprechungen einerseits, den Verlautbarungen des Wissenschaftsrates und seiner Expertenkommission andererseits kommt praktisch nur eine Finanzierung des Instituts durch den Bund in Frage. Entscheidet man sich für die Schaffung eines unabhängigen Bundesinstitutes, so kann die Finanzierung entweder durch einen selbständigen Budgetbetrag des Bundesrates oder durch die Anerkennung des neuen Instituts als beitragsberechtigte Institution im Sinn des Hochschulförderungsgesetzes bewerkstelligt werden. Im letzteren Fall wäre der Bundesbeitrag auf max. 50% des Ausgabenbudgets beschränkt. Das Institut müsste daher die andere Hälfte seines finanziellen Aufwandes aus anderen Quellen beziehen. Hierfür kommt in erster Linie der Schweizerische Nationalfonds in Frage.

Kosten des Instituts

Bei den Hearings der Expertenkommission zeigte es sich, dass die Meinungen hinsichtlich der aufzuwendenden Mittel weit auseinandergehen. Wer den Aufwand für die Friedensforschung in der Schweiz in ein mathematisches Verhältnis zum Aufwand für militärische Landesverteidigung bringen will, kann sehr wohl der Meinung sein, dieser könne ein Viertel oder ein Achtel einer »Mirage« oder eines »Hunter« ausmachen. In der Tat wären die vom Postulanten in Aussicht genommenen 5 Millionen zur Förderung des Weltfriedens für ein reiches Land wie die Schweiz im Rahmen des Zumutbaren. Wer hingegen den nüchternen Sinn des Schweizervolkes und seines Parlamentes kennt und die Anfangsschwierigkeiten personeller und organisatorischer Natur in einem noch jungen und unbewährten Wissenschaftszweig gebührend in Rechnung stellt, wird einem bescheidenen Anfang und einem langfristigen Wachstumsplan den Vorzug geben. Die projektierten Kosten belaufen sich für das erste Jahr auf 0,4-0,45 Mio., für das zweite auf knapp 0,5 Mio. Fr.

Rechtsform

Vorgeschlagen wird eine öffentliche Stiftung, bei der der Bund als Stifter fungiert. Der Bund hätte in der Stiftungsurkunde einen bestimmten Betrag für den vorgesehenen Zweck bereitzustellen, der entweder dem Initialbudget entsprechen oder auch nur symbolischen Charakter haben könnte.

Institutsorgane

Das Friedensinstitut sollte mit drei Organen auskommen:

- der Direktion oder unmittelbaren Leitung des Instituts. (Der Direktor wäre vom Kuratorium auf eine mehrjährige Dauer zu ernennen. Er ist verantwortlich für die Organisation und Geschäftsführung, er bestimmt das Arbeitsprogramm im Rahmen der ihm vom wissenschaftlichen Beirat erteilten Leitsätze etc.)
- dem Kuratorium, das den Stiftungsrat bzw. den Vereinsvorstand darstellt und aus 7 bis 9 Mitgliedern bestehen soll. (Die Mitglieder des Kuratoriums würden vom Bundesrat ernannt. Sie üben die Oberaufsicht über das Friedensinstitut aus, ernennen und entlassen den Direktor und die ständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und befinden über das vom Direktor vorgelegte Budget.)
- dem wissenschaftlichen Beirat von 11 bis 15 Mitgliedern. (Der wissenschaftliche Beirat wäre vom Bundesrat aus der Mitte derjenigen Dozenten der schweizerischen oder ausländischen Hochschulen zu wählen, die einer der sog. Zubringerwissenschaften im engeren Sinne angehören (Wirtschaft, Politologie, Geschichte, Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Militärwissenschaft.) Aufsichtsbehörde wäre in jedem Fall der Bund resp. das Department des Innern.

Ein Interview mit Prof. J. Galtung (International Peace Research Institute, Oslo):

»Friedensforschung ist nicht status-quo-orientiert«

Handelt es sich bei der Friedensforschung um eine neue wissenschaftliche Disziplin, vergleichbar mit den anderen Sozialwissenschaften, oder um das Ergebnis des multi- und interdisziplinären »Zusammenwirkens« verschiedener Sozialwissenschaften bei der Erforschung der Ursachen von Konflikten und der Bedingungen für den Frieden?

Nun, Friedensforschung ist ja nicht so ganz neu. Man hat sie schon Ende der fünfziger Jahre betrieben. Seit dieser Zeit hat sich jedoch die Friedensforschung sehr stark entwickelt. Friedensforschung ist als ein dynamischer Vorgang, als ein Prozess zu verstehen. Es gibt da kein eigentliches Endprodukt. Ich persönlich bin der Meinung, dass die interdisziplinäre, multidisziplinäre Forschung nur eine erste Phase darstellt. Viel wichtiger ist eine transdisziplinäre Forschung, wo man also nicht mehr der »Soziologe«, der »Wirtschaftsforscher«, der »Psychologe«, der »Politologe« ist, sondern ein wenig von jedem. Man hat Probleme – die Friedensforschung versteht sich als problemorientierte Wissenschaft –, und mit diesen arbeitet man. Dann ist das, was man ist, von der ursprünglichen Ausbildung her eine relativ irrelevante und uninteressante Frage.

Es werden in der Diskussion unter Friedensforschern verschiedene Begriffe von Frieden verwendet: »negativer« und »positiver« Friede. Können Sie die Konzepte, die sich hinter diesen Begriffen verbergen, kurz erläutern? Inwiefern sind diese Konzepte fundamental für die neuere Friedensforschung?

Frieden ist im allgemeinen nur als »negativer« Frieden definiert, d. h. Frieden bedeutet hier nur Abwesenheit von Krieg. Blosser Abwesenheit von Krieg und ein reaktionäres Law-and-Order-Regime sind so durchaus vereinbar. Dieser Friedensbegriff ist somit nicht annehmbar. So ist eine Hauptaufgabe der Friedensforschung, einen anderen Friedensbegriff zu entwickeln – einen Begriff, mit dem man nicht die Abwesenheit von Krieg ablehnt, diese Abwesenheit von gewalttätigen, manifesten Auseinandersetzungen jedoch positiv ergänzt: »positiver« Frieden. Was versteht man nun genauer unter diesem Begriff? Vielleicht Abwesenheit von struktureller Gewalt? Strukturelle Gewalt meint Ausbeutung, Ungleichheit, also soziale Beziehungen, die in der Welt viel häufiger vorkommen als manifeste Kriege und darum im allgemeinen auch viel wichtiger sind. In der Friedensforschung nun hat

man mit der »direkten« Gewalt angefangen und dann im Lauf der Arbeit gesehen, dass dieses Konzept zu eng ist. Jetzt versucht man die direkte und die strukturelle Gewalt in ihrer Interdependenz zu studieren.

Ist die direkte Gewalt identisch zu setzen mit der personellen Gewalt?

Ja, direkte, »persönliche« Gewalt geht von identifizierbaren Akteuren aus. Vielfach geht man heute von einer Dreiphasentheorie aus:

1. Strukturelle Gewalt: Diese ist in die Struktur der Gesellschaft in soziale Beziehungen eingebaut (Ungerechtigkeit etc.).
2. Revolutionäre Gewalt: ein Versuch, sich gegen die strukturelle Gewalt zu verteidigen. Die Revolution hier also verstanden als Verteidigungsbewegung.
3. Repressive Gewalt: Reaktion derjenigen, die den Status quo verteidigen. Diese Dreiphasentheorie ist ausserordentlich wichtig, weil mit der Erweiterung des Friedensbegriffes die Friedensforschung die Analyse aller dieser drei Stufen zu leisten hat. Friedensforschung fängt damit nicht mit dem ersten Schuss an – das ist hier das Wichtigste.

Fortsetzung Seite 17

f

Geben Sie Ihr Studium auf?

Dann kommen Sie zu uns!

Wir suchen:

Praktikanten oder **Praktikantin**

für unsere wissenschaftliche Buchhandlung

Tel. 47 08 33

Freihofer AG Buchhandlung

für Wissenschaft und Technik,
Universitätstrasse 11, 8006 Zürich

Skischuhe

Wir sind die offiziellen Vertreter der folgenden Schuhmarken:

Heierling, Henke, Humanic, Kastinger, Lange, Molitor, Raichle, Rieker, Rosemount.

Bei uns werden Sie bestimmt die richtigen Schuhe für Ihre Füße und auch für Ihr Portemonnaie finden.

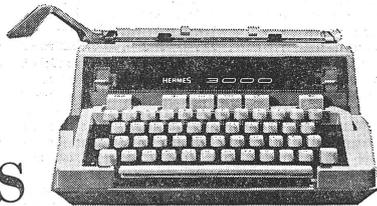
Massgeschäumte Schuhe (Foam)

In unserem speziell eingerichteten Schäumungsraum sorgen gut ausgebildete Fachleute für einen einwandfreien Service. Verschiedene Modelle ab Fr. 199.- stehen zu Ihrer Verfügung.

Alte Skischuhe werden gerne an Zahlung genommen

STADI-SPORT

ZOLLSTR. 42 8005 ZÜRICH TEL. 051/44 95 14



HERMES

Schreibmaschinen von Hermes gibt es in 8 verschiedenen Modellen. Ihres ist sicher dabei. Fragen Sie uns. Wir beraten Sie gerne.

Portable-Modelle ab	Fr. 278.-
Büromaschinen ab	Fr. 920.-
Elektr. Schreibmaschinen ab	Fr. 1290.-

Baggenstos

A. Baggenstos & Co. AG
Waisenhausstrasse 2, 8023 Zürich
Verkauf: Waisenhausstr. 2 und Uraniast. 7,
8001 Zürich



ESCHER WYSS®

8023 Zürich



Kontrollraum unserer thermischen Forschungsabteilung

Erfahrene Ingenieure

forschen und entwickeln
konstruieren und planen, beraten und verhandeln
sie schaffen die Grundlagen für unsere Spitzenprodukte
sie sichern unsere Stellung auf dem Weltmarkt

Junge Ingenieure

helfen Escher Wyss fortschrittlich zu bleiben
sie wahren und mehren den guten Ruf von Escher Wyss
heute und morgen



frischwärts



Der ZS: mutig - unentwegt - unerbittlich — trotzdem sachlich

jedermann kann
**blind
maschinenschreiben
lernen**

...in nur 14 Stunden!

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen



Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für
Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration

jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h

**SIGHT+SOUND EDUCATION
SWITZERLAND AG**

Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-27 15 00



Friedensforschung: Interview mit Johan Galtung

Fortsetzung von Seite 15

Fängt sie dann dort an, wo die Ursachen für die Konflikte liegen? Erforscht sie also die Ursachen der Konflikte?

Erforschbarkeit scheint mir nicht so wichtig zu sein. Ich weiss nicht, was das eigentlich für Ursachen sind. Friedensforschung ist keine traditionelle, empirische Sozialforschung, wo die harten Daten so eminent wichtig sind. Man kann über Friedensbedingungen immer »spekulieren« – die »Spekulation«, die Theoriebildung, ist ebenso wichtig wie das Datensammeln. Die Friedensforschung fängt mit Gewalt und mit dem Versuch an, gegen Gewalt zu kämpfen. Gewalt würde ich hier definieren als die Summe aller Kräfte und Mechanismen, die die Selbstverwirklichung des Menschen behindern.

Ist Selbstrealisierung, die Emanzipation des Menschen von denjenigen Kräften zu verstehen, die die Entfaltung seiner latenten Möglichkeiten verhindern?

Ja. Nur ist natürlich dieser Begriff ein historischer Begriff. Ich kann nicht sagen, welches nun genau die latenten

Möglichkeiten des Menschen von morgen sind.

Läuft die Friedensforschung nicht Gefahr, durch ihre Erkenntnisse, durch die von ihr zutage gefördernten Informationen über die soziale Realität, die bestehenden Konflikte zu dämpfen, statt sie einer eigentlichen Lösung (Beseitigung des ihnen zugrunde liegenden Interessengegensatzes) zuzuführen? Was kann der Friedensforscher tun, um nicht in derartiges »social engineering« eingespannt zu werden?

Weil der Schwerpunkt der neuen Friedensforschung auf dem Kampf gegen die strukturelle Gewalt liegt, ist es sicher schwierig, sie für »social engineering« zu instrumentalisieren, also für die Idee, dass man alle Aeusserungsformen der direkten Gewalt bekämpfen muss – und dies auch erfolgreich kann –, ohne die strukturelle Gewalt zu beseitigen. Friedensforschung läuft nur dann Gefahr, zu einer Herrschaftstechnik zu werden, wenn sie von einem »negativen« Friedensbegriff ausgeht. Gerade weil die neue Friedensforschung für die Beseitigung der strukturellen Gewalt kämpft (z. B. über gewaltlose Formen der Revolution), ist sie den Vertretern des Status quo nicht immer genehm. Es handelt sich also keineswegs um status-quo-orientierte Forschung.

Damit ist aber noch nicht gesagt, dass nicht bestimmte Erkenntnisse, die die Friedensforschung liefern kann, eine den Status quo stabilisierende Verwendung erfahren, auch wenn der Friedensforscher dies durchaus nicht will, ja sogar eine Anti-Status-quo-Politik zu unterstützen versucht.

Es ist ausserordentlich schwer zu behaupten. Dies wird nie geschehen. Die Wirkungen einer Forschung sind kaum präzise vorauszusagen, das gilt im besonderen für die Sozialwissenschaften. Betreibt man z. B. Forschungen über Entwicklungsländer, im speziellen vielleicht über die Fragestellungen: Wie können sich Entwicklungsländer von imperialistischen Handelsstrukturen befreien, wie können sich Entwicklungsländer gegen die EWG verteidigen, so kann man sagen, dass diese Forschungen für die EWG ausserordentlich nützlich sind. Aufgrund dieser Forschungen kann die EWG Gegenstrategien entwickeln. Ein möglicher Schluss daraus wäre: Man macht Geheimforschung. Man forscht, publiziert jedoch nichts. An derartige Geheimforschung glaube ich jedoch nicht; auf lange Sicht – so scheint mir – ist aus derartiger Forschung nicht viel herauszuholen.

Wie aber gelingt es Ihnen, z. B. gegen das allenthalben versuchte Motivationsmanagement anzukämpfen; Motivationsmanagement, das beim einzelnen das Bewusstsein von Konflikten, der objektiven Ursachen dieser Konflikte zu verhindern sucht und somit konfliktdämpfend wirkt, bzw. – zumindest kurzfristig – einen »falschen Frieden« schafft?

Die Friedensforschung will genau diese Mechanismen aufdecken und dem einzelnen bewusstmachen – durch die Kombination von empirischer, kritischer und konstruktiver Forschung.

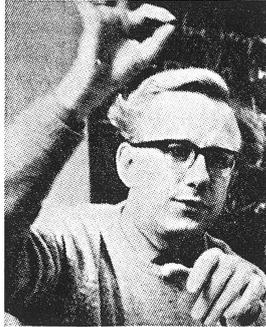
Was ist nach Ihrer Meinung zu tun, um die Ergebnisse und Postulate der Friedensforschung, die ja sicherlich mit den herrschenden Normen oft konfliktieren, zu verbreiten und in »emanzipative« Praxis umzusetzen?

Man muss ganz konkrete Handlungsmöglichkeiten aufweisen.

Heisst das, dass der Friedensforscher selbst in diesem Sinn handelt oder mit Gruppen, die derartige Forderungen vertreten, zusammenarbeiten?

Beides. Um was für Gruppen es sich da jeweils handelt, hängt von der konkreten Problemstellung ab. Meiner Meinung gibt es nicht »die« Gruppe – z. B. eine Klasse –, mit der man in diesem Sinn zusammenarbeiten könnte. Diese Frage kann also nicht allgemein, sondern immer nur problemspezifisch beantwortet werden.

Sie arbeiten in Oslo an einem Institut, am »International Peace Research Institute«. Wann und von wem wurde dieses Institut gegründet? Wie ist es organisiert (interne



Prof. J. Galtung: Friedensforschung ist eine engagierte Wissenschaft.

Struktur, Zahl der Mitarbeiter? Wer finanziert es? An welchen Projekten wird gegenwärtig gearbeitet?

Das Institut wurde im Jahr 1959 gegründet und war damals eines der ersten Friedensforschungsinstitute in der Welt. Gegenwärtig sind ca. 40 Mitarbeiter an diesem Institut beschäftigt. Wir begannen mit sehr wenig Aufwand, waren daher von Anfang an sehr autonom und sind es heute geblieben. Was die Finanzierung betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen institutsorientiertem, personenorientiertem und projektorientiertem Geld. Die Kosten des Instituts übernimmt jetzt das Bildungsministerium – es hat lange gedauert, bis es soweit war. Die einzelnen Mitarbeiter werden teilweise vom »Staatlichen Rat für Konflikts- und Friedensforschung« bezahlt und teilweise vom norwegischen Nationalfonds. Derartige Förderung widerfuhr einzelnen Forschern schon zu einer Zeit, als es noch kein Friedensforschungsinstitut gab. Unser Institut erhält heute von dieser Stiftung ca. 60% seiner Finanzen. Auch für konkrete Projekte bezahlt der Nationalfonds. Dazu kommt noch folgendes: Was die Mitarbeiter des Instituts durch die Publikation von Artikeln, Büchern usw. – d. h. von fachlicher, im Rahmen des Instituts geleisteter Arbeit – verdienen, gehört dem Institut. Eine weitere Finanzquelle für konkrete Projekte ist die Unesco. Amerikanisches Geld – Geld von amerikanischen Stiftungen wie »Rockefeller Foundation« etc. – haben wir abgelehnt.

Welches sind nun die grossen Projekte, an denen gegenwärtig gearbeitet wird?

Da sind drei grössere Vorhaben zu nennen:

1. ein Projekt über Imperialismus, über die verschiedenen Formen des Imperialismus, über Strategien für den Kampf gegen diesen Imperialismus in seinen verschiedenen Formen. Es ist wichtig, dass man sich als Forscher nicht mit der kritischen Beschreibung und Analyse der Realität begnügt, sondern Wege zur Veränderung und alternative positive Zustände aufweist.
2. Ost-West-Forschung (vor allem auf die Verhältnisse in Europa bezogen).
3. Forschung über Fragen der Abrüstung, im speziellen über Probleme der Abrüstungsdeologie: Abrüstung als Maskierungsdeologie.

Daneben laufen noch viele kleinere Projekte.

Aus welchen Disziplinen stammen diese ca. 40 Mitarbeiter?

Die grösste Gruppe stellen die Politologen, die nächstgrösste die Soziologen. Aber wie schon gesagt, scheint mir dies nicht so wichtig: Man verliert im Institut eigentlich ziemlich schnell seine fachspezifische Identität; man orientiert sich nicht mehr an den Disziplinen, die man einmal studiert hat, sondern man orientiert sich immer mehr an Problemen und Projekten.

Was die Organisation des Instituts anbelangt, so haben wir versucht, eine Art Forschungskommune zu machen. Es gibt keinen permanenten Direktor und keinen permanenten Forschungsleiter. – Verschiedene Personen besetzen abwechselungsweise diese Rollen. Wahlgang ist die Vollversammlung, an der nicht nur die wissenschaftlichen Mitarbeiter, sondern auch die Angestellten beteiligt sind. Des weitern wurde versucht, die vertikale Arbeitsteilung zwischen akademischem und nichtakademischem Personal abzubauen: Die Wissenschaftler verrichten einerseits auch administrative Arbeit,

während andererseits die Angestellten auch an Forschungsprojekten mitarbeiten. Auch die Gehälter wurden angeglichen. Der Höchstbesoldete im Institut verdient nur 1/2 mal soviel wie derjenige mit dem tiefsten Gehalt. Dies ist ein Versuch, die strukturelle Gewalt im Rahmen eines Forschungsinstitutes abzubauen.

Auch in der Schweiz soll ja in nächster Zukunft ein Friedensforschungsinstitut gegründet werden. Wie beurteilen Sie die von R. Ganz ausgearbeitete Konzeption?

Es besteht nach meiner Meinung die Gefahr, dass das neugegründete Insti-

tut in die Abhängigkeit vom Staat gerät und in der Folge nicht jene Pluralität und jene Offenheit aufweist, deren die Friedensforschung bedarf, wenn sie sich fruchtbar entfalten will. Es fragt sich, ob es nicht besser wäre, durch den Nationalfonds diejenigen Forscher an den verschiedenen Universitäten und schon bestehenden sozialwissenschaftlichen Instituten grosszügig zu fördern, die sich auf bestimmte Teilgebiete der Friedensforschung spezialisieren. Erst in einer zweiten Phase wäre dann an die Gründung eines Instituts zu denken, eines unabhängigen Instituts, in dessen Rahmen die Pluralität der Ansätze erst recht fruchtbar werden kann.

Replik auf: »Kein Selbstmord des Hochschulquartiers«

Nicht nur akademische Köpfe brauchen Sauerstoff!

Is es weise Nabelschau, Egoismus oder teilweise gerechtfertigte Resignation oder der politischen Mittel, dass ein immerhin an den Steuergeldern klug gewordener, künftiger Tiefbauer sich getraut, allein für das Hochschulquartier Ausschluss der heiligen Kuh Auto zu fordern? Seefeld, Schlieren, Enge, Irchel, Badenerstrasse, Triemli, Escherweg etc. etc. sind aber im Gegensatz zum Hochschulquartier auch Wohn- und Schlafquartiere, wo Kinder aufwachsen und Leute sich erholen möchten – wozu Ruhe und Sauerstoffzufuhr nicht unerheblich sein sollen. Wem soll wissenschaftliche Analyse nutzen, wenn die Konsequenzen sich auf Privilegierung der Privilegierten, die »Heilkunde« sich auf die dem Arzt unangenehmen Symptome beschränkt? Es geht nun aber weder darum, den Studenten eine Moralpredigt zu halten, noch um eine absolut autofreie Stadt bis ins Triemli. Grobe Keile spalten auch gewaltige Planungsklötze nicht immer am besten. Ansätze zu einer milden, selbst für ein Volk mit Autoverkehr akzeptablen Kur zeigt der Artikel von P. Stopper nämlich durchaus auf. (Für die Auto-Priester, die Tiefbau-, Erdöl- und Automobilfirmen und die Versicherungen ist natürlich auch diese nicht interessant, weil nicht profitorientiert.) Ich zitiere P. Stopper, erlaube mir aber, anstelle von »das Hochschulquartier« die Stadt und die Quartiere zu setzen: »Es muss im Interesse der Erhaltung der Stadt und der Quartiere alles unternommen werden, um den flächenparenden öffentlichen Verkehrsmitteln einen grösseren Anteil am Verkehr zuweisen zu können.« – »Nun leiden aber die öffentlichen Verkehrsbetriebe zusehends unter dem Individualverkehr und drohen irreparablen Schaden zu nehmen, wenn nicht sofortige wirksame Massnahmen getroffen werden. Die Folgen wären bedenklich: Die öffentlichen Verkehrsmittel könnten dem Hexenzirkel nicht mehr entinnen: Behinderung durch Automobile = Verschlechterung des Angebotes: Abwanderung der Fahrgäste zum Privatfahrzeug.« – Aus diesen Sätzen resultieren unmittelbare Massnahmen bezüglich Tram, denn nicht ein Vernunftverzicht von einigen »Weisena«, sondern nur die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels kann diesen Hexenzirkel durchbrechen.

»Last but not least« besteht eine gravierende Behinderung der öffentlichen Verkehrsmittel in den (ständig steigenden) Taxen: Rund 7000 Tram- und Busbenützer zogen es nach der letzten Taxerhöhung der VBZ – 1.4.68 – vor, auf das Privatauto umzusteigen. Dieser Abnahme von 3,5%, zurückzuführen auf eine Verschlechterung des öffentlichen Verkehrsmittels (nur die Taxerhöhung allein), steht eine gigantische Zunahme des Autoverkehrs um jährlich 10% gegenüber. – Die bevorstehende Taxerhöhung (wahrscheinlich auf -.80 und 1 Fr.) lässt Schlimmes ahnen.

Initiative Gratstram

Muss überdies: Warum überhaupt muss der öffentliche Verkehr selbsttragend sein durch kostendeckende Taxerhebung? Ist es der Privatverkehr? – Für den Autoverkehr (Strassen, Signalisierung, Verkehrslenkung) wendet die Gemeinde Zürich über die Motorfahrzeugabgaben und Benzinölsteuern von ca. 37 Millionen hinaus jährlich etwa 75 Mio. an allgemeinen Steuergeldern auf – für den öffentlichen Verkehr genau 3 650 000 Fr. (Defizitdeckung). – Welchen Interessen werden die Behörden damit gerecht? – Die Bedeutung der Automobilindustrie für die Privatunternehmer zeigt sich in der direkten Verknüpfung mit der Stahl-, Gummi- und Mineralölindustrie, mit den Banken und Versicherungen. Sie zeigt sich auch in der Verflechtung mit der Bauindustrie. Um all diesen Profitinteressen gerecht zu werden, wird der Privatverkehr von der öffentlichen Hand durch riesige Investitionen (Strassenbau; Y, N 1; Parkieranlagen; Urania-Parking usw.) immer mehr bevorzugt.

Und ausserdem: Wer profitiert vom Transport der Arbeitskraft und der »Kaufkraft Kundes? Wer profitiert von der gewungenermassen immer länger werdenden Pendelreise in den Betrieb, die Banken und Warenhäuser, die zentraleren Lagen monopolisieren, wenn nicht deren Verwaltungsräte?

Eine Konsequenz dieser Analysen, ein möglicher Weg zur Bewusstmachung der Probleme und der Interessen, die dahinter stehen, sah und sieht die Planungsgruppe der Progressiven Organisationen Zürich (PGPOZ) in der Gratstram-Initiative.

Werden die öffentlichen Verkehrsbetriebe aus öffentlicher Hand bezahlt, so wird auch das Interesse für dieses Verkehrsmittel steigen. Die Steuererhöhung, die durch den Nulltarif notwendig wird, belastet überdies rund 90% der natürlichen Personen bedeutend weniger als ihre jetzigen Tax- und Abonnementsausgaben. Dafür werden auch die Autofahrer belastet – wie die Trambenützer für den Privatverkehr sowie die Verwaltungsräte und vor allem die juristischen Personen, die Firmen, die von Transport der Arbeitskraft profitieren. Ein weiterer Schritt ist eine Arbeitsplatzbesteuerung, aus der eine Gegenkraft gegen die Entmischung erwachsen könnte.

Unterschreibt unsere Volksinitiative – oder besser: Meldet Euch bei den Progressiven Organisationen zur Mitarbeit!

Der Verzicht auf kostendeckende Taxen zur Förderung umweltfreundlicher und sozialer Unternehmen der Gemeinde und des Kantons erfordert die Abschaffung von Art. 129 der Kantonsverfassung. Dies ist das Ziel der paralen Initiative.

Planungsgruppe der Progressiven Organisationen Zürich Hirschengraben 74, 8001 Zürich Susy Greuter

f
freihof ag
Buchhandlung für Wissenschaft und Technik
Universitätstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07
Wir bedienen Sie jetzt auf zwei Etagen.

Die grösste Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik in der Schweiz

Wir führen jetzt auch

Sprachlern-Kassetten

in vielen Sprachen für Anfänger und Fortgeschrittene

Mit Legi!

Freihof AG

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik
8006 Zürich, Universitätsstr. 11
Telefon 47 08 33/32 24 07

Maschinen für die Erdbewegung.
Zum Graben, Laden, Planieren, Transportieren.

Für den Felsausbruch und Stollenbau.
Zum Bohren, Zünden, Sprengen, Schüttern, Fördern. Kompressoren, Pressluftwerkzeuge und Zubehör.

Anlagen und Einrichtungen für die Materialaufbereitung. Kies, Sand, Beton. Als zentrales Werk oder für die Baustelle.

Strassenbau- und Strassenunterhaltsmaschinen. Zum Einbauen, Verdichten, Walzen, Kehren, Schneeräumen.

Fördermittel und Hebezeuge. Grosse, mittlere und kleine Turmdrehkrane, Auto- und Mobilkrane, Hubwagen, Stapler, Förderbänder.

Unimog Mehrzweckfahrzeuge mit zahlreichen An- und Aufbaugeräten.

Gerüste. Lehrgerüste, Fassadengerüste, Spezialgerüste. Dieselmotoren und Generatorgruppen. Und viele andere Maschinen und Geräte für den modernen Bauunternehmer. Zum Mechanisieren, Rationalisieren, Automatisieren.

Um die Produktivität zu steigern. Verkauf, Miete, Service, Ersatzteile, Reparaturen. Ein umfassendes Angebot von ROBERT AEBI AG, Zürich,
mit Werkstätten in Regensdorf, Landquart, Zollikofen, Rensens und Arbedo.

«Warum auch sparen?
Man ist ja schliesslich
nur einmal jung...»



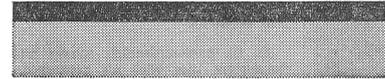
Weil es sich lohnt, sein Geld für etwas Rechtes auszugeben.
Und weil Geld, das man in jungen Jahren spart, mehr wert ist.
Fluggesellschaften, Eisenbahnen und viele weitere Organisationen gewähren jungen Leuten grosszügige Rabatte und ermöglichen ihnen, für weniger Geld mehr zu bekommen.
Unser Beitrag zu diesen Vergünstigungen:

Ein Jugendsparheft mit 5% Zins.

Damit Ihr Geld noch mehr wert ist.



Schweizerische Bankgesellschaft



SANDOZ — ein in aller Welt bekannter Chemie-Konzern mit Stammhaus in der Chemie-Metropole Basel. Farbstoffe, Chemikalien, Pharmazetika, Agrochemikalien und Diätetika sind seine hauptsächlichsten Produktionsgebiete.

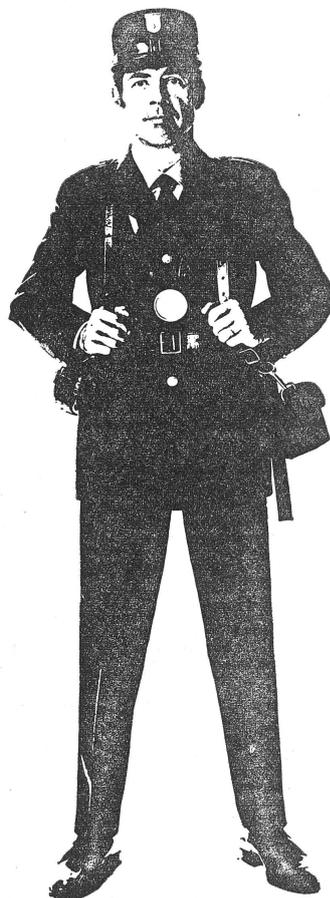
SANDOZ

SANDOZ beschäftigt 31 000 Personen.
Davon arbeiten 8500 im Hauptsitz Basel.

Auf 2751 Millionen Schweizer Franken belief sich der Konzernumsatz im Jahr 1970.
In der Forschung wurden 247 Millionen Schweizer Franken angelegt.
Die gleiche Summe wurde in neue Anlagen investiert.

Rund um den Erdball spannt sich ein Netz von 90 Tochtergesellschaften und Verkaufsstützpunkten — kein Wunder, dass man den Namen SANDOZ weltweit kennt.

SANDOZ
SANDOZ AG BASEL



**STUDENTEN
arbeiten als**

**SECURITAS-
WÄCHTER**

Einsatzmöglichkeiten:

- Nebenbeschäftigung im stundenweisen Einsatz an Veranstaltungen aller Art.
- Nebenbeschäftigung während einzelner Nächte über längere Zeit.
- Vollbeschäftigung als Nachtwächter während mindestens vier Wochen.
- Kurzfristige Vollbeschäftigung im Ordnungs- und Kontrolldienst an Ausstellungen.

Unser Personalchef orientiert Sie gerne über unsere Anstellungsbedingungen.

SECURITAS AG.
Schweizerische Bewachungs-
gesellschaft
Filiale Zürich
Militärstrasse 24

8021 Zürich, Tel. 39 33 11

Zu Peter M. Wettlers Artikel »Entwaffnende Offenheit«

Die Ausschreibung einer Professur für neuere deutsche Literatur

Die Ausschreibung einer Professur für neuere deutsche Literatur hat einige Wellen geworfen. Sie ist im letzten zu auch von Peter M. Wettler besprochen worden. Leider haben es sowohl Wettler als auch die Journalisten einiger bürgerlicher Blätter unterlassen, sich über die Gründe, die zur Ausschreibung in der vorliegenden Form geführt haben, zu informieren. Es mag daher ganz nützlich sein, wenn man die Entwicklung des Berufungsverfahrens am Deutschen Seminar einmal im

Zusammenhang darstellt. Einerseits wird sich dabei zeigen, mit wie wenig Informationen manche Artikel-schreiber dem Leser »die konkrete gesellschaftliche Situation« (so Wettler) zu skizzieren versuchen, andererseits dürfte diese »Geschichte einer Ausschreibung« auch die Grenzen deutlich machen, die heute einer konsequenten Reformpolitik an der Philosophischen Fakultät I gesetzt sind.

Die Geschichte beginnt im Sommer 1970. Damals führte das Malaise am Deutschen Seminar (zu wenig Dozenten, die überlastet sind; Seminare mit über hundert Teilnehmern; 60 und mehr Doktoranden und Lizentianden bei einem Professor; missliche Raumverhältnisse für Studenten und Dozenten) zu einer Resolution von Studenten und Mittelbau, in der eine drastische Vermehrung der Dozentenzahl in neuer und älterer Literaturwissenschaft gefordert wurde. Mit der Resolution befasste sich in der Folge auch die *drittelparitätische Seminar-konferenz*, das höchste Gremium am Deutschen Seminar. Die Resolution wurde an die Fakultät weitergereicht. Diese entschloss sich darauf zur Bildung einer ersten Berufungskommission »Ausbau der Germanistik«, in der die Literaturprofessoren Binder, Staiger und Wehrli sowie als Präsident der Althilologe Burkert Einsitz nahmen. Zu den Beratungen der ersten Berufungskommission wurden die Studenten einmal eingeladen. Wir setzten uns damals, im Dezember 1970, für eine Beförderung der Assistenzprofessoren Haas und Tarot zu Extraordinariats ein. Wir verwiesen weiter auf die Möglichkeit einer Berufung des Freiburger Ordinarius Gerhard Kaiser. In älterer deutscher Literatur wurde unseren Wünschen entsprochen, da sie sich zufällig mit denjenigen von Rektor Wehrli trafen, der selbst die Beförderung von Haas unterstützte. In neuerer Literaturwissenschaft jedoch ging die Berufungskommission auf unsere Vorschläge nicht ein. Tarot wurde abge-

lehnt, eine Berufung Kaisers wurde scheinbar nicht in Erwägung gezogen. Der »drastische Ausbau« beschränkte sich auf die Erteilung der Assistenzprofessur an den Thomas-Mann-Archivar Wyslind und an den damaligen Staiger-Assistenten von Matt. Die Reaktion der Germanistik-Studenten auf diesen Affront war eindeutig. An einer eigens einberufenen Germanistenversammlung, die bei einer Teilnahme von mehr als 100 Hauptfachgermanisten sehr gut besucht war, gab man sich mit den beiden Assistenzprofessoren nicht zufrieden und verlangte die Schaffung weiterer Ordinariate in neuerer Literatur, insbesondere die Berufung eines »Literatursoziologen marxistischer Richtung«. Die Seminar-konferenz, die sich mit dieser Resolution zu befassen hatte, beschloss ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung (also mit den Stimmen der Professoren) ein drittes und viertes Ordinariat (sollen) so rasch wie möglich geschaffen werden. Die neuen Ordinariate in neuerer Literatur sollen neue Ansätze der Literaturbetrachtung, die in Zürich bis jetzt noch nicht gelehrt worden sind, ermöglichen.«

In Zusatzanträgen wurde weiter

festgestellt, die beiden neuen Ordinariate müssten *ausgeschrieben* werden (*keine Gegenstimme*, nur eine Enthaltung von Staiger), und die Ausschreibungsergebnisse müssten der Seminar-konferenz vollumfänglich bekanntgegeben werden (*keine Gegenstimme*). Einzig die Entscheidung über den marxistischen Literatursoziologen wurde vertagt, da keiner der Vorschläge für die Ausschreibung eine Mehrheit in der SK fand. So beschloss man einzig, die Ausschreibung des vierten Ordinariats müsse eine »genauere Qualifikation« enthalten. Immerhin war es damit erstmals gelungen, ein Berufungsverfahren transparent zu machen. Der Druck der Basis hatte sich ausgewirkt. Antrag und Zusatzanträge gelangten an die Fakultät und wurden dort im Sommersemester 71 behandelt. Man beschloss, eine zweite Berufungskommission »Ausbau der Germanistik« einzusetzen. Den Anträgen der Seminar-konferenz war in der Fakultät keine Opposition gemacht worden. Die zweite Berufungskommission hatte wiederum Prof. Burkert zum Präsidenten. Des weitern gehörten ihr an: Staiger, Binder, der Anglist Petter, der Linguist Burger und der Historiker Peter Stadler.

Die zweite Berufungskommission: noch heute an der Arbeit

Die zweite Berufungskommission ist heute noch an der Arbeit. Sie verlangte noch im Sommersemester 71 eine inhaltliche Umschreibung der »genaueren Qualifikation« für das vierte Or-

dinariat. Nach langer Diskussion erfolgte sich die Seminar-konferenz auf folgenden Wortlaut der Ausschreibung: »... vom Bewerber wird erwartet, dass er

1. sein Arbeitsinteresse im Bereich der Literaturtheorie hat,
2. Literatur in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang analysiert (politökonomische Voraussetzungen und ideologische Aspekte)
3. zu interdisziplinärer Kooperation und zur Erarbeitung neuer Formen der Vermittlung bereit ist.«

Der ganze Text wurde in der SK einstimmig angenommen. Diskussionen entstanden vor allem wegen der Worte in der Klammer. Die Streichung der Klammer-Bemerkung wurde aber mit 12:3 Stimmen abgelehnt. Dieser Ausschreibungstext wurde der Berufungskommission übergeben.

Was in der Folgezeit in der Berufungskommission vor sich ging, ist nicht genau bekannt. Jedenfalls entschloss sie sich, den Text der Ausschreibung zu ändern. In verwässerter Form hiess es jetzt in Anzeigen, die in mehreren Zeitungen (beispielsweise in der »Zeit«) erschienen:

»Vom Bewerber wird erwartet, dass er sich im Bereich der Literaturtheorie ausgewiesen hat und Literatur in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet.«

Das sog. dritte Ordinariat, das ohne Qualifikation ebenfalls hätte ausgeschrieben werden sollen, wurde nicht mehr erwähnt; das vierte Ordinariat wurde nur noch als Professur ausgeschrieben, eine Habilitation verlangte man nicht. Damit hatte man sich neuerdings den Ausweg der Berufung eines Assistenzprofessors, der nicht in der Fakultät mitbestimmen darf, offengehalten. Weshalb die Berufungskommission so stark zurücksteckte, ist – wie gesagt – nicht genau bekannt. Man ist deshalb auf Vermutungen angewiesen. Es scheint, dass man zunächst von der Fakultät aus einen Test mit einer einmaligen Ausschreibung machen wollte, und dass die Berufungskommission selbst einah, dass eine Ausschreibung einer Stelle ohne genauere Qualifikation einigermaßen seltsam aussah. Dann konnte man auf diese Ausschreibung des dritten Ordinariats auch verzichten, weil sich die wichtigsten Mitglieder der Berufungskommission in der Zwischenzeit entschieden hatten, für eine Berufung Gerhard Kaisers einzutreten. Seine Berufung nach Zürich darf als sicher angenommen werden. Die Kürzung des Textes der Ausschreibung des vierten Ordinariats wurde vor allem damit begründet, man sei in der Berufungskommission von weiter oben (von der Erziehungsdirektion) bedrängt worden und habe das gerade noch Mögliche getan. Dies mag sein. Aber

nach den bisherigen Erfahrungen in diesem Berufungsverfahren kann man von den Studenten nicht mehr erwarten, dass sie annehmen, Germanistik-Professoren verhielten sich gegenüber den Beschlüssen ihrer Seminar-konferenz unbedingt loyal. Es macht sich eben für einen Professor sehr gut, wenn er in der SK vor Studenten und Assistenten deren Meinungen unterstützt oder zumindest toleriert. Kommt der entsprechende Antrag dann vor die Fakultät, kann er immer noch seine Meinung ändern und den ungeheuren Druck von oben als Grund angeben.

Reformpolitik nicht ohne Chance

Trotz diesen gewichtigen Einwänden wäre es zu einfach, wenn man nun feststellen würde, die ganze Übung sei gescheitert und Reformpolitik habe, auch wenn sie von den erdrückenden Mehrheit der Studenten eines Faches unterstützt werde, keine Chance. Es ist vielmehr so, dass Reformpolitik nur dann eine Chance hat, wenn die erdrückende Mehrheit einer Fachschaft sich hinter diese Politik stellt. Dazu aber muss man genau wissen, was man will. Man muss allen Studenten den Sinn der Forderungen einsichtig machen können (d. h. man muss materielle Verbesserungen verlangen), und man muss die Forderungen so konkretisieren, dass sie durch alle zu erwartenden Verwässerungsversuche der Fakultät nicht mehr völlig entschärft werden können.

Eine solche konkrete Reformpolitik setzt einiges an Arbeit voraus und verlangt auch eine gewisse Kontinuität. Sie hat am Deutschen Seminar immerhin erreicht, dass erstmals bei den Germanisten eine Stelle ausgeschrieben wurde, und was wichtiger ist – dass das Ergebnis der Ausschreibung den Assistenten und Studenten mitgeteilt werden musste. Es ist weiter ein Erfolg, dass in dieser ersten Ausschreibung ein Hochschullehrer gesucht wird, der Literatur in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang untersuchen soll, denn ein grosser Teil der bürgerlichen Literaturwissenschaftler hat gerade solche Zusammenhänge bestritten. Und schliesslich ist es nun gewiss, dass die neuen Professoren in naher Zukunft neue Professoren erhalten werden, nachdem die Wünsche in älterer Literatur schon erfüllt worden sind.

Von einem gewissen Erfolg der Reformpolitik kann man – bis heute zumindest – auch sprechen, weil das Ergebnis der Ausschreibung sehr erfolgreich ist. Bis Ende 1971 meldeten sich 27 Interessenten für die Professur. Selbst der Ausschreibung in der Form, in der sie die Berufungskommission beschlossen hatte, war es dabei weitgehend gelungen, frustrierte Reaktionen aus der BRD davon abzuhalten, sich um ein vermeintlich sicheres Domizil in einem Alpenland zu bewerben. Es hat unter den Bewerbern, die sich meldeten, durchaus Leute, die unsern ursprünglichen Forderungen einigermaßen zu entsprechen vermögen.

Bewerbung von Hans R. Hilty

Um auf die Einleitung zu diesem Artikel zurückzukommen: Eine Kandidatur ist bereits allgemein bekanntgeworden, weil der Kandidat sie allgemein bekannt machen wollte. Es ist dies die Bewerbung von Hans Rudolf Hilty, die für manche Leute Anlass zu einiger Aufregung war. Im weiteren Umkreis der Wellen, die Hiltys Kandidatur geworfen hat, sehe ich auch den Artikel Wettlers aus dem letzten zs. Nun wirft diese Bewerbung ja nicht etwa grosse Wellen wegen der über-

Schluss auf Seite 21

(Schluss von Seite 11)

Die missglückte Verunglimpfung des Bruno Hinrich

Weitaus wichtiger als das Seilziehen um einen Studentenvertreter mehr oder weniger in irgendeinem unwichtigen Gremium scheint uns, Lösungsvorschläge zum wirklich zentralen Problemkreis in der heutigen Universität vorzubringen:

1. Viele Studenten betreiben Wissenschaft ungefähr so wie Zähneputzen: Es muss sein, aber man bringt es möglichst schnell und schmerzlos hinter sich.

2. Andere Studenten beteiligen sich erst gar nicht mehr am universitären Lehrbetrieb; das hier Behandelte scheint ihnen irrelevant, da ohne wesentlichen Bezug zu den aktuellen Problemen der Gesellschaft.

3. Viele Dozenten verfahren sich hoffnungslos im Spezialistentum; sie beklagen sich darüber, tun aber nichts dagegen.

4. Und zuletzt fühlen sich viele Studenten gelangweilt von der Art und Weise, wie sie unterrichtet werden; der Streit um Methoden- oder Faktenwissen gehört hier hinein: Der Student hat an der heutigen Uni selten Gelegenheit, wirkliche Forschung zu betreiben; was in dieser Richtung getan wird, bleibt meist hoffnungslos oberflächlich.

Diese sehr grundlegenden Probleme könnten zu einem vielleicht sehr wesentlichen Teil gelöst werden, wenn unser Konzept der *Aktuellen Hochschule* verwirklicht werden könnte: Neben die weiterhin fundamentale fachorientierte Ausbildung jedes Studenten tritt die *projektorientierte Ausbildung*. Konkret heisst das: Die Universität übernimmt als *Gesamtheit* die Bearbeitung eines oder evtl. mehrerer Probleme von gesamtgesellschaftlicher Wichtigkeit während der Dauer mehrerer Semester. Die geforderte *gesamt-disziplinäre Bearbeitung* (wenn möglich durch alle Fakultäten, Institute usw.) gewährleistet einerseits eine *optimal vielseitige* Untersuchung des Problems, schliesst andererseits natürlich Probleme von nur teilwissenschaftlicher Bedeu-

tung aus. Solche Themen gesamtgesellschaftlicher Bedeutung könnten z. B. sein: »Das Problem der 'Entwicklung' in der Dritten Welt«, »Die Einheit der Wissenschaft«, »Was ist der 'Sozialstaat', und wozu soll er dienen?« usw. Festes Sekretariat, feste Leiter usw. sind im Vollausbau unerlässliche organisatorische Voraussetzungen, die hier aber nicht im einzelnen dargestellt werden können (dies ist in anderen Veröffentlichungen des Studenten-Rings geschehen, besonders in der Broschüre »Aktuelle Hochschule«. In der praktizierten Forschung würde dem Studenten der gesellschaftliche Bezug seines jeweiligen Fachgebietes nahegebracht, und er könnte unter kompetenter Anleitung die Methodik wissenschaftlicher Forschung erlernen.

Es kann nicht der Sinn dieser Entscheidung sein, hier alles zu wiederholen, was der Studenten-Ring je veröffentlicht hat, bloss weil »Bruno Hinrich zu faul war, sich darum zu kümmern.

Universitätsreform

Dasselbe gilt für unser Konzept zu Reformen und Experimentierphase an der Universität, d. h. zu den Fragen von Mitbestimmung, Leitung der Universität, Berufungsfragen usw. Zu diesem Problemkreis hat der Studenten-Ring eine Schrift von über 100 Seiten Umfang gedruckt (»Schweizer Universitäten zwischen Experiment und Gesetz«, Zürich 1971). Auch mit dieser Veröffentlichung beschäftigt sich »Bruno Hinrich« in bemerkenswert detaillierter Weise: Seine Stellungnahme umfasst ganze 8 (acht) Wörter! (Die Broschüre, »die nur eine Sammlung divergierender Meinungen darstellen kann.«) Das ist sehr verständlich: Es geht ja darum, dem Studenten-Ring Mangel an Konzept »nachzuweisen«. Deshalb müssen die Konzeptschriften des Studenten-Rings *wegdefiniert* werden. An die Stelle einer materiellen Stellungnahme setzt man ein *faules Schlagwort*: Profilleurose. Das ist wohl

das deutlichste Beispiel für das *Diskussionsniveau der Marxisten-Leninisten*, das sich schon vorher recht nahe dem Nullniveau eingependelt hatte, nun aber offenbar nochmals sinkende Tendenz erhalten soll.

Da wesentliche Abschnitte der zuletzt erwähnten Broschüre im *zürcher student*, in den Zeitungen des Studenten-Rings und in der Tagespresse abgedruckt worden sind, können wir auch hier auf längere Ausführungen verzichten; die Broschüre selbst kann über den Buchhandel und den Uni-Kiosk bezogen werden.

Zusammenfassung

»Bruno Hinrich« erfindet ein »Rechtshartelle«, bestehend aus Studenten-Ring, NSZ und einigen nicht näher genannten »Rechtsausenstürmern«. Damit will er dem Studenten-Ring Manipulation und Unehrlichkeit unterschieben. Danach behauptet er, der Studenten-Ring habe seine Aufgabe als Opposition innerhalb der Studentenschaft nicht erfüllt, was ebenfalls nicht stimmt. Um seine Behauptung zu stützen, versucht »Bruno Hinrich« absichtlich Begriffsunklarheiten zu schaffen. Weiter wirft er dem Studenten-Ring vor, er sei opportunistisch; es zeigt sich, dass »Bruno Hinrich« differenzierte Stellungnahmen als opportunistisch bezeichnet. Auch hier setzt »Bruno Hinrich« die Mittel der Sprachpolitik ein, um terminologische Verwirrung zu stiften und Emotionen gegen den Studenten-Ring zu mobilisieren. Zuletzt behauptet »Bruno Hinrich«, der Studenten-Ring habe kein eigenständiges Konzept und leide daher an einer »Profitleurose«; konkrete Beispiele widerlegen auch diese Unterschiebung. Der ganze Artikel zeichnet sich dadurch aus, dass durch veräusliche Zitiertweise, unehrliche Argumentation und schlechte Verleumdung der Studenten-Ring diffamiert werden soll, da offenbar keine sachlichen Argumente für eine ablehnende Kritik zu finden waren.

Dissertationen

rasch und preiswert wie noch nie, wenn Sie uns ein reproduktionsfähiges Manuskript bringen.

Wir stellen Ihnen für die Reinschrift gratis eine elektrische IBM-Executive mit Plastikfarbband zur Verfügung.

Unsere freundlichen Sekretärinnen erklären Ihnen den Arbeitsvorgang.

Auf Wunsch nehmen wir Ihnen die Schreib- und Zeichnerarbeit aber auch gerne ab.

Für anspruchsvolle Kunden stehen Linotype-Setzmaschinen und eine IBM-Composer-Anlage zur Verfügung.

Juris Druck + Verlag, Basteiplatz 5, 8001 Zürich
Tel. 27 77 27 (gegründet 1945)

Zwölf Tonnen Theater auf Reisen

Ein Bericht von Gabriel Heim über die Vorarbeiten zur »Peer Gynt«-Aufführung in Zürich

»Wir müssen noch eine kleine Schweizer Equipe zusammenstellen, die deutschen Bühnenarbeiter kriegen den Peer Gynt«-Aufbau kaum in acht Tagen allein hin, sagte mir Anfang Januar Christoph Vitali, Adjunkt des Stadtpräsidenten und »Theater 11«-Promotor. So kam es, dass ich eine Auf-



Solveig

führung nicht nur wie üblich konsumierte, sondern für einmal auch erlebte.

Herrmanns Riesenspuzzle nimmt Formen an

An einem eiskalten Montag, als der Vorverkauf schon auf vollen Touren lief, kamen die ersten Güterwagen mittels Tiefladern in der Gessnerallee an. Wo einst Pferdewagen dampfte und Rekruten exerzierten, hangeln sich jetzt Arbeiter an den Stahlrohrgerüsten empor, und Schreiner zimmern den massgetriebenen Unterbau der »Schaubühne am Hallischen Ufer«. Zollbeamte haken auf ihren Listen die Versatzstücke, Requisiten und Werkzeuge ab: 1 Pferd, ausgestopft, 1 Mumie, 9 Filzrollen, 1 Löwenkopf, 1 Strohkronen, 16 Regenschirme schwarz, 1 Baum – endlos und doch nie langweilig. Immer Neues kam zum Vorschein, meine Phantasie begann Riesensprünge zu machen, was mochte wohl zu welcher Szene gehören, norwegisch Bodenständiges lag neben ägyptischer Wüstenei, Bierfässer neben Wasserpfefen, und dann die eigentliche Bühne. Eine Berg- und Tal-Landschaft, 48 Einzelstücke, keines unter 60 Kilo schwer. Insgesamt 12 Tonnen Theater auf Reisen.

Acht Tage später traf die Berliner Ernst Herrmann, der technische Leiter Roland Karasek und zehn Bühnenarbeiter. Was in Berlin drei Wochen gedauert hatte, musste jetzt in acht Tagen bewältigt werden. Zwischen Hagstad und Trollberg, den beiden Breitseiten der »Arenas«, reißt sich langsam ein Stück ans andere. »Präzision ist alles«, sagt Christoph, der Schreiner, während er noch eine zusätzliche Querverstrebung an einem durch die Reise arg ramponierten Versatz anbringt. »Wir haben alles nach einem kleinen Gipsmodell gebaut. Zuerst wurde ein Fadenkreuz drübergelegt, dadurch haben wir die Einzelteile bestimmt, dann mussten die verschiedenen Krümmungswinkel ausgerechnet werden; und erst als alles massstabgetreu angepasst war, konnten wir bauen. In den grossen Stücken hat es bis zu 5000 Nägel drin, von den Tonnen Leim, die wir verkleistert haben, will ich gar nicht sprechen. Schlimm war nur, dass unsere Schreinerei zu klein war, um die Bühne probeweise aufzubauen. Als dann alles stand, mussten wir praktisch jedes Stück nochmals anpassen. Aergern darf man sich nie, höchstens wundern.« Während Hannes, der Ex-Matrose, noch auf allen viere den Unterbau mit Tauen festmacht, sind Herbie und Manfred schon daran, den »Sphinx-Mechanismus einzurichten. Die Schweissmaschine läuft auf Hochtour, und im Gebälk werden Rollen und Seilzüge eingerichtet. Die Sphinx selbst ist aus Pyrophor, aber durch den Transport völlig in die Brüche gegangen. Zuerst

wir dann alles mit Gips und Lappen kaschieren müssen, aber so schön wie die mal war, wird sie wohl nicht mehr werden.« Endlich, nach drei Tagen Arbeit bei Eiseskälte, sind auch die Heizungen eingetroffen. Der Leim war schon zu Klumpen erstarrt, und der Schnapskonsum unter den Arbeitern nahm ungeahnte Formen an. Die grosse Entdeckung der Kumpel überhaupt war der »Kafi fertig«. An guten Tagen brachte es Holger, der baumlange Matrose, von Freunden auch »Leuchtturm Elbe 1« genannt, auf 20 doppelte.

... auch die »Bodega« schliesst um zwölf

Wie die Trauben hingen nun auch schon die Beleuchtungskörper von der Decke. Emsig wie die Ameisen huschten die Elektriker über den Laufsteg



im Dachstuhl hin und her. Mit einem Walkie-Talkie ausgerüstet, gaben sie sich Anweisungen: »Mach mal die 23 voll drauf, nee, nicht die, o.k.; hast du die Verfolgerlampen angeschossen?« Dann wieder Arbeitslicht, immer flackert irgendwo eine Lampe, im Trollberg werden die Neonröhren angebracht, und der Tonmeister verteilt die hoempfindlichen Mikrophone. Die Lautsprecher werden verteilt, Tonqualität und Akustik getestet. Die Halle wird wärmer, und südamerikanische Rhythmen füllen den Raum. Ein Gefühl der Gemütlichkeit breitet sich aus. Peti, der Dekorateur mit dem Gesicht eines Barockengelchens, wolle Opernsänger werden, und so schmettert er auch passenderweise eine Arie aus »Aida«, während er der Sphinx den letzten Schliff verpasst. Zwischendurch ist öfters Brotzeit, und ich werde mit Fragen bestärmt wie: »Wo kann man denn in Zürich was erheben, oder:

Eine ausserordentliche Dokumentation

Die Illustrationen auf dieser Seite stammen aus:

Peer Gynt, Dokumentation der Schaubühneninszenierung Berlin 1971, Erschienen beim Verlag A. Henrich und Schaubühne, Berlin 1971.

Unter anderem finden sich in dieser Dokumentation:

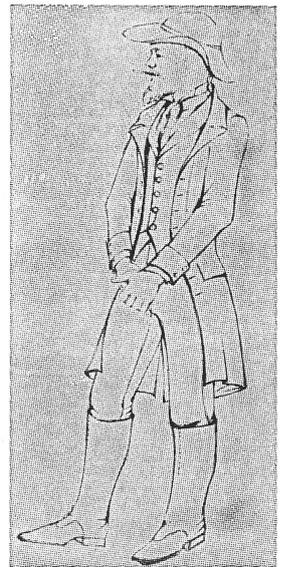
- Materialien und Texte zu Ibsen und »Peer Gynt«.
- Dokumentation über Bühnenbild, Kostüme und Musik.
- Protokolle von Arbeitssitzungen zu Peter Steins Inszenierung.
- Szene für Szene der Aufführung in Bildern.
- Textfassung (vollständiger Text der Schaubühnenbearbeitung).

werden die grossen Teile mit langen Schrauben an der aufklappbaren Bodenplatte festgemacht. Lange Eisenstäbe ragen pietätlos aus Mund, Augen und Strahlenkranz, Unterlagsplättchen werden eingelassen, Drahtverstreben angebracht. »Die muss schon was aushalten«, meint Manfred, »die Schauspieler toben ja dann wie die Iren drauf rum. Aber so kaputt wie jetzt war sie noch nie. Zuerst der ganze Aufbau fürs Fernsehen in Berlin und dann die Reise, das hält die stärkste Sphinx nicht aus. Na ja, werden

»Schliesst die »Bodega« immer um zwölf?« Gegessen wird immer im »Cooperativ« am Werdplatz. Zuerst konnten die Berliner kaum glauben, dass ein rechtes Essen so billig sein kann, später waren sie aber dann kaum von dort wegzubringen. Abends sass man in der »Bodega«, erzählte sich die neuesten Ostfriesenwitze, sprach über die »Schaubühne« und beklagte sich über den Mangel an feschen Schweizerinnen.

... spring doch noch mal in die Grube!

Einige Neugierige haben sich mittlerweile schon eingefunden und bestaunen die zehn Meter langen Bildprospekte, die an den Wänden hängen. Szenen aus »Peer Gynt«: Wilde Berglandschaften, Pyramiden und Schiffsuntergänge. »Ein Jahr haben wir daran gearbeitet, alte Postkarten abgezeichnet und ehemalige Bühnenbilder zum gleichen Stück kopiert. Eigentlich kam ich nicht als Maler zur »Schaubühne«, sagt Manfred, »die haben mich einfach gefragt, ob ich das machen wolle, und dann war's eben geritzt. Weisst du, bei uns ist alles so unkompliziert, wenn einer mal Lust hat, in einer anderen Werkstatt zu arbeiten, kann er das ohne weiteres. Auch über Entlassungen und grosse Neuanschaffungen entscheidet bei uns ein paritätisch gebildeter Ausschuss. Ja und dann gibt es monatlich eine Vollversammlung, da werden alle Beschlüsse der Belegschaft unterbreitet. Auch wenn das alles sehr viel Mehrarbeit kostet, lohnt sich das unbedingt.« Unterdessen ist auch Dieter, der Requisiteur, eingetroffen. Er sorgt dafür, dass Peer Nr. 4 auch seine Axt hat, um seine Hütte zu bauen, und die fünfte Peer seine Gäste auch gebühlich mit Ananas, Trauben, Wein und Zigarren bewirten kann. Sogleich erkundigt er sich, wo denn ein paar gebrauchte Regenschirme zu kaufen seien, in Berlin gebe es nämlich schon keine mehr, da habe er schon alle Trödel abgegrast. Auch Peter Stein ist nun da. Er steht mitten auf der Bühnenlandschaft und inspiziert alles mit peinlicher Gründlichkeit, zieht an jedem Seil, springt mit aller Kraft auf einigen Hügel auf und ab, und schaut sich die stark improvisierten Garderoben an und meint: »Wenn es hier nicht wärmer wird, spielen wir nicht. Bei uns haben schon fast alle einen Schnupfen, die holen sich ja den Tod, wenn die nacht hier rumtoben müssen.« Während noch ein neuer Filzteppich auf der Bühne aufgezogen wird und der »Affenbaum« eingesetzt wird, besorgt das Hochbauamt der Stadt eilig noch zwei Luftgebläse und 5000 Liter Brennstoff.



Peer Gynt Nr. 5

Bühnenbildner Herrmann ist noch damit beschäftigt, die letzten Spinnweben in der Trollhöhle anzubringen, Peti flickt einen Riss im Wolkenprospekt, Holger bereitet einen perfekten Schiffsuntergang vor, Horst, der Beleuchter, prüft nochmals alle Halogenlampen, und so sind die meisten bis ganz zum Schluss beschäftigt. Auch die fahrbare Toilette ist eingetroffen, und das Kassenhäuschen hat Licht. Generalstabsmässig wird jedes Detail noch einmal überprüft, Stein sagt gerade noch eine Generalprobe an, das Fernsehen ist auch da. Die Garderobieren packen die Kostümboxen aus und sortieren die Kleider nach Szenen und Schauspielern. Die Darsteller passen sich den neuen Verhältnissen an, andere Akustik, der Sprung in den Graben vor der Sphinx muss noch einmal geprobt werden. Christoph Vitali ist noch dabei, die Plätze auf den langen Tribünenbänken zu nummerieren und Tische für den Programmverkauf zu organisieren. Die Heizung wird noch aufgetankt, und vor der Kasse steht schon ein Grüppchen Unverzagter, die hoffen, noch eine Stehplatzkarte für die Vorstellung erschassen zu können.

Es isch här, do het ä mol ä Sänn...

Vorschau auf die nächste Produktion des Nachtstudios

Das Schauspielhaus hat sich nach langer Zeit wieder einmal an ein Mundartstück herangewagt. Eine Produktion, über die rund um die Pfauenbühne schon lang gemunkelt wurde und die man unbegreiflicherweise sogar intern durch gewisse Indiskretionen zu sabotieren versuchte. Wäre es nicht viel gescheiter, das Publikum und die Damen und Herren Medienvertreter für einmal völlig unbefangen in den Saal treten zu lassen, zumal es sich um eine Uraufführung handelt?

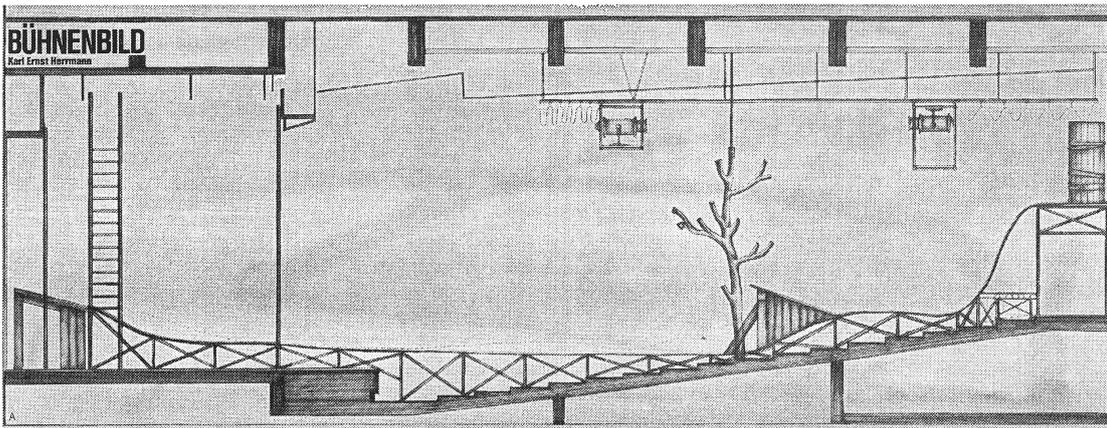
Im Rahmen des Nachtstudios kommt am 13. Februar erstmals ein Stück des Schweizer Hansjörg Schneider (34) zur Aufführung: »Sementuntschic.

»Eigentlich handelt es sich um eine Sage in Bühnenfassung, ich will viel mehr erzählen als interpretieren, der Zuschauer soll sich selbst einen Reim darauf machen, am besten drucken sie die Sage einfach ab, so als Inhaltsangabe, meinte der Autor und streckte mir einen Zettel hin.

In der prächtigen, reichgeprägten Blüemlisalp, wo es so milchreiche Kräuter gab, dass die Kühe dreimal täglich gemolken werden mussten, wurde es den Knechten zu wohl; und im Uebermut verfertigte der Senn einen Untsch und nannte ihn Maria. Dem gaben sie Nidel und Milchreis; zuerst wollte er nicht, dann fing er an

zu fressen, wurde lebendig, und sie konnten ihm nicht mehr genug zu fressen geben, so viel vertrug er. Aber reden konnte er nicht. Als sie im Herbst abfahren wollten, sagte der Hirt zum Senn: »Mach's du mit dem Tuntschi aus, du hast ihn gemacht!« Er meinte, mit dem wolle er schon fertig werden, und blieb zurück. Als die Äppler beim Alptritt zurückschauten, sahen sie, wie gerade der Tuntsch des Senns Haut auf dem Hüttendach ausbreitete. (Aus: »Sagen aus Uri«, gesammelt v. Jos. Müller Bd. 2 Basel 1924.)

Schneider, der zurzeit in Basel als Schriftsteller, Journalist und Schauspieler arbeitet, stiess, wie er sagt, per Zufall auf den Stoff. »Es liess mich gar nicht mehr los, das Tuntschi hielt mich richtig im Bann; aber auch so, wie viele Autoren einen Problemerkis zu bewältigen versuchen, Kafka zum Beispiel die Angst oder Frisch die Frage nach der Identität: so ist für mich der Kampf der Geschlechter das grosse Problem. In dem Sinn ist diese Sage für mich sehr aussagekräftig.« Daneben publizierte Hansjörg Schneider 1970 bei Dieter Rot den Band »Leküba«, und noch diesen Monat soll bei Benziger seine Erzählung »Die Ansichtskarte« herauskommen. g. h.



Coiffeur »Figaro«

Herrensalon, Parfumerie
Rindermarkt 19, Zürich 1

Studentenrabatt

ausgenommen am Samstag
Montag geschlossen

Zu »Joe Hill« im Kino Piccadilly

Romantik statt Politik

Bo Widerbergs neuester Film, vergangenes Jahr in Cannes mit dem Spezialpreis der Jury ausgezeichnet, schildert das Schicksal des schwedischen Immigranten Joel Hillström.

Leben. Wie schon in seinem letzten Werk »Adalen 31« setzt sich also der Regisseur mit dem Problem des Sozialismus auseinander.

Joel kommt zusammen mit seinem Bruder 1902 in New York an. Anstelle des erhofften »American dream« trifft

er aber nur das Elend der East Side an. Die Passagen, welche die Ankunft der Einwanderer und ihre ersten Kontakte mit der Neuen Welt zeigen, gehören zu den besten des Films.

Aber weder schöne Zeichnungen noch Bänkelverse, die den Liedern der Heilsarmee entgegengesetzt, Glück und Gerechtigkeit auf Erden (und nicht erst im Jenseits) fordern, vermögen natürlich die Lage der Unterprivilegierten zu ändern.

fragt eigentlich keiner direkt, man denkt es nur.

Und eines Tages versucht der Wassermaler, seine Wassergemälde zu fotografieren, seine Malerei im Wasser zu festigen, seine Kunst beständig zu machen...

Die Leute sagen dann: Er wird normal.

Aber der Wassermaler erlebt dieses Unterfangen als »Rückfall« (Heissenbüttel), als weiteren Rückfall, aus dem er sich glücklicherweise erholt; dann malt er auf Wasser wie früher.

Fortsetzung von Seite 11

Zur Ausschreibung einer Professur

ragenden wissenschaftlichen Verdienste des Kultur-Redaktors an der AZ. Dafür verantwortlich ist eher das Drum und Dran der Kandidatur. H.R. Hilty fordert, so Wettler, mehr Transparenz bei den Berufungsverfahren.

durch öffentlichen Druck in die Richtung einer bestimmten Kandidatenauslese zu drängen, dann hätte man auf das progressive Mäntelchen der Suche nach Transparenz durchaus verzichten können.

Was ist das Ergebnis? Die Professoren in der Berufungskommission wissen, dass einige der germanistischen Studentenvertreter Mitglieder der gleichen Partei sind wie H. R. Hilty und Peter M. Wettler.

Diese Lage ist für uns Studentenvertreter einigermaßen peinlich. So müssen wir denn ganz deutlich feststellen: Hilty ist zu seinem Vorgehen durch die Studentenvertreter in keiner Weise animiert worden.

Wassermalen

»Malen« ist ein intransitives Verb. »Bemalen« ist ein transitives Verb. Malen und Bemalen sind Tätigkeiten.

Man kann Farben mit Wasser verdünnen – wassermalen – und dann auf Papier malen, man bemalt Papier, Karton, Holz; es entstehen jedesmal mit Wasserfarben gemalte Bilder, auch Aquarelle genannt.

Diese Methode wird vor allem an Schulen geübt, meistens in der Zeichenstunde; wassermalen ist beliebt. Wasserfarben sind billig; ein professioneller Kunstmaler verwendet sie selten.

pfützen, Kloaken, Tümpel, Teiche, Seen. Seine unermüdete Arbeit fordert von ihm ständiges Herumreisen. Denn er will alle Wasser bemalen, und so bemalt er viele Wasser.

Zuerst malt er mit seinen Fingern, seinen Händen, später verwendet er – wie gesagt – auch Farben. Von einem Boot aus bemalt er den stillen See mit einem Stock.

Wie sich sein Gesicht im Wasser spiegelt, wie er es dann entdeckt und fixiert, malt er ein Selbstbildnis.

Immer wieder kehrt er aber zurück auf Strassen und Plätze, damit er auf Wasser malen kann, und die Leute sehen ihm über die Schultern; sie schützen die Köpfe: ein Spinner!

Wann wird er normal? Doch das

Ich habe einem sechzehnjährigen Jungen – ein Italiener, er beherrscht deshalb unsere Sprache kaum – die Aufgabe gestellt, die Erzählung von Heissenbüttel zu lesen, darüber nachzudenken und darüber zu sprechen.

Was ihm aufgefallen sei; was ihm als entscheidend Augenblick der Geschichte erscheine? Seine Antwort: Der Augenblick, als er zu fotografieren beginnt. – Was er unter »Rückfall« verstehe? Er verliert, er kann nichts sagen, weil er die Wörter nicht kennt.

Dem Jungen versagte die mangelnde Sprachkenntnis, Stellung zu nehmen, sich mitzuteilen. Aber der »Wassermaler« regte ihn an, das »Spiel« nachzumachen. Der Junge vollzog die Wassermalerei nach, um die Erfahrung des Wassermalers nachzuerleben.

Er erzählte: Ich nahm ein Becken Wasser. Ich malte zuerst mit den Fingern, dann mit dem Lineal. Es ergaben sich Formen im Wasser, die aber sogleich wieder verschwanden; manchmal quirkte das Wasser.

Schliesslich versuchte er es mit Aquarellfarben, es bildeten sich ganz zarte Farbschleier, die sich in nichts auflösten. Später malte er mit Oelfarben, da gab's ganz kleine Kügelchen und Farbfäden.

Den Rückfall konnte er in diesem kleinen Raum nicht nachleben. Januar 1972

Andreas Bellasi

Neulich entdeckte ich in einem Band deutscher Prosa die Erzählung »Der Wassermaler« von Helmut Heissenbüttel.

Der Wassermaler ist ein Künstler. Der Mann malt auf Wasser. Er hat die herkömmliche Methode für sich persönlich abgewandelt. Er malt nicht mit Wasser; er malt mit sich auf Wasser, bisweilen benutzt er Farben.

Dem Wassermaler ist jedes Wasser recht. Er bemalt schmutzige Regen-

Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

zur ca. Fr. 740.— kostet!

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunft und Beratung:



Agentur ZÜRICH

Reto Florin

Institut für Tierernährung an der ETH, Universitätsstr. 2, Tel. 32 62 11, intern 3273

MIGROS advertisement featuring a large 'MIGROS' logo and a coupon for 'Die Zeitung in der Zeitung'.

M-Trend im Trend

Ein Name wurde ausgetrotzt: M-Trend als Migros-Markenbezeichnung für Qualitätsshemden hat sich bestens eingebürgert. Jetzt findet dieser Name auch Verwendung für Qualitäts-Strumpfhosen.

Strumpfhosen stecken jetzt in einem Beutel, der auffällig zitronengelb ist. Grosse Dehnbarkeit und augenblickliches Rückbildungsvermögen machte das ehemals sehr teure Cantreec bekannt und begehrt.

Bouillon spécial advertisement with a list of ingredients and a special offer for a packet of 100g for 1.40.

Abwechslung macht gutes Brot besser

So haben unsere Kunden entschieden. An den Brotverkäufen können wir nämlich deutlich ablesen, dass die Nachfrage für Spezialbrote aller Art in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark gestiegen ist.

gleichmässige Scheiben vorgeschnitten und einige Tage haltbar ist; Roggenbrot, kräftig im Geschmack und nahrhaft; Milchweggen mit reiner Butter als »Sonntags-Zmorge« für die Woche; Weizenkeimbrot, das einige Tage frisch und schmackhaft bleibt, herzhaft und biologisch wertvoll ist.

Neuer Blumen-Typ zum Valentinstag

»Farbig geschnittene« Blumen erfreuen uns länger in voller Blüte. Für den Tag der Freundschaft – den Valentinstag am 14. Februar – schenken wir uns also nicht einfach Blumen, sondern die »farbig geschnittenen« Tulpen aus der Migros, bereichert zum Beispiel mit Osterglocken (Narzissen).

deutet vielmehr, dass die Blüten sich restlos und gross öffnen, ihre Farben intensiv, lange haltbar und auf stärkere und längeren Stielen zur Geltung bringen.

Diese Züchtungen werden von unseren Spezialisten bei den Lieferanten in Holland jetzt noch intensiver überwacht, um unseren Blumenfreunden diesen neuen, richtigen Schnittgrad zu gewährleisten.

- Treibhaus-Tulpen aus Holland, farbig geschnitten, Bund 5 Stück 2.20
Treibhaus-Narzissen aus England, Bund 7 Stück 1.50

Erdbeer/Rhabarber-Konfitüre advertisement with a list of prices for different quantities.

VONCORE für Ihren Milchkaffee! advertisement with details on product benefits and a special offer.

Ausländische Frischeier advertisement with a special offer on Migros data.

Savoyer Kartoffeln advertisement with instructions on how to prepare the potatoes.



«Man kann die Dinge auch aus einer andern Perspektive sehen», sagt der Vogel von Priméros.



Das sind die Cigaretten mit dem Vogel drauf. Sie haben einen kurzen Filter. Dafür mehr Tabak und Aroma. Es ist mehr drin als drumherum: 25 Stück für Fr.1.35

Priméros

Skilifte Rossfallen

3 Lifte, 2000 Pers./h

Hintergoldingen

100 m nach der »Sonne«, Hintergoldingen, Abzweigung links.

Sonderangebot an Studenten gegen Vorweisung der Legi.

Tageskarten:

Montag—Freitag 5.— statt 10.—
Samstag 7.— statt 13.—
Sonntag 8.— statt 15.—

Saisonabonnements:
100.— statt 120.—

Fröhlich-Cars fahren ab Zürich direkt in die »Rossfallen«. — Grosse Gaststätte — sprichwörtlich gute Verpflegung zu günstigen Preisen. Bei uns sind Sie hochwillkommen! Geniessen Sie unsere grosse Gastfreundschaft.

Unser Spezialgebiet ist

Evangelische Theologie

Sie finden uns in nächster Nähe an der

Schifflande 24, Tel. 32 09 70, und an der

Badenerstrasse 69, Tel. 39 81 55

CVB Buch + Druck

Das Inserat
im

Zürcher Student

immer
erfolgreich!

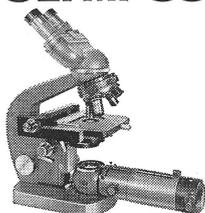
Wir möchten ganz gerne wissen, was der Vogel von Priméros sonst noch alles sagt. Wenn Ihnen beim Rauchen etwas einfällt, schreiben Sie's in diesen Coupon und schicken Sie's uns. (Eine Belohnung gib't's nicht. Aber wenn der Vogel von Priméros einverstanden ist, erscheint Ihre Sentenz in der Zeitung.)

Ihr Name

Ihre Adresse

Ausschneiden, auf Karte kleben und senden an Priméros, Postfach 333, 8029 Zürich

OLYMPUS -Mikroskope



OLYMPUS -Mikroskop, Mod. EC-BI-1
 binokular mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CS, Binokulartubus 1:1, Kondensator N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x und 100x (Öelimmersion), Okularpaar Weitwinkel WF 10x, (Grossfeld), mit Plastik-Haube, Holzschrank, Augenmuscheln und Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W, inklusive Birne, Filter, 1 Flacon Öelimmersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V.

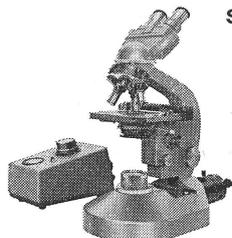
Nach Abzug des Studentenrabattes, netto nur Fr. 1865.—

5 Jahre Fabrikgarantie

Sofort ab Lager lieferbar

Erhältlich auch bei der Zentralstelle der Studentenschaft

Nähere Auskunft und Beratung durch die Generalvertretung: Weidmann + Sohn, Abt. Präzisions-Instrumente, Gustav Maurerstr. 9, 8702 Zollikon, Telefon 051 654800



Spezialofferte an Studenten

OLYMPUS -Forschungs-Mikroskop Mod. EHC-BI-1
 binokular, Stativ EH mit 5er Revolver, mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CS, Binokular-Tubus 1:1, Kondensatorzentrierbar N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x, und 100x (Öelimmersion), Okularpaar Weitwinkel WF 10x (Grossfeld), mit Plastikhaube, Holzschrank, Augenmuscheln, im Sockel eingebaute Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W, inklusive Spezialbirne, Filter, 1 Flacon Öelimmersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V.

Nach Abzug des Studentenrabattes, netto nur Fr. 2078.—

Beste Referenzen in der ganzen Schweiz.

Ansprechende Auswahl

günstige Preise finden Studenten in unseren Gastbetrieben

- | | |
|-----------------------|--|
| Mensa der Universität | Künstlergasse 10 |
| Unibar | Universitätsgebäude |
| Erfrischungsraum | Institutsgebäude Freiestr. 36 |
| Erfrischungsraum | Zahnärztliches Institut |
| Erfrischungsraum | Med. vet. Institut im Kant. Tierspital |
| Karl der Grosse | Kirchgasse 14 (auch 1. Stock) |
| Olivensbaum | Stadelhoferstr. 10 (auch 1. Stock) |
| Frohsinn | am Hottingerplatz (auch 1. Stock) |

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

zürcher student immer aktuell



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH

Dr. Peter Eichenberger-Häffliger
 Universitätsstrasse 9 Telefon (01) 47 32 30

PHARMA TIP:

betrifft Lernen: Das Gehirn ist kein dehnbare Hohlkörper wie etwa die Blase, mit Wissen auffüllbar. Ausbau und Training von Gedächtnis und Intellekt sind physiologische Aufbauprozesse und brauchen Zeit: intensiv, aber mit Intervallen lernen; früh beginnen! Konzentriertes Lernen alle 2-3 Stunden durch kurze körperliche Tätigkeit unterbrechen; gute Ernährung (Eiweiss, Vitamine) ist wichtig, Medikamente sind entbehrlich.

Für kurze Zeit guter Nebenverdienst

Die SECURITAS AG braucht Leute als Aushilfswächter für den Dienstleistungsstandort an der Schweizer Mustermesse (ca. 10. - 29. April 72).

Sie arbeiten im Tag- oder Nachtdienst, mitten im lebendigen Messebetrieb.

Kurzweilige Beschäftigung, guter Verdienst, 8-9 Stunden tägliche Arbeitszeit, Reiseentschädigung, Verpflegungsbeitrag, freie Unterkunft vorhanden (Massenlager).

Wenn Sie im Monat April frei sind, rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.



SECURITAS AG, Basel
 Postfach 200
 4010 Basel
 Telefon 061/22 06 50

Unbequem. Aber handlich.

(Oder warum wir das Sonntags Journal von einer Zeitung in ein Magazin verwandeln. Und was wir dazu zu sagen haben.)

Ende Mai erscheint das Sonntags Journal im Magazin-Format.

- Es wird also kleiner sein.
- Es wird gefaltet sein.
- Es wird eine ganz andere Druckqualität haben.
- Es wird Platz in einer Mappe haben.
- Es wird in der Eisenbahn und im Flugzeug zu lesen sein ohne den Nachbarn zu stören.
- Es wird länger und von mehreren Personen gelesen werden können.
- Es wird keine schwarzen Finger mehr machen.
- Es wird - alles in allem - gefälliger sein.

Das meinen wir, wenn wir sagen, dass das Sonntags Journal im Magazin-Format handlicher sein wird.

Was aber meinen wir mit dem Stichwort unbequem?

Wir sind eine kritische Zeitung. Man hat uns schon eine intellektuelle Zeitung genannt. Man war der Ansicht, wir wären eine linke Zeitung - weil wir über die Lehrlingsmüllerei berichteten. Man war der Ansicht, wir wären eine rechte Zeitung - weil unser Wirtschaftssteil nicht unbedingt die Feindschaft der grossen Unternehmen suchte. Das alles soll so bleiben.

Aber es soll etwas dazukommen: Mehr Interesse für die Schweiz. Eine kritische, politische, wirtschaftliche, zivilisatorische, kulturelle Berichterstattung über die Schweiz - und über eine Welt, zu der die Schweiz gehört. Nach der Formel: das Sonntags Journal soll die ausführlichste Zusammenfassung dessen sein, was in und mit der Schweiz passiert.

Dazu gehört die Innenpolitik. Dazu gehören das Bundeshaus und die Kantone. Die welsche Schweiz, italienische Schweiz, diese und jene Gemeinde, Zürich, Basel und Bern.

Dazu gehört aber auch die Aussenpolitik. Weniger als je ist die Schweiz etwas für sich allein. Es gehören dazu die schweizerischen Autoren, die schweizerische Gesellschaft, die schweizerischen Leistungen, die schweizerischen Misserfolge, Unterlassungsünden und Gedankenlosigkeiten.

Wer sich vornimmt, davon zu sprechen, hat alle Chancen, als unbequem zu gelten. Dieses Risiko muss er in Kauf nehmen, doch wird es ihn vielleicht vor dem Vorwurf bewahren, ein Chauvinist zu sein.

Wir wissen, dass wir in Zukunft mehr recherchieren müssen. Wir wissen, dass wir unsere schmale redaktionelle Basis erweitern müssen. Wir wissen, dass wir es schwieriger haben werden, und dass man uns mit anderen Massstäben messen wird. Das alles soll uns willkommen sein.

Denn wir glauben, dass dieses Magazin bisher der (deutschen) Schweiz gefehlt hat. Und dass es somit eine echte Aufgabe zu erfüllen hat.

Es ist eine Aufgabe, die sich ohne viel Mühe nicht lösen lassen wird. Aber auch nicht ohne Sympathie - die Ihre nämlich.

Sonderangebot

Ich bestelle das Sonntags Journal im Magazin-Format ein Jahr lang statt für Fr. 42.- für Fr. 29.40 (Studentenpreis)

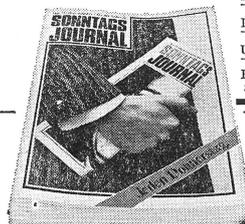
Name: _____
 Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausfüllen und einsenden an Sonntags Journal, Rämistr. 39, 8024 Zürich



Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen



Welcho-Optik
 Welchogasse 4
 8050 Zürich
 Telefon 051/464044

gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Fernrohre, Höhenmesser, Lupen und Kompass

KONTAKTLINSEN
 Studentenpreis
 Fr. 380.- netto

Schlagende Verbindung.



Die Zeiten ändern sich. Man trägt den Kampf nicht mehr mit dem Degen aus, sondern mit Worten. Die Blessur trägt man nicht mehr im Gesicht, aber vielleicht im Gewissen.

Wie eh und je muss man aber auch heute gerüstet sein. Und klare Information, der es weder an Kritik noch an Objektivität und konstruktiven Vorschlägen mangelt, gehört heute zum geistigen Rüstzeug eines jeden.

Diese Information finden Sie in der «Weltwoche» — der führenden Zeitung für Politik, Kultur und Wirtschaft.

Und geistiges Rüstzeug soll nicht die Welt kosten, darum gewähren wir Ihnen 30 Prozent Studentenrabatt.

Gutschein

Für Studenten 30 Prozent Rabatt

Senden Sie mir die «Weltwoche» ein Jahr lang für Fr. 20.65 statt Fr. 29.50.

Name _____

Vorname _____

Fakultät _____

Hochschule _____

Wohnort _____

Strasse _____

